

Stenografická zpráva

o

XV. sezení pátého ročního zasedání sněmu českého od roku 1861, odbyvaném dne 19. prosince 1866.

Předseda: Náměstek nejvyššího maršálka zemského Dr. pr. V. Bělský.

Přítomní: Poslanci v počtu k platnému uzavírání dostatečném.

Zástupcové vlády: C. kr. místopředseda Karel hrabě Rothkirch-Panthen a c. kr. rada místopředsedství Jan rytíř z Neubauerů.

Počátek sezení o 10 hod. 45 minut.

Náměstek maršálkův: Sezení započalo.

Seine Excellenz der Herr Oberstlandmarschall ist für heute durch unaufschiebliche Geschäfte verhindert, den Vorsitz zu führen; es ist der Vorsitz daher mir übertragen worden.

Die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Vorschusskassen, hat sich konstituiert und hat zum Obmann Seine Excellenz Grafen Leo Thun, zum Obmannstellvertreter Grafen Paar und zum Schriftführer Abgeordneten Dr. Mattusch gewählt. Das Resultat der von der Kurie des Großgrundbesitzes aus dem ganzen Landtage vorgenommenen Wahl eines Landtags-Abgeordneten-Veifßiger-Ersatzmannes ist folgendes:

Es wurden 43 Stimmzetteln abgegeben, die absolute Majorität beträgt 22 Stimmen.

Graf Hugo Rostitz erhielt 40, Dr. Daubek 2, Herr Stangler 1 Stimme.

Es erscheint sonach Graf Hugo Rostitz zum Landtags-Abgeordneten-Veifßiger-Ersatzmanne gewählt.

Von den Landtags-Eingaben wurde der L.-A.-Bericht mit dem Gebahrungsausweise der Franz Josef Stiftung, ferner der L.-A.-Bericht wegen Erzielung eines höheren Betrages aus den Landesgütern, ferner der L.-A.-Bericht mit dem Ansuchen des Bezirksausschusses Horitz um einen Vorschuss von 5000 fl. aus Landesmitteln; endlich der L.-A.-Bericht wegen Erhöhung der Gnadengabe für die Kreisfasserwaisen von Neckerberg; diese Ausschussberichte wurden der Budgetkommission zugewiesen.

Im Drucke wurden vertheilt der modifizierte Antrag der Kommission zur Vorberathung des von Herrn Grafen Leo Thun gestellten Dringlichkeitsantrages, ferner der Bericht der Kommission über die Regierungsvorlage wegen Kundmachung der Landesgesetze und über den Antrag des Dr. Skarda wegen Abänderung des §. 46 der G. D., der L.-A.-Bericht über die der Gemeinde Benzen zu ertheilende Bewilligung der Einhebung von Taxen für die Verleihung des Heimaths- und Bürgerrechtes;

Stenographischer Bericht

über die

XV. Sitzung der fünften Jahres-Session des böhmischen Landtages vom Jahre 1861, am 19. Dezember 1866.

Vorsitzender: Oberstlandmarschallstellvertreter J. U. Dr. W. Bělský.

Gegenwärtig: Die beschlußfähige Anzahl Abgeordneter.

Am Regierungstische: Der k. k. Statthalter Karl Graf Rothkirch-Panthen und der k. k. Statthaltererath Johann Ritter von Neubauer.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Min.

der L.-A.-Bericht bezüglich der Bewilligung der Einhebung von Gemeindeumlagen; endlich der stenografische Bericht der 12. Sitzung.

Ich bitte die eingelangten Petitionen zu lesen. Landtags-Sekretär Schmidt (liest): Petitionen eingereicht den 17./18. Dezember.

74. Abgeordneter Herr Dr. Uchazy überreicht ein Gesuch der Gemeinden Ober- und Niedergrund, um Uebernahme der durch Obergrund bis an die sächsischen Gränze in Niedergrund neuerbauten Straßensrecken in die Erhaltung des Landesfondes.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Dem Landesauschusse.

Sněmovní sekretář Schmidt etc:

75. Poslanec pan Fingerhut podává žádost Jana Procházky z Tábora v příčině zařizování škol průmyslových.

76. Týž pan poslanec podává žádost Jana Procházky z Tábora, nižto navrhuje způsob, jak by se hedbávnictví rozšířiti dalo, aby se tím lidu výdělek poskytnul.

77. Poslanec pan Šembera podává žádost okr. zastupitelstva v Hlinsku za vyzdvižení ministerst. nařízení, daného dne 24. září 1857 č. 11634, co se týče legitimování nemanželských dítek.

78. Týž podává žádost téhož okr. zast. za podporování udělení koncese kam stavbě dráhy pardubicko-znojenské.

79. Týž podává žádost téhož okr. zastupitelstva za podporování pokroku v lnářství v horách českomoravských.

80. Týž podává žádost téhož okr. zastupitelstva, jižto projevuje přání a tužby obyvatelstva tohoto okresu.

Náměstek maršálka Dr. Bělský: Tyto petice jsou odevzdány petiční komisi.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Zahl 81.

Landtags-Sekretär Schmidt (liest): 81. Abgeordneter Herr Albert Graf Rostitz überreicht ein

Gesuch der Oberin der barmherzigen Schwestern in Prag um Erleichterung bei Rückzahlung der aus dem Landesfonde erhaltenen Vorschüsse.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Budgetkommission.

Sněmovní sekretář Schmidt čte:

82. Poslanec pan dr. Gabriel podává žádost okres. výboru sušického za osvobození zásyvek útrat léčebních od platu poštovního.

Náměstek marš. dr. Bělský: Petiční komisi.

Sněmovní sekr. Schmidt čte:

Poslanec pan Faber podává žádost představenstva obce kostelecké v příčině dluhu váznoucího za bývalým představeným obce kostelecké.

Nám. marš. Dr. Bělský: Petiční komisi.

Sněm. sekr. Schmidt čte:

84. Poslanec pan Dr. Čížek podává žádost okresního výboru kolínského za brzké vystavění nové dráhy kolínsko-jihlavské.

Nám. marš. Dr. Bělský: Vyřizeno návrhem poslance Dra. Rotha.

Landtags-Sekretär Schmidt (liest):

85. Abgeordneter Herr Dr. Gabriel überreicht ein Gesuch der Bergreichensteiner Bezirksvertretung um Erklärung der Bergreichenstein-Winterberger und Schüttenhofener Bezirksstrasse als Landesstrasse.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Dem Landesausschusse.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 86. Poslanec pan Fáček podává žádost městské rady německobrodské v příčině vystavění nové dráhy z Pardubic do Znojma.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Vyřizeno návrhem poslance Dr. Rotha.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 87. Poslanec pan Tonner podává žádost okr. výboru horazdovického za povolení k rozepsání 12 % okresní přírážky k přímým daním na rok 1867.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Zemskému výboru.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 88. Poslanec pan Wenzig podává žádost okr. výboru nechanického za brzkou výdatnou pomoc obyvatelstvu téhož okresu válkou stíženému.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Petiční komisi.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 89. Poslanec pan Dr. Rieger podává žádost českých řemeslníků v Praze a ve Vidni o založení nadací cestovních pro průmyslníky.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Petiční komisi.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 90. Poslanec pan Dr. Říha podává žádost záložního spolku v Zbraslavicích za vydání zemského zákona pro záložny.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Vyřizeno usnešením ze dne 17. prosince.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 91. Poslanec hrabě Clam z Martliců podává žádost

okr. výboru velvarského jménem rolnictva téhož okresu za revisi katastru vyceňovacího.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Petiční komisi.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 92. Poslanec pan Dr. Wellik podává žádost okresního výboru lounského za udělení příspěvku 2000 zl. na silnice z fondu zemského.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Zemskému výboru.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 93. Poslanec pan Dr. Wellik podává žádost okr. výboru lounského za opatření v příčině ubytování vojska.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Petiční komisi.

Sněmovní sekretář Schmidt čte: 94. Poslanec pan Dr. Mattuš podává žádost výboru občanské záložny v Mnichovu Hradišti za usnešení zvláštního zákona pro záložny.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Vyřizeno usnešením ze dne 17. prosince.

Landtagssekretär Schmidt liest: Zahl 95.

Abgeordneter Herr Dr. Hueber: Gesuch des Bezirks-Ausschusses Joachimsthal-Platten um eine Subvention zur Deckung des Defizits für Straßenzwecke im Jahre 1867.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Sr. Excellenz dem Herrn Oberstlandmarschall ist von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter nachstehende Zuschrift zugekommen:

Mám tu čest žádati Vaši Excelenci, abyste přiloženou tuto předlohu vládní, týkající se změny čl. 13 a 15 volebního řádu, zemskému sněmu odevzdati ráčil k ústavnímu vyřízení. Račtež Vaše Exc. přijmouti atd.

Ich habe die Ehre, Euere Excellenz zu ersuchen, die anruhende Regierungsvorlage, betreffend, die Abänderung der §§. 13 und 15 der Landtagswahlordnung an den Landtag zur verfassungsmäßigen Behandlung gelangen zu lassen. Genehmigen Euere Excellenz den Ausdruck u. s. w.

Ich habe diese Regierungsvorlage, welche mir heute eben zugekommen ist, sogleich in Druck legen lassen. Sie wird noch heute im Verlauf der heutigen Sitzung zur Vertheilung gelangen und morgen auf die Tagesordnung kommen.

Ich kann die Regierungsvorlage nicht zur Vorlesung bringen, weil ich sie sogleich in die Druckerei geschickt habe.

Statthalter Graf Rothkirch-Panthen: Ich bitte um das Wort. Ich fühle mich verpflichtet, die hohe Versammlung darüber aufzuklären, warum diese Regierungsvorlage so spät vor das Haus gelangt. Der Grund lag darin, weil mir selbst bisher die Dauer des Landtages nicht bekannt war und ich auch nicht wußte, ob es nicht möglich sein würde, die Verhandlungen über die Wahlreform zu Ende zu führen und Se. Majestät sich a. h. bestimmt finden werde, eine Vorlage hierüber noch in

dieser Session an den hohen Landtag gelangen zu lassen. Die genannte Regierungsvorlage bezieht sich lediglich auf die §§. 13 und 15 und hat keine andere Tendenz, als die Berufung auf die Bestimmungen der Gemeindevahl-Ordnung vom Jahre 1849 durch die Berufung auf die Gemeindevahl-Ordnung vom Jahre 1864 zu ersetzen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Es sind mir 3 Interpellationen übergeben worden, ich werde sie vorlesen lassen. Interpellationen an Se. Excell. den Herrn Statthalter.

Landtagssekretär Schmidt liest:
Eure Excellenz!

Die Gefertigten erachten es für eine Pflicht, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf einen Uebelstand zu lenken, welcher eine beschleunigte Abhilfe erheischt.

Es ist dieß der Mangel einer Vorkehrung für die Sicherheit unserer Kurorte zur Zeit eines Krieges, ein Mangel, welcher im heuerigen Jahre sowohl das National-Vermögen, als auch die Gesundheit und das Leben von Tausenden auf das empfindlichste berührte.

Unsere Kurorte zählen bekanntlich zu den concentrirtesten Vermögens-Anlagen, da in denselben unverhältnißmäßig große Werthe auf kleinem Raume zusammengedrängt sind.

Unsere Kurorte sind nicht dem Vergnügen gewidmet, sie dienen der leidenden Menschheit, sie werden selbst vom fernsten Auslande besucht und es ist nicht einer unserer Welttheile in denselben unvertreten.

Die verschiedenen Bedürfnisse so heterogener Elemente, die unter den mannigfaltigsten Krankheiten leiden, machen in dem Baue und der Einrichtung der Wohnungen, Badeanstalten und Anlagen einen größeren Komfort nothwendig und es zählen die hierauf verwendeten Kosten in jedem Kurorte nach Millionen. So wie es nun eines Theils billig, ja nothwendig ist, diesen zum großen Theile im öffentlichen Interesse gebrachten Opfern die nöthige Garantie für ihren Bestand zu bieten, so erheischt anderentheils die Pflicht der Menschlichkeit, dafür zu sorgen, daß der aus weiter Ferne Herbeigeeilte in der für die Hebung seiner Leiden nöthigen Ruhe nicht gestört, oder gar an dem Besuche des Kurortes zum Nachtheile von Gesundheit und Leben gehindert werde. Da nun dieser Doppelzweck zur Zeit eines Krieges nicht erreicht und schon bei der bloßen Furcht vor einem Kriege vereitelt, und hiedurch selbst den kriegsführenden Mächten die Möglichkeit benommen wird, den armen Verwundeten während ihrer Rekonescenz die Wohlthat eines ungestörten Kurgebrauches zu bieten, so erlauben sich die Gefertigten die Anfrage, ob die hohe Regierung nicht geneigt wäre, im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß die ob ihrer Heilkraft weltberühmten böhmischen Kurorte Karlsbad, Teplitz, Marienbad und Franzensbad in Zeiten der Kriegsgefahr als neutraler Boden anerkannt, und daß denselben die Un-

verletzlichkeit gleich den in der Genfer Convention bezeichneten Anstalten zugestanden werde?

Landtag zu Prag am 18. Dezember 1866.

Friedrich Leeder.

Wolfrum.

Rasp.

Franz Liebig.

Dr. Schöder.

Dr. Hueber.

W. Neumann.

Peter Bibus.

Lippmann.

Dr. Herbst.

Dr. Fleischer.

Karl Ritter v. Limbeck.

Dr. Tebesco.

Stöhr.

Rosenauer.

Dr. A. Görner.

Dr. Uchazy.

Dr. Drespler.

Kuh.

Gr. Kardasch.

Ed. Janota.

Vinke.

Seisfert.

Sandner.

A. Köffler.

Josef Pfeifer.

Dr. Forster.

Peter Steffens.

Dr. Limbeck.

Dr. Karl Bickert.

Dr. Theumer.

Ad. Tachetzky.

Ad. Ritter Strarumwig.

Wokaun.

Kopek.

Josef Fürth.

Bachofen.

Stamm.

Gyhlarz.

F. Thun.

K. Freiherr Korb v. Weidenheim.

S. Stükel.

Joh. Herrman Adam.

F. J. Herrmann.

J. U. Dr. Karel Roth.

Dr. Ed. Grégr.

Klimes.

Fr. Jácék.

Dr. Podlipstý.

J. U. Dr. Johann Ják.

Pstrosf.

F. Urbanek.

J. Macháček.

Mois Oliva.

Ant. Schmidt.

Dr. Kralert.

Dr. Gabriel.

Dr. Brauner.
Dr. Grünwald.
Dr. Rieger.
Dr. Čížek.
Krouský.
Josef Gögl.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Ich werde diese Interpellation Sr. Exc. dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter Graf Rothkirch: Ich bin in der Lage, hierauf sogleich zu antworten. Die H. Interpellanten werden sich wohl selbst bescheiden, daß es bei der Kürze der Dauer der jetzigen Session nicht mehr möglich sein werde, eine bestimmte Antwort auf die gestellte Anfrage zu geben. Es ist da auch eine internationale Frage berührt. Ich betrachte die Audeutungen der Interpellation mehr als eine Art von Petition und werde gewiß von meinem Standpunkte aus die Gelegenheit benützen, um den Gegenstand bei der h. Regierung in Anregung zu bringen. (Bravo.)

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Die 2. Interpellation.

Landtagssekretär Schmidt (liest:) Interpellation an Sr. Exc. den Herrn Statthalter.

Guer Excellenz!

Die beabsichtigte Einführung der neuen Grundbuchordnung wird leider noch einen ängern Zeitraum erfordern und es dürfte im Interesse unseres Realpartites geboten erscheinen, wenigstens jene vorbereitenden Schritte zu beschleunigen, welche der Einführung des neuen Grundbuches werden vorangehen müssen. In dieser Hinsicht erlauben sich die Gefertigten die Anfrage, ob die hohe Regierung nicht geneigt wäre

a) Die Verfügung zu treffen, daß bei allen Grundbuchbehörden die unverweilte Ausfertigung der noch rückständigen, die Stelle eines Hauptbuches vertretenden Grundbuchertrakte, stattfinde;

b) die geeigneten Schritte zu thun, damit der Kataster nach dem Erscheinen des neuen Grundbuchgesetzes in den öffentlichen Büchern als integrierender Bestandtheil derselben sogleich vorgeschrieben werden könne;

c) dafür zu sorgen, daß sofort die Uebereinstimmung des öffentlichen Buches mit dem Kataster für alle Zukunft aufrechterhalten und dagegen

d) die bisherige, zeitraubende und zum großen Theile unfruchtbare Evidenzhaltung des Josephinischen Katasters eingestellt werde.

Prag, am 18. Dezember 1866.

Friedrich Leeder. Wolfrum. Dr. Görner. Dr. Karl Bickert. Dr. Herbst Neumann. Kopeck. Franz Liebig. Karl Ritter v. Rimbeck. Dr. Uchazy. Rosp. Höfler. Bibus. Karl Jehr. Korb von Weidenheim. Lippmann. Johann Liebig Reblhammer. Dr. Schmag. Dr. Stöhr. Seifert. Josef Pfeifer. Dr. Klier. Karl Korb v. Weidenheim. Johann Adam. J. Wolf. Stamm. Rosenauer. Dr. Tebesco. A. Köfler. Gr. Kardasch. Schöder. Dr. Hueber. JUDr. Worowka.

Linke. Leopold Ulrich. Friedrich Sandner. Rudolf Hüller. Dr. Forster. Gyzhlarz. Dr. Schubert. Dr. Theumer. Dr. Wiener. Tachezi. Dr. Karl Roth. Stráunwig. Krensky. JUDr. Jak. Wokaun. Wachsen. Pstros. Ed. Janota. Josef Fürth. Urbanek. Jilek. Jof. Macháček. Dr. Prachenský. Dr. Gabriel. Hawelka. Moiš Oliva. Moiš Baclawik. Jan Hödl. Anton Schmidt. Dr. Kordina. Boith. Dr. Riha. Dr. Kralert. Dr. Kodym. Dr. Jof. Frič. Mayersbach. B. Kratochvil. M. Sembera. B. Ptáčowský. Dr. K. Tomiček. Slavik. Dr. Grünwald. K. Faber. Rieger. Jiranek. Ráhlowský. Dr. Čížek. Dr. Ed. Grégr. Dr. Klaudy. Mareš. Dr. Hamernik. Režáč.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Ich werde diese Interpellation dem Herrn Statthalter übergeben.

Statthalter: Ich bin wohl nicht in der Lage, auf die gestellten Fragen definitiv Antwort geben zu können, indessen scheinen mir die in der Interpellation berührten Punkte in so unmittelbarem Zusammenhange mit der Grundbuchordnung selbst und dem Gesetze über die Einrichtung der Grundbücher zu stehen, daß vor Lösung dieser Frage, wie dies wohl auch die Interpellanten selbst bemerkt haben, die von denselben berührten Punkte kaum eine vorläufige Erledigung finden können.

Ich werde indeß auch diese Interpellation benützen, um den so wichtigen und gewiß allgemein als solchen anerkannten Gegenstand, die Regelung des Grundbuchwesens, auch höheren Orts wiederholt in Anregung zu bringen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Es ist noch eine dritte Interpellation.

Sněm. sekr. Šmidt čte: Interpellace k Jeho Exc. panu místopředsedovi kr. Českého. Přichází nám k vědomosti, že c. kr. úřad Manetínský, prvé než vyřídí žádosti, podané mu za udělení zbrojního listu od jednotlivých občanů, kteří se chtějí zúčastniti honby co hosté, vybízí sousední úřady lesní, ano jakož se přihodilo, i úřad vikárský, aby o nich daly svá dobrá zdání, a že pak po dlouhém věci protahování zbrojní list občanům těm, úplně bezvadným, odepírá a jej obyčejně toliko pánům myslivosti uděluje. A však i nájemcům myslivosti ze stavu rolnického, žadajcím za udělení zbrojního listu, udílí se tento často teprvé po mnohých nedělich a činí se jim takto provozování myslivosti na dlouhý čas bez příčiny nemožným. Ježto by způsobem takovým vykonávání práva v §. 24. zákona o myslivosti a hlavně pod lit. C, téhož článku stanoveného rolníkům příliš se obmezovalo, ano téměř zamezovalo a poněvadž i z některých jiných okresů podobné stížnosti docházejí, tož dovolujeme si učiniti dotaz:

Má-li slavné místopředsedství povědomost o takovémto počínání si okresních úřadů a jmenovitě okr. úřadu Manětínského, jimž se obmezuje

a pokud se týče, zamezuje provozování myslivosti a hodlá-li tomu odpomoci?

V Praze, dne 19. prosince 1866.

JUDr. Jan Velflík. Dr. Prachenský. Emanuel Tonner. Dr. Hamerník. Dr. Gabriel. Dr. Kordina. Dr. Matuš. Dr. Ant. Čížek. Klimeš. Dr. Řiha. Dr. Jan Žák. Jakub Jindra. Kralert. Jílek. A. Šembera. Mayersbach. Dr. K. Tomíček. Zelený. Dr. Škarda. Pollach. Jos. Götzl. Dr. Svatek. Jos. Macháček. Dr. Ed. Grégr. Dr. Reichert.

Náměstek maršálkův: Tato interpelace bude odevzdána Jeho exc. panu místodržiteli.

Pan místodržitel: Mohu hned odpovéditi. Místodržitelství o tom povědomost nemá; avšak věc ihned vyšetří a nepřislušnosti, (— jsou-li tu jaké —) odstraní.

Oberstlandmarschall = Stellvertreter:
Die Petitionskommission wird eingeladen zu einer Sitzung auf Morgen Donnerstag auf 9 Uhr früh. Wir schreiten zur Tagesordnung: Kommissionsbericht über den Dringlichkeitsantrag des Herrn Grafen Leo Thun.

Ich bitte den Herrn Berichtsfatter.

Zpravodaj J. Exc. hr. Clam-Martinič čte:
Slavný sněme!

Podepsaná komise proskoumala důkladně i co do věci, i co do formy pilný návrh, jenž jí byl k předběžné poradě přikázán a jenž zní:

„Slavný sněme! račiž se usnesti taktó: Budiž podána v přiměřeném způsobu prosba, aby Jeho cís. král. Veličenstvo uložiti rácielo vládě, ještě během tohoto zasedání, podati sněmu předlohu o opravě řádu volení, Nejvyšším slovem přislíbenou.

Co do formální stránky nemohla komise popíratí, že znění učiněného návrhu potud není shodné, pokud v Nejvyšším sdělení, slavnému sněmu v 1. sezení tohoto výročního zasedání učiněném, explicite není obsažen určitý slib, že podobná předloha podána bude. Avšak komise spatřovala v tom toliko moment, týkající se upravení znění konečného návrhu, ježž slavnému sněmu učiní, a měla za to, že jí jest se zabývatí hlavně a především s obsahem návrhu jí odevzdaného.

Co do věci čelí návrh hraběte Thuna k tomu, nejpokornější prosbou k Jeho cís. kr. apošt. Veličenstvu vznešenou docíliti toho, aby práce, k provedení opravy řádu volení do sněmu pro království České směřující, urychlily se tou měrou, jak toho třeba jest, aby sněm ještě před nastávající novou dobou volební s to býti mohl, vyříditi předlohu mu podanou.

Berouc návrh v tomto smyslu, a to ve shodě s navrhovatelem, viděla se komise většinou 6 hlasů proti hlasům 3 pohnutu, přidati se k němu, k čemuž jí vedly úvahy tyto:

O záležitosti opravy řádu volení jednalo se v slavném sněmu již vícekrát a leží to v povaze věci, že živě působí na ducha a na mysl vnitř i v ně síně sněmovní. Necht' se hledí na věc samu s jakéhokoliv stanoviska, třeba jest vůbec považovati to za přání oprávněné, aby záležitost ta nezůstávala vždy na váze, nýbrž aby došla brzkého rozřešení.

Pochybnosti, které vysloveny jsou slavným sněmem v nejpokornější adrese v příčině řádu volení do sněmu ze dne 26. února 1861, s částí velkou mají váhu do sebe. Pročež, necht' jest kdo jakéhokoli náhledu o věci, třeba to považovati za věc u nejvyšší míře žádoucí, aby se proskoumaly důkladně a co možná nejdříve tyto pochybnosti a aby na základě tohoto proskoumání odpomohlo se dokázaným vadám, neodůvodněné námítky pak aby se zavrhl, tak aby co možná nejdříve výhost dán byl rozčileným hádkám o složení sněmu samém.

Věc se stává tím naléhavější, poněvadž nadíti se musíme, že okamžik není daleký, kde k slavnému sněmu přistoupí veledůležité otázky o státoprávním vyrovnání; aby však okamžení toto slavný sněm střetlo v takovém složení, v kterém by se těšili mohl de slov nejpokornější adresy z kompetence mravně i právně nedotknutelné, toť jest zajisté přáním, s nímž rovněž každý shodovati se bude, necht' vzhledem na jednotlivé otázky stojí na tom neb na onom stanovisku.

Konečně ještě uvážiti sluší, že po několika málu měsících skončí se první volební doba sněmu Českého na základě řádu volení ze dne 26. února 1861 a tudíž i ona doba, po kterou dle ustanovení §. 54. řádu volení státi se může usnešení o změně řádu tohoto prostou většinou hlasů. Že však přímo vyloučena a naprosto nemožná jest každá změna řádu volení, pokud se týká věci jen poněkud podstatnější a ne pouze věci vedlejší, užiloli by se dalšího ustanovení tohoto paragrafu, dle něhož po projití této šestileté doby sněmovní k podobným změnám třeba jest, aby alespoň tři čtvrtiny všech sněmovníků byly přítomny a aby nejméně dvě třetiny všech sněmovníků přítomných k nim svolily: to vyloučeno jest již tak mnohokrát a jest tak zřejmo, že zbytečné by bylo, více o tom se šířiti.

Čtěl-li by však kdo spokojiti se s tím, že by věci nechal se odpomoci rozšířením působnosti dotčeného §. 54, ř. v. na příští dobu zákonodárnou, čehož by bylo lze dosíci na cestě zákonodárství, tož nelze mu přece popíratí, že nehledíc ani na veškeré až posud uvedené a proti každému delšímu protahování mluvící důvody, nebylo by ani žádoucí aniž prospěšné, aby velké pohnutí, kteréž všeobecné volby v celé zemi působí a způsobiti musejí, v krátkém čase opět se vzbuzovalo, a že vůbec nemůže býti ku prospěchu vývinu reprezentativních institucí,

když častými a v krátkých dobách se opakujícími volbami účastenství v nich se zeslabuje. A přece by musel sněm sotva zvolený ihned rozpuštěn a nový sněm zvolen býti, jakmile by v prvním výročním zasedání nově zvoleného sněmu stalo se usnešení o podstatné změně co do složení sněmu a jakmile by usnešení to došlo Nejvyššího schválení.

Na veškeré tyto důvody musí však slavný sněm se stanoviska svého tím větší klásti váhu, poněvadž usnešeními v 52. a 53. sezení předěšlého výročního zasedání učiněnými, uznal, že v řádu volení velmi značné nedostatky a vady se nalézají, a poněvadž za tou příčinou dožadané iniciativě koruny napnuté hledí vstříc.

Uváživši tedy, že Jeho cis. kr. apošt. Veličenstvo dle nejmilostivějšího, sněmu učiněného sdělení cis. kr. vládě uložiti ráčilo, aby pochybnosti, v příčině složení zemského zastupitelstvu v nejpokornější adrese sněmu vyslovené, důkladně zkoušela a dle výsledku přiměřené návrhy učinila; že tudíž možnost, jednati ještě v tomto zasedání sněmu o opravě řádu volení, podmíněna jest s jedné strany zrychleným splněním rozkazu Jeho cis. kr. apošt. Veličenstva, cis. kr. vládě daného, s druhé strany pak trváním zasedání, na Nejvyšším rozhodnutí závislým, dovoluje si komise, řídíc se náhledy svrchu vyličenými, učiniti návrh tento:

Slavný sněme račiž se usnísti takto:

1. Věrněposlušný sněm vznáší na Jeho cis. král. apošt. Veličenstvo nejpokornější prosbu, Jeho Veličenstvo račiž naříditi cis. kr. vládě, by co nejrychleji vyplnila nejvyšší rozkaz: Pochybnosti v příčině složení zastupitelstva zemského v nejpokornější adrese sněmu království Českého ze dne 20. března 1866 vyslovené, důkladně proskoumati a dle výsledku přiměřené návrhy učiniti. Jeho cis. král. apošt. Veličenstvo račiž pak nejmilostivěji nejvyšší iniciativu, v dotčené nejpokornější adrese žádanou, tím způsobem uskutečniti, aby spolupůsobením vlády a sněmu učiniti se mohlo usnesení o změnách řádu volení do sněmu království Českého, jež dle výsledků onoho skoumání nevyhnutelnými býti se prokáží, ještě za nynější doby sněmovní.

2. Sněm zůstává Jeho Excelenci p. nejvyššímu maršálkovi zemskému, aby tuto nejpokornější prosbu přiměřenou cestou podal Jeho cis. král. ap. Veličenstvu.

Menšina 3 hlasů nepřidala se k tomuto návrhu a podala dobré zdání menšiny, zde připojené.

Nyní následují návrhy, které komise touto zprávou slavnému sněmu byla podala. Komise podávající tento návrh, byla vedena tou nadějí, že možno bude ještě v tomto zasedání alespoň před uplynutím první doby sněmovní, vyříditi tuto veledůležitou a toužebně očekávanou záležitost. Uvědomění, ježto nás ve včerejším sezení došlo,

že zasedání toto během tohoto roku konečně uzavřeno bude, uvedlo naději tuto v nivec. Proto komise včerejšího dne opět se radila, jakby se dalo návrhu Jeho Exc. hraběte Thuna v podstatě učiniti zadost v nynějších poměrech. A právě komise uznala, že podstatná část návrhu toho čelí hlavně k tomu, aby toužebné přání a žádost sněmu českého byla vyslovena, aby jí byl výraz dán, aby záležitost opravy řádu volebního co nejdříve, a jestli možná, ještě před uplynutím této doby sněmovní vyřízena byla. Komise změnila 1. odstavec návrhu zprávou dne 17. prosince předloženou tímto způsobem:

1. Věrněposlušný sněm vznáší na Jeho c. kr. Apoštolské Veličenstvo nejponíženější prosbu, Jeho Veličenstvo račiž naříditi c. kr. vládě, by co nejrychleji vyplnila nejvyšší rozkaz: pochybnosti v příčině složení zastupitelstva zemského v nejponíženější adrese sněmu království Českého ze dne 20. března 1866 vyslovené, důkladně proskoumati a dle výsledku přiměřené návrhy učiniti. Jeho c. kr. Apoštolské Veličenstvo račiž pak nejmilostivěji nejvyšší iniciativu, v dotčené n. p. adrese žádanou, tím způsobem uskutečniti, že rači naříditi c. kr. vládě, aby předlohu o oněch změnách řádu volení, ježto se podle výsledku její zkoušky potřebnými býti ukáží, je-li jen poněkud možné, ještě před uplynutím první zasedací doby, sněmu podala, a kdyby toto naprosto možné nebylo, aspoň ihned při sejítí se sněmu k prvnímu ročnímu zasedání druhé sněmovní doby, předložila.

Avšak komise dále uznala, že vstávajících poměrech se nemůže přestat na tomto návrhu, že by komise nedostála úloze své, a že se musí ještě další návrh k tomu přidat. Návrh původní čelil k tomu, aby ještě v této době sněmovní záležitost tato vyřízena byla; předpokládal tedy, že ještě v platnosti bude 1. odst. §. 54. řádu volení do sněmu. Jelikož však nyní tato naděje velice ztenčena jest a jelikož v návrhu komise alternativní návrh jest obsažen, aby alespoň v 1. zasedání v druhé době sněmovní tato záležitost předložena byla sněmu zemskému, tedy viděla se komise nucenu a považovala to za povinnost svou, podati druhý návrh dodatný, aby tento 1. odst. §. 54. řádu volení do sněmu, byl prodloužen na 2. dobu sněmovní, když se změnily okolnosti, musí se též prostředky změniti.

Poznáte pánové, porovnáte-li tento návrh s důvody ve zprávě dne 13. uvedenými, že komise jen těžce nesla, že musela obmeziti se právě na tento návrh, poněvadž tento jen, abych tak řekl, stenčeně a obmezeně přání a žádosti slavného sněmu vyslovuje. Avšak doufám, pánové, že uznáte také, že komise nemohla zápasiti s okolnostmi, ježto změniti nemůže a že povinnost svou konala tím, podávajíc takový návrh, jakým lze aspoň, pokud okolnosti toho dovolují, dostati se k tomu cíli, ku kterému směřuje pů-

vodně návrh hraběte Thuna, ku kterému směřují naše tužby a přání.

Die Ansichten, die Meinungen und Erwägungen, welche die Kommission zu ihrem Antrage, welchen sie am 13. Dezember gestellt hat, geführt haben, sind in dem gedruckt vertheilten Berichte ausführlich enthalten. Die Schlussfolgerungen aber und die gestellten Anträge haben durch die inzwischen geänderte Situation eine Abänderung nothwendig erfahren müssen. Es hat darum die Kommission am gestrigen Tage in Erwägung gezogen, in welcher Weise sie nach dem ursprünglichen Antrage, beziehungsweise dessen wesentlichen Theil oder der eigentlichen Absicht des ursprünglichen Antrages, den gegenwärtigen Umständen gerecht werden kann, in welcher Art und Weise ein entsprechender Antrag annähernd jetzt noch sich finden ließe. Die Kommission hat daher zunächst den ersten Absatz ihres Antrages mit Rücksicht auf die nunmehr definitiv ausgesprochene Schließung der 5. Landtagsession in der ersten Wahlperiode dahin abgeändert, daß die allerunterthänigste Bitte an Sr. Majestät gestellt werde: Allerhöchstdieselben wollen geruhen, der kais. k. Regierung anzuordnen, daß der allerhöchste Auftrag: die in der allerunterthänigsten Adresse des böhmischen Landtages vom 20. März 1866 gegen die Zusammensetzung der Landesvertretung ausgesprochenen Bedenken einer genauen Prüfung zu unterziehen, und nach Beschaffenheit des Ergebnisses die geeigneten Anträge zu erstatten, mit aller thunlichen Beschleunigung durchgeführt werde. Allerhöchst Dieselben wollen ferner geruhen, die in der erwähnten a. u. Adresse erbetene Initiative allerhöchstdieselben der k. k. Regierung die Einbringung einer Vorlage über die nach dem Ergebnisse jener Prüfung sich als nothwendig herausstellenden Aenderungen der Landtagswahlordnung, wenn irgend möglich, noch vor Ablauf der ersten Landtagsperiode; sofern dieß aber gänzlich unthunlich sein sollte, wenigstens unmittelbar bei dem Zusammentritte des Landtages zu der ersten Jahresession der zweiten Landtagsperiode a. g. auftragen. Die Kommission war der Ansicht, daß sie durch diesen Antrag der ursprünglichen Absicht sich so weit nähert, als es unter den gegebenen Umständen möglich und zulässig ist. Die Minorität hat auch unter den gegebenen Umständen ihr Minoritätsvotum diesem Punkte gegenüber aufrecht erhalten. Die Kommission hat aber mit Rücksicht eben auf die geänderte Situation sich dahin geeinigt, und zwar in ihrer Majorität, daß durch den Antrag, dem ihr gewordenen Auftrage nicht vollkommen entsprechen würde und daß es damit sein Bewenden nicht haben könne. Sie hat erwogen, daß der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung dahin gieng, es möge die Bitte gestellt werden, daß die Initiative Sr. k. k. apost. Majestät durch Anordnung der Einbringung einer Vorlage noch in dieser Landtagsperiode erfolge; folglich ist der Antrag ausgegangen von der Voraussetzung, es würde

die Berathung der Vorlage in diesem hohen Hause noch bei Geltung des ersten Absatzes des §. 54 der Landtagswahlordnung erfolge, nach welchem innerhalb der ersten 6jährigen Landtagsperiode mit einfacher Majorität über Abänderungsanträge abgestimmt und beschlossen werden kann.

Nachdem nun die Kommission selbst gezwungen ist, den Antrag eventuell dahin zu stellen, daß erst in der nächsten Landtagsperiode diese Vorlage an den Landtag gelange, wenn sie im Laufe dieser Periode nicht mehr an denselben gelangen kann, so sah sie sich verpflichtet, auch den Antrag zu stellen, daß diese Vorlage dann unter denselben erleichternden Bestimmungen in der künftigen Landtagsperiode eingebracht und behandelt werde. Es ist daher nach Ansicht der Kommission folgerichtig und unabweichlich, daß der hohe Landtag sich auch schlüssig mache über einen Gegenvorschlag als Zusatzartikel der Landtagswahlordnung, welcher diese Bestimmung des §. 54 der Landtagswahlordnung für die zweite Landtagsperiode ausdehnt und daß ist der 3. Punkt des nun geänderten Antrages der Kommission, dessen nähere Begründung und Befechtung ich mir für das Schlusswort vorbehalte, falls im Laufe der Debatte Einwendungen dagegen erhoben werden sollten.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Es ist zu diesem Antrage der Majorität der Kommission ein Minoritäts-Gutachten erstattet worden. Ich werde also dem Herrn Berichterstatter der Majorität das Wort ertheilen. Ich bitte Herr Doktor!

Abgeordneter Prof. Herbst: Ich muß zunächst bemerken, daß durch den modificirten Antrag, welcher gestern von der Majorität der Kommission, aus 4 Mitgliedern bestehend, mit 4 gegen 2 Stimmen beschlossen wurde, daß durch diesen modificirten Antrag in der Ordnung der Debatte eine Aenderung wird eintreten müssen. Es besteht nämlich jetzt der Antrag der Majorität aus 2 von einander wesentlich verschiedenen Theilen und findet daher offenbar meines Erachtens die Bestimmung des §. 45 der Geschäftsordnung statt, oder Anwendung, wo es heißt: Die zweite Lesung des Gegenstandes wird mit der Berichterstattung eröffnet, worauf wenn der Antrag aus mehreren Theilen besteht, eine allgemeine und sofort die spezielle Debatte über die einzelnen Punkte folgt. Hieraus scheint mir nun hervorzugehen, daß, da der Antrag 2 ganz verschiedene Theile enthält, über diese 2 Theile eine abgesonderte Debatte und Abstimmung stattfinden muß. Bezüglich des letztern Theiles, wo ich den Antrag der Kommission für geschäftsordnungswidrig und daher die Abstimmung über denselben als unzulässig betrachte, behalte ich mir demnach für die Spezialdebatte die Entwicklung meiner Ansicht vor.

Was aber das Minoritäts-Gutachten betrifft, welches dem ursprünglichen Gutachten der Majorität gegenüber von uns entwickelt wurde, ist es selbstverständlich, daß es durch die gestern mitgetheilten geänderten Verhältnisse keine Aenderung erfahren

hat. Ja, wenn man gezweifelt hätte an der Richtigkeit der darin entwickelten Ansichten, würde grade die gestrige Mittheilung eine Begründung, daß sowohl der Antrag des Herrn Antragstellers als das Gutachten der Majorität an sich den Verhältnissen nicht entspricht, geliefert haben. Es versteht sich daher von selbst, daß unter den gegebenen Verhältnissen wir nicht nur gar keinen Grund haben, von dem Minoritätsgutachten abzuweichen, sondern daß die Gründe, welche für dasselbe sprachen, durch die geänderten Verhältnisse nur verstärktes Gewicht erlangt haben. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß das Minoritäts-Gutachten aufrecht erhalten wird und ich werde mich vorläufig darauf beschränken, dasselbe vorzulesen und behalte mir ebenfalls am Schlusse der General-Debatte die nähere Begründung vor.

Das Minoritäts-Gutachten enthält auch die Motive und lautet:

Minoritätsgutachten.

In Erwägung, daß Se. Majestät niemals, weder in Erledigung der Adresse des böhmischen Landtages wegen Revision der Landtagswahlordnung, noch seither die Einbringung einer Vorlage über die Revision der Landtagswahlordnung zugesagt haben; —

daß Se. Majestät vielmehr in jener Erledigung Ihrer Regierung lediglich aufzutragen geruhen, die in der Adresse gegen die Zusammensetzung der Landesvertretung ausgesprochenen Bedenken einer genauen Prüfung zu unterziehen und nach Beschaffenheit des Ergebnisses die geeigneten Anträge zu stellen; —

daß somit die Frage, ob eine solche Regierungsvorlage überhaupt einzubringen sei, noch von der a. h. angeordneten vorläufigen Prüfung der erhobenen Bedenken und von der a. h. Entscheidung über die auf Grund dieser Prüfung von dem Ministerium zu stellenden a. u. Anträge abhängig ist;

daß daher um beschleunigte Einbringung einer a. h. zugesagten Regierungsvorlage nicht, sondern nur darum gebeten werden kann, Se. Majestät wollen Ihre Regierung beauftragen, die a. h. angeordnete Prüfung und Erstattung von Anträgen, so weit thunlich, mit Beschleunigung vorzunehmen, was, falls die Ergebnisse dieser Prüfung nach dem Ermessen Sr. Majestät in der That die Einbringung einer Regierungsvorlage nothwendig erscheinen lassen sollten, von selbst auch deren beschleunigte Einbringung zur Folge hätte; —

kann dem h. Landtage die Annahme des von dem Abg. Grafen Thun mit 106 Genossen gestellten Antrages, welcher ausdrücklich die Voraussetzung ausspricht, und sich auf dieselbe gründet, es sei von Sr. Majestät eine Vorlage über die Revision der Wahl-

ordnung zugesagt worden, — nicht empfohlen, und muß vielmehr der Antrag gestellt werden:

Der hohe Landtag wolle auf Grund der angeführten Erwägungen und mit Rücksicht auf die seit der Ertheilung des a. h. Auftrages bereits verfllossene Zeit beschließen:

Es sei an Se. k. k. apostolische Majestät die a. u. Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen Ihrer Regierung aufzutragen geruhen, daß selbe die ihr mit der a. h. Entschliesung über die Adresse des Landtages wegen Revision der Landtagswahlordnung aufgetragene Prüfung und die Erstattung der je nach Beschaffenheit des Ergebnisses dieser Prüfung Sr. Majestät vorzulegenden Anträge, mit thunlicher Beschleunigung vornehme.

Se. Excellenz der Herr Oberstlandmarschall sei zu ersuchen, diese a. u. Bitte zur Kenntniß Seiner k. k. apostolischen Majestät zu bringen.

Bezüglich des 3. Antrages der Kommission, wegen Abänderung des §. 54 der Landtagswahlordnung erlaube ich mir im Laufe der Spezialdebatte, falls der Herr Vorsitzende eine solche zu eröffnen findet, die Gründe zu entwickeln, aus welchen ich den Antrag der Majorität der Kommission als geschäftsordnungswidrig zu halten verpflichtet bin.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich muß mich an die Geschäfts-Ordnung halten, welche vorschreibt, daß, wenn ein Antrag aus mehreren Theilen besteht, eine Generaldebatte zu eröffnen sei. Es ist dieß der Fall; sowohl der Majoritäts-Antrag als der Antrag der Minorität hat mehrere Theile. Ich muß also die Generaldebatte über diese beiderseitigen Anträge eröffnen. Nach geschlossener Generaldebatte wird dann die Spezialdebatte folgen. Die Generaldebatte ist eröffnet. Ich bitte die Herren, die sich zum Worte melden wollen, dieß zu thun.

Se. Exc. Hr. Graf Leo Thun!

Graf Leo Thun: Der Herr Vorredner hat genügt, daß in dem Antrage, den ich dem h. Hause zu stellen die Ehre gehabt habe, von einer allh. zugesagten Regierungsvorlage die Rede war. Er hat vollkommen Recht, daß der Ausdruck unrichtig gewählt war, da eine allerhöchste Zusage einer Regierungsvorlage nicht gemacht worden ist. Ich habe den Antrag im Drange wichtiger anderer, mir aufgetragener Landtagsgeschäfte, dem h. H. vorgelegt, und meiner Gewohnheit entgegen unterlassen, dabei diejenigen, im Landtage vorgekommenen Umstände, auf welche sich bezogen wird, neuerdings nachzusehen und mir vor Augen zu halten. Dadurch ist die Übereilung geschehen, daß ich den Ausdruck im Antrage gebraucht habe; ich habe das anerkannt in der Kommission und der Kommissionsbericht hat es ebenfalls anerkannt.

Ich bedauere es deshalb, weil allerdings so oft in das Land hinausfallende Worte in dem hohen Hause gesprochen werden, und insbesondere so oft der Name Sr. Majestät gebraucht wird, es Pflicht jedes Mitgliedes ist, seine Worte auf die Goldwaage

zu legen. Ich bedauere es auch deshalb, weil ich dadurch zahlreiche Glieder des h. Hauses, welche mir das Vertrauen geschenkt haben, meinen Antrag zu unterschreiben, ohne die Worte weiter einer besondern eingehenden Prüfung zu unterziehen, dem Tadel des Hrn. Vorredners ausgesetzt habe. Wenn aber daraus der Schluß gezogen wird, „daß um die beschleunigte Einbringung einer allh. zugesagten Regierungsvorlage nicht, sondern darum gebeten werden könne, daß die allh. angeordnete Prüfung beschleunigt werde, so scheint mir die Folgerung nur insoferne richtig, daß allerdings nicht um eine allh. zugesagte Regierungsvorlage gebeten werden kann, nicht aber in dem Sinne, daß nicht um eine beschleunigte Einbringung einer Regierungsvorlage gebeten werden könnte, deshalb habe ich mich mit der Modifikation des Antrages, wie ihn gleich ursprünglich die Kommission vorgelegt hat, einverstanden erklärt.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter der Minorität hat noch das Wort.

Abg. Dr. Herbst: Ich muß mir zunächst erlauben auseinander zu setzen, worin sich das Minoritätsgutachten und der Minoritätsantrag von jenem der Majorität unterscheidet; denn es könnte nur zu leicht die Meinung entstehen, als ob es bloß äußere formelle Unterschiede wären, welche zwischen beiden stattfinden, und als ob eine bloße Rechthaberei von Seite der Mitglieder der Minorität wäre, welche sie bestimmt, bei diesem Gutachten unter allen Verhältnissen zu beharren, wenn auch anscheinend der erste Antrag der Majorität gar nicht zu viel von jenem der Minorität abweicht.

Ich muß daher die tiefliegenden, sächlichen Unterschiede, welche zwischen beiden Anträge obwalten und welche bei einer flüchtigen Durchsicht leicht übersehen werden könnten, hervorheben.

Diese Unterschiede beziehen sich wesentlich auf 3 Punkte. Der eine ist der von dem geehrten Hrn. Vorredner eben angeführte Punkt der allh. Zusage, während wir natürlich von einer solchen Zusage nichts wissen, und nicht anerkennen, daß eine solche stattgefunden.

Der zweite Unterschied ist, daß um Einbringung einer Regierungsvorlage überhaupt gebeten wird, während wir meinen, daß bei dem Stadium, in welchem sich die Sache u. z. gerade durch den Beschluß, welchen die Majorität im vorigen Jahre gefaßt hat und gerade dadurch, daß die Initiative Sr. Majestät angerufen wurde, die von S. Majestät hierüber ausdrücklich vorbehaltene Entscheidung, ob eine Regierungsvorlage eingebracht werden soll, abgewartet werden muß, und man, wenn man den Standpunkt der Ausrufung der allh. Initiative einmal angenommen hat, jetzt denselben nicht plötzlich

wieder verlassen und um eine Regierungsvorlage bitten kann.

Der dritte Unterschied ist endlich, daß wir, wenn wir von der Überzeugung, daß überhaupt eine PreSSION auf die allh. Entscheidung zu üben, unzulässig ist, ausgingen, am Allerwenigsten die Einbringung einer von der allh. Entscheidung über angeregte Bedenken abhängige Regierungsvorlage schon im Laufe dieser Session urgiren konnten, da Jedermann bekannt sein müßte, daß es eine Unmöglichkeit ist. Nachdem jetzt diese Überzeugung in ganz entschiedener Weise allgemein eingetreten ist, kann jetzt auch nicht mehr gesagt werden, „wenn nur immer möglich“, denn man kann von Sr. Majestät Nichts erbitten, das nicht erreicht werden kann.

Das sind 3 wesentliche Unterschiede, und ich werde mir erlauben, näher über dieselben zu sprechen und zu zeigen, welch großer Gegensatz in den Anschauungen stattfindet. Der geehrte Hr. Vorredner hat eben gesagt, es sei bloß eine Flüchtigkeit in dem Ausdrucke, wenn von einer allh. Zusage gesprochen wurde. Ich muß nun aber, mich ganz an seine Ansicht anschließend, bemerken, daß es nicht gleichgiltig ist, daß ein solcher Ausdruck in einem Antrage, welcher von mehr als 100 Mitgliedern des h. Hauses gestellt wird, dessen Berichtigung eben wegen der Unzulässigkeit der Debatte nicht sofort auf dem Fuße folgen kann, der vielmehr mit dem Antrage durch mehr als 8 Tage unwiderlegt in alle Häuser im ganzen Lande dringt, nicht gleichgiltig ist, daß es nicht gleichgiltig ist, wenn der Antrag von einer allh. Zusage spricht, die nicht erfüllt wurde, während die später nachhinkende Berichtigung nicht überall hindringt, wo ursprünglich die falsche Meinung verbreitet war (lebhaftes Bravo! links).

Es ist daher von hoher Bedeutung, daß dieses in dem abzugehenden Ausspruche des h. Landtages ausdrücklich hervorgehoben werde: Der Landtag anerkennt, es sei eine solche allerhöchste Zusage weder in Erledigung der Adresse über die Wahlrevision noch seither erfolgt, — denn ich bitte nicht zu übersehen, auch seither ist die ganze Zeit keine weitere allerhöchste Entschliessung erfolgt, und von Sr. Majestät dem Kaiser ist nichts weiter ausgesprochen worden, als: die Bedenken sollen geprüft, und auf Grund der Prüfung sollen die geeigneten Anträge vorgelegt werden.

Es ist aber um so nöthiger, dieses mit aller Entschiedenheit zu betonen, weil ja das Gutachten der Majorität die Anschauung ausspricht, es habe eine allerhöchste Zusage stattgefunden, und ausdrücklich bei dieser Anschauung beharrt.

In dem Majoritätsgutachten heißt es gleich anfangs, die Kommission konnte sich nicht verhehlen, daß der Wortlaut des gestellten Antrages in so fern ein nicht zutreffender sei, als in der dem h. Landtage in der 1. Sitzung der laufenden Jahres-session gewordenen allh. Eröffnung eine bestimmte Zusage der Einbringung einer solchen Vorlage ex-

plícite nicht enthalten ist. Nun, für Jeden, der diesen Satz liest, muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, explicite ist sie nicht enthalten, also implicite, und was implicite enthalten ist, ist enthalten. Somit wird von der Majorität die Behauptung, es sei die allerh. Zusage einer Vorlage gemacht worden, aufrecht erhalten, und weil sie aufrecht erhalten wird, ist es um so entschiedener nothwendig, daß eine Berichtigung nicht ausbleibe, und daß das Minoritätsgutachten, welches entschieden auf der Ansicht beruht, daß eine solche Zusage nicht gemacht worden, weder explicite noch implicite, weder bestimmt noch unbestimmt, aufrechterhalten wird, — während das Majoritätsgutachten einen Antrag, der eine ausdrückliche allerh. Zusage zur Voraussetzung hat und sich auf eine solche Zusage gründet, wenn auch in einer geänderten Form, empfiehlt, und dabei die Berichtigung, daß die Zusage niemals gemacht worden ist, zu liefern ganz und gar nicht geeignet ist.

Das ist der eine Grund, warum wir uns für verpflichtet hielten, auf der Abstimmung über unser Minoritätsgutachten zu beharren, damit die fragliche Berichtigung geliefert werde.

Es waltet aber noch ein zweiter auch wesentlicher und innerer Unterschied, ob das nämlich von der Majorität immer und immer die Einbringung einer Regierungsvorlage als etwas bereits Entschiedenes, als etwas, was nur eine Frage der Zeit sei, behandelt wird, während die von Sr. Majestät angegriffene Initiative sich bisher nie darin geäußert hat und auch nicht anders äußern konnte, als daß Sr. Majestät allerh. Ihrer Regierung die Prüfung der erhobenen Bedenken und die Erstattung der entsprechenden Anträge aufzutragen haben.

Denn Sr. Majestät steht über den Partheien, und weil dieß der Fall ist, kann sich Sr. Majestät nicht von vorneherein für die Anschauung einer Parthei aussprechen. (Bravo! links.)

Und das hätte Sr. Majestät gethan, wenn allerh. Dieselben erklärt hätten, ohne daß die Bedenken geprüft worden sind, nehme Ich sie als wahr an und trage daher Meiner Regierung auf, eine Vorlage zu machen.

Nun sagt man zwar, ja in der Wahlordnung kommen mancherlei Bestimmungen vor, die einer Aenderung bedürftig sind, und über welche Aenderungsbedürftigkeit alle Partheien einig sind. (Oho! im Centrum.) Ich bitte sehr!

Allein die Adresse hat die wesentlichen Bedenken in der Zusammensetzung des Landtages überhaupt und nicht untergeordnete Bedenken aufgenommen, etwa daß der eine Bezirk größer, der Andere kleiner ist; sie hat vielmehr ausdrücklich erklärt, jenes Elaborat, welches dem vorigen Jahresberichte angeschlossen wurde, hat nicht mit der Adresse vor Sr. Majestät zu gehen. Nur das, was in der Adresse steht, ist also als Bedenken Sr. Majestät vorgelegt worden. Wenn diese in der Adresse

enthaltenen Bedenken gegründet befunden werden sollten, was eben vom Standpunkte einer bestimmten Parthei mit Entschiedenheit schon jetzt behauptet wird, würde allerdings eine Regierungsvorlage eingebracht werden müssen, nicht aber wenn sie nicht als begründet erachtet werden, wemgleich eine Regierungsvorlage bezüglich anderer untergeordneter Mängel allerdings denkbar wäre. Die drei großen und wichtigen Punkte, bezüglich welchen die Anschauungen auseinander gehen, sind nun folgende: Einmal findet sich die Majorität beschwert, und findet ein wesentliches Bedenken in der Landtagswahlordnung und auch in der Landesordnung begründet, weil beide Gesetze das Prinzip der Standtschaft, der persönlichen und vererblichen Berechtigung verlassen, vollständig verlassen und an die Stelle des Prinzips der Standtschaft, das Prinzip der Vertretung, das Prinzip der Interessenvertretung durch gewählte Repräsentanten gesetzt haben.

Das ist ein großes und wichtiges Prinzip und es ist nicht zu verkennen, es entspricht einem bestimmten Parteistandpunkte, daß das Prinzip der Standtschaft nicht aufgegeben und nicht übergangen werden solle zum Repräsentativprinzip.

Aber es entspricht einem Parteistandpunkte und es läßt sich allerdings eine andere Partei denken, welche festhält an dem Grundsatz des Februarpatentes, daß das Repräsentativprinzip an Stelle des ständischen Prinzips treten solle, und hierin steht Sr. Majestät der Kaiser, dem die Entscheidung zusteht, welches Bedenken gewichtiger sei, ob das vom historischen Standpunkte oder das vom Standpunkte des heutigen lebendigen Verkehrs. (Bravo!)

Ein zweites wesentliches Bedenken war, daß die Adresse die Ansicht aussprach, die Großindustrie, die Industrie überhaupt, bedürfe überhaupt und bedürfe speziell in Böhmen nicht einer besonderen Vertretung, wie sie gegenwärtig durch die von den Handelskammern gewählten Vertreter geboten wird.

Es sei wohl die besondere Vertretung des Großgrundbesitzes, nicht aber eine besondere Vertretung der Großindustrie, wie sie allerdings in spärlicher Weise durch die Vertreter der Handelskammern geboten wird, nöthig.

Nun, Ansicht gegen Ansicht! Es kann offenbar wieder die Ansicht bestehen und wird vielfach verteidigt, daß es eine Industrie und Interessen der Industrie, daß es eine Berechtigung derselben gibt, eine spezielle Vertretung, wenn auch nur in dem mäßigen Verhältnisse, wie von 15 : 75 in Anspruch zu nehmen.

Da steht Parthei gegen Parthei und über den Partheien steht Sr. Majestät der Kaiser (Rufe: Zur Sache! im Centrum), der entscheiden wird, welche Parthei mit ihren Ansprüchen und Interessen berechtigt sei. (Links: Bravo! Im Centrum: Zur Sache!)

Ein drittes Bedenken ist das, es sei die Vertretung der Städte und Industrieorte zu groß ge-

genüber der Vertretung der Landbezirke, es entspreche nicht die Vertretung dem Verhältnisse der Einwohner der Bevölkerung der Städte zu der der Landbezirke.

Nun kann man auch da sagen: Alle modernen Gesetzgebungen haben den Grundsatz, daß die speziellen Interessen, welche vorzüglich in den Städten ihre Vertretung finden, eine Repräsentation über das Maaß, welche die Kopffzahl ergibt, erheischen.

Das wird auch von der andern Seite nicht bestritten; man sagt nicht: Der Großgrundbesitz hat zu viel Stimmen an seinen 70 Stimmen, obwohl er nicht einmal 500 Einwohner repräsentirt und nur so viel Steuern als die Städte, die doch eine größere Zahl Einwohner haben, zahlt.

Man perhorreszirt die Kopffzahl beim Wahlsysteme, aber man perhorreszirt sie nur gegenüber den Städten und Industrieorten und nicht gegenüber anderen auch von uns als vollkommen berechtigt anerkannten Interessen. (Sehr wahr!)

Dem steht nun wieder eine andere Anschauung gegenüber, daß das, was bei dem Großgrundbesitz recht ist, auch bei den Städten und Industrialorten billig sei, und daß doch, wenn auch die Städte so viel Steuern zahlen, als der Großgrundbesitz, sie wenigstens eine größere Anzahl Einwohner repräsentiren und daß ihre speziellen Interessen, gegenüber den Interessen, welche durch die Vertretung des Großgrundbesitzes sowohl, als auch durch die Vertretung der Landgemeinden repräsentirt wird, auch auf Vertretung Anspruch haben. Das ist auch eine Ansicht, eine Ansicht, die außerhalb Böhmens vielseitig getheilt wird, die in dem Musterlande des Constitutionalismus, des aus historischem Wege sich entwickelnden Rechtes, in England, im ausgedehntesten Maaße gilt; — die Städte haben dort eine zweimal so große Vertretung als man den gesammten Landbezirken gibt.

Und wenn wir nun in Oesterreich das Land heben wollen, so ist es vielleicht besser, man schaut neben sich als hinter sich, man schaut auf das, was in den vorgeschrittensten Staaten geschieht als auf das, was im eigenen Lande einmal vor ein paar hundert Jahren geschehen ist. (Bravo!)

Auch die Anschauung ist berechtigt, daß das Maaß der Vertretung, welche den Städten und Industrieorten gewährt wurde, nicht bloß verglichen werden muß mit dem Maaße der Vertretung, welches die L. D. den Landgemeinden einräumt, sondern auch mit jenem, welches sie dem Großgrundbesitz einräumt, und daß daher auch eine Berechtigung zu dieser Vertretung stattfindet.

Auch das ist eine Frage, die zur Entscheidung Seiner Majestät vorliegen wird, und von der Entscheidung Seiner Majestät wird es abhängen, ob und inwiefern die Regierungsvorlage zur Beseitigung dieser Bedenken einzubringen sei, welche von einem bestimmten Standpunkte aus als berechtigt anerkannt werden, während die Berechtigung derselben vom

andern Standpunkte vollkommen geläugnet werde, daß diese Bedenken überhaupt begründet sind.

Deshalb konnte Se. Majestät gar nicht anders — meine ich, und nach meiner bescheidenen Auffassung von der Würde derselben — entscheiden, als daß die Bedenken geprüft werden sollen und nach erfolgter Prüfung soll die Regierung geeignete Anträge stellen. Aber weder explicite, noch implicite, weder bestimmt, noch unbestimmt ist dann eine Regierungsvorlage zugesagt worden. *Causa cognita* zu entscheiden, dieß ist der erste Satz jeder Rechtsprechung und hier wurde ja die Initiative Sr. Majestät als des obersten Hüters des Rechtes angerufen; man kann somit nicht an Se. Majestät die Forderung richten, nicht *causa cognita* zu entscheiden sondern zu entscheiden, weil man gerade jetzt eine Entscheidung haben will. (Bravo!)

Das ist es, was nach meinem Gefühle und nach meiner Ansicht die Bitte, noch in dieser Session eine solche Vorlage einzubringen, als unmöglich hätte erscheinen lassen sollen, wenn auch eine Regierungsvorlage wäre zugesagt worden, was nicht der Fall ist. Wir denken uns, daß es überaus wichtige Fragen sind, welche in einer kurzen Spanne Zeit sollen entschieden werden, und daß es sich dabei um nichts Anderes handelt, als ob das moderne Prinzip der Repräsentation und der Vertretung der Interessen aufgegeben werden soll.

Das ist der Kernpunkt der Frage. Diese Frage soll im Handumdrehen entschieden werden, und sie kann auch nicht speziell für Böhmen entschieden werden. Wenn Se. Majestät der Ansicht wäre, die große Industrie bedarf keiner Vertretung, so bedürfte sie dieselbe nicht bloß in Böhmen nicht. Sie bedürfte sie noch entschiedener nicht in Ländern, welche nur einen Schatten von jener Großindustrie, wie sie in Böhmen besteht, haben.

Wenn die Regierung diese Ueberzeugung hätte und Se. Majestät sie sanktionirte, müßte diese Vertretung in allen Ländern sofort aufgehoben werden. Wenn irgendwo, so ist die Industrie in Böhmen berechtigt, eine spezielle Wahrung und Vertretung ihrer Interessen anzusprechen.

Es ist also zwischen dem Standpunkte, der da meint, die ausgesprochenen Bedenken müssen ohne weiters als bestehend anerkannt werden, und dem unsrigen, die wir vertrauensvoll der Entscheidung Sr. Majestät entgegensehen, und nur in dem Falle, wenn Se. Majestät wirklich diese Bedenken als bestehend anerkennen sollte (was wir nie und nimmer voraussetzen im Stande sind) die Einbringung einer Regierungsvorlage erwarten, welche die Bedenken, die in der Majoritätsadresse damals aufgestellt wurden, zu beheben geeignet ist. Wir können diese Regierungsvorlage nicht verwerfen, wir können nicht bitten, daß sie möglichst bald eingebracht werde. (Bravo!)

Das, worum wir loyal zu bitten im Stande sind, ist, daß die Erhebungen möglichst beschleunigt und der Regierung aufgetragen werde, daß sie auf

Grund dieser Erhebungen und der darauf vorzunehmenden Prüfung die sich ergebenden Anträge Sr. Majestät zur Genehmigung vorlege.

Was Se. Majestät immer beschließen möge, wir erwarten es in Demuth und werden uns bescheiden mit dem, was beschlossen wird; wir werden aber jetzt, nachdem einmal die Initiative Sr. Maj. angerufen ist, diese Initiative nicht noch einmal vorbringen. Ob, wann und was für eine Regierungsvorlage kommen wird, das werden wir hoffentlich noch Alle erleben. (Bravo! bravo; links.)

D.-L.-M.-Stellvertreter: Se. Excell. der Hr. Berichterstatter der Majorität!

Clam-Martinič: Eine ganze Reihe der Erörterungen des Hrn. Vorredners, als Berichtstatters der Minorität, scheinen sich nach meiner bescheidenen Auffassung nicht auf den Gegenstand, der eigentlich heute zur Erörterung vorliegt, unmittelbar zu beziehen. (Sehr gut! Centrum.)

Es scheint mir nicht an der Tagesordnung zu sein, welche Anträge wir in Bezug auf die Wahlordnung stellen, formuliren oder gestellt und formulirt haben. Dasjenige, was sich auf das Meritum der Wahlordnung bezieht, scheint mir wirklich nicht im nothwendigen Causalzusammenhange mit der Frage zu stehen, in welcher sich die Majorität und Minorität unterscheiden. Es ist natürlich durchaus nicht meine Sache, darüber in eine weitere Diskussion auszugehen, ob dieselben zur Sache gehört haben. Ich glaube nicht, daß es meine Aufgabe ist, in diese Diskussion weiter einzugehen, ich glaube, daß die Diskussion einer Frage von so wesentlicher Bedeutung nicht nebenher und gleichsam per transcenam mit einigen wenigen allgemeinen Bemerkungen, die wir am Ende schon öfter diskutirt und vernommen haben, abgethan werden kann. Ich glaube, daß eine Frage von einer solchen Bedeutung und Tragweite, welche, wie der Hr. Berichtst. so oft selbst betont hat, einen unendlichen Apparat von statistischen Daten und Erhebungen erfordert, daß eine solche Frage nicht nur nebenher zu berühren, im Allgemeinen zu berühren sei; und eine Frage, welche so tief eingreift in die Verhältnisse des Landes, nur nebenher abzu thun, daß das nicht zu einer Erledigung, nicht zu einer friedlichen Erörterung dieser Frage führt, sondern nur Aufregung und einseitige Anschauungen erzeugt.

Diese Frage muß reiflich, ernstlich und gründlich erledigt werden, bis sie an die Tagesordnung kömmt, und daß sie an die Tagesordnung komme, das ist, worum wir bitten. Ich muß übrigens mir doch zu bemerken erlauben, daß mir das Eine festzustehen scheint, daß der Landtag nicht mit sich selbst in Widerspruch treten, nicht mit sich selbst polemisiren könne. Nun hat der Landtag im vorigen Jahre mit einer entschiedenem Majorität die allerunterthänigste Adresse vom 20. März beschlossen. Ich betone „der Landtag“ und obwohl der Herr Vorredner gewiß an parlamentarischer Gewandtheit und Kenntniß mir weit überlegen ist, so erlaube ich mir

doch, ihn darauf hinzuweisen, was das erste Axiom im konstitutionellen Leben ist, daß wenn eine gesetzgebende Versammlung etwas beschlossen hat, es nicht erlaubt ist, zu sagen, eine Partei habe es entschieden (schallendes Vyborně! im Centrum, Rufo: Ja, ja! so ist es! links). Es hat der Landtag entschieden (vyborně im Centr.) und wenn der Herr Vorredner hervorgehoben hat, welchen Eindruck hier gesprochene Worte in ihrem weiteren Verhalten im Lande hervorgerufen, dann möchte ich auch darauf hinweisen, welchen Eindruck solche Worte hervorbringen; darauf hinweisen, man solle auch die Bedeutung des Wortes und die Wirkung des Wortes ermessen, welches auch in's Land hinausgeht, „eine Partei entscheide im Landtage.“ (Vyborně! Bravo! rechts und im Centrum.) (Links: Ja wohl, so ist es!)

Ich will weiter nichts darauf erwiedern, es ist nicht meine Mission, darauf zu erwiedern. Daß einzelne Laute im Landtage dieß bestätigen, das ist noch in keiner gesetzgebenden Versammlung vorgekommen. — Eine zweite Reihe von Argumenten polemisirt mit einem Wortlaute, welcher nicht mehr vorliegt im hohen Landtage, mit dem Wortlaute des Antrages des Grafen Leo Thun und zwar nicht in seinen wesentlichen Bestimmungen, sondern nur in dem, wie der Herr Antragsteller selbst sagte, allerdings sehr wesentlichen Beisage, daß das Wort „Allerhöchste Zusage“ darin gebraucht wird. Dieser Beisatz ist als auf einem Irrthume beruhend von der Kommission einverständlich mit dem Antragsteller anerkannt worden.

Es ist dadurch die Berichtigung vollkommen geschehen, umso mehr, als in dem Berichte der Kommission und in dem Antrage nicht gesagt ist, daß eine solche Zusage erfolgte, vielmehr anerkannt ist, daß dieselbe nicht erfolgt ist. Ich glaube daher, so wie die Majorität sagt, daß der Wortlaut nicht zu treffend war, so scheint mir, daß das Minoritätsvotum nicht zutreffend ist dem Majoritätsantrage gegenüber, durch die Polemik, welche in der Motivirung enthalten ist, in einer Motivirung, die mit als Bestandtheil in den Beschluß, in die Bitte hinzugebracht werden soll, welche Seiner Majestät vorgelegt werden soll. Sie polemisirt mit einem Antrage, der gar nicht vorliegt. Der Antrag der Kommission enthält diesen Beisatz nicht. (Bravo!)

Nachdem ich also in dieser Beziehung das Minoritätsvotum als gegenstandslos bezeichnen muß, da es in dieser Beziehung mit etwas polemisirt, was von der Majorität weder behauptet noch beantragt wird, bleibt eine zweite Rücksicht, in welcher die Minorität, wie der Herr Berichtstatter gesagt hat, mit dem Majoritätsantrage sich nicht vereinbaren konnte. Der Herr Berichtstatter hat gesagt, der ursprüngliche Antrag der Kommission, wie er in dem Berichte vom 13. Dezember entwickelt ist, entspricht nicht der Situation. Das hat sich gezeigt, als gestern der Schluß der Session ausgesprochen wurde. Nun, wenn die Kommission selbst anerkannt hat, daß der Antrag dieser Situation nicht entspreche und einen anderen

Antrag eingebracht hat, weil der ursprüngliche Antrag der Situation nicht entsprach, darum das Minoritätsvotum aufrecht zu erhalten gegenüber einem neuen Antrag, der der Situation entspricht, das scheint mir doch auch nicht durch die Logik geboten.

Wenn ich nun weiter frage, worin unterscheidet sich also das Minoritätsvotum von dem Majoritätsvotum, so liegt der Unterschied allerdings in dem Einem, welches der Herr Berichterstatter zuletzt ausdrücklich betont hat: Nämlich der Herr Vorredner hat ausdrücklich gesagt, „wir können nicht um eine Vorlage bitten, welche wir nie und nimmermehr erwarten können.“ Wir können nicht darum bitten! Eben darin liegt der Unterschied, daß die Majorität des Landtages im vorigen Jahre die Initiative erbeten hat und ganz consequent auch heute sich wieder wendet an Se. Majestät und eben vertrauensvoll und bescheiden sich an Se. Majestät wendet mit der Bitte, dasjenige, was damals erbeten worden ist, nun mit möglichster Beschleunigung uns zu Theil werden zu lassen. Wenn man sagt, wir können nie und nimmermehr erwarten eine solche Vorlage, dann allerdings geht man weiter, als das Majoritätsvotum selbst. Denn dann präjudicirt man der Entscheidung und man sagt, die Entscheidung kann gar nicht so ausfallen, „wir können es nie und nimmer erwarten.“ (Bravo! Výborně!) Die Kommission bittet aber in dem Antrage nur um eine Vorlage über die, bei der Prüfung sich als nothwendig herausstellenden Änderungen. Der Landtag allerdings in seiner Majorität ist sich bewußt und am Ende hat auch die Gegenseite es nie geläugnet, daß wesentliche Anstände, wesentliche Änderungen in der Landtagswahlordnung nothwendig sind. Es ist daher auch unsere Überzeugung, es werde die Vorlage kommen. Es sagt aber doch die Kommission in dem Antrage nur, die sich als nothwendig herausstellende Änderungen mögen einen Gegenstand der Vorlage bilden. Ich glaube daher, es kann durchaus nicht behauptet werden, daß in irgend einer Weise präjudicirt werde der a. h. Entscheidung. Wir bitten eben nur um jene Entscheidung aus Anlaß der Prüfung, und wir bitten diese zu beschleunigen. Die Entscheidung kann, nach unserer Überzeugung wird sie führen zu einer Vorlage. Dasjenige, was wir erbitten, ist also, glaube ich in vollkommener Consequenz mit dem Beschlusse in der vorigen Session. — Endlich hat der Herr Berichterstatter auch noch einen 3. Punkt hervorgehoben als Unterschied. — Er hält es nicht für passend, eine PreSSION auszuüben, in einer Beziehung, wo eine Unmöglichkeit vorliegt. — Nun! die Unmöglichkeit gegenüber dem nun vorliegenden geänderten Antrage der Kommission einzuwenden, scheint mir absolut nicht möglich. Daß es nicht möglich sein sollte, eine Vorlage einzubringen, eventuell beim ersten Zusammentritt in der nächsten Session, das kann wohl auch nicht im Sinne der Worte des H. Berichterstatters der Minorität gelegen sein. Bis zur nächsten Session müssen wir

voraussetzen, daß es möglich sein wird, und man kann nicht sagen, daß die Kommission eine PreSSION mit einem unmöglichem Petitum stellt. Auch selbst die erste Alternative ist keine absolute Unmöglichkeit; denn wir schließen in den nächsten Tagen die 5. Session der ersten Landtagsperiode. In der Regel sollen 6 Jahresessionen in jeder Periode sein; die Möglichkeit einer 6. Session ist daher nicht ausgeschlossen. Die Kommission hat sich aber nicht verhehlt, daß wenig Aussicht und Hoffnung vorhanden ist, daß dieß verwirklicht werde. Sie hat es darum für ihre Pflicht erachtet unter den gegebenen Umständen darum zu bitten, was für möglich anerkannt werden muß, nämlich, daß die Vorlage nach dem Ergebnis der Prüfung bei Beginn der nächsten Session eingebracht wird. — Wenn ich nun resumirte, was allein das eigentliche Petitum ist, welches die Kommission vorträgt, so hätte ich wahrlich eigentlich geglaubt, daß wir in der Sache selbst, daß die Entscheidung darüber beschleunigt werde, keiner Verschiedenheit der Meinungen begegnen sollten. Ich möchte daher Allen in diesem h. H. recht dringend ans Herz legen, zu erwägen, daß doch allen, welchen Standpunkt sie einnehmen mögen, es eine wünschenswerthe Sache, daß es von Bedeutung ist, daß diese Frage nicht immer schwebend gelassen wird. Sie kann aber erst aus der Schwebel treten durch eine Vorlage in dieser Beziehung und deswegen glaube ich, sollten gerade in dieser Beziehung die Meinungen, welchen Standpunkt sie in der Sache selbst einnehmen, miteinander übereinkommen. Ich möchte namentlich denjenigen, welche sich der Majorität bisher nicht angeschlossen haben, zu Gemüthe führen, daß es doch bekannt, daß es eine Thatsache ist, daß diese Frage von der Mehrheit des Landtages des Königreiches Böhmen als eine Frage der Gerechtigkeit aufgefaßt wurde, daß diese Frage nun schon zittert in unseren Gemüthern seit soviel Jahren, als wir hier versammelt sind, daß seit dem ersten Tage, wo wir zusammengetreten sind, diese Frage sich wie ein Faden bis zu diesen letzten Tagen unseres Zusammenseins zieht. Wenn wir schon schmerzlich fühlen müssen, daß es uns nicht gegönnt ist, unsere Thätigkeit in dieser Periode zu schließen dadurch, daß wir diese Angelegenheit zum Austrag bringen, so möchten wir doch wenigstens der nach uns folgenden Legislaturperiode das Vermächtniß übergeben in der Weise, daß wir mit diesem Antrage eine Brücke der Versicherung hiermit erbauen (Heiterkeit links) und daß wir über der künftigen Legislaturperiode den Schimmer der Hoffnung ergießen, daß diese Frage ausgetragen wird, daß sie nicht weiter schwebend bleibt. Meine Herren! bedenken sie, daß das kein leeres Wort ist, daß es ein hoch bedeutsames ist, welches der Landtag von Böhmen wiederholt ausgesprochen hat, daß es ihm von hoher Bedeutung erscheine, daß der Landtag von Böhmen, wenn die staatsrechtliche Frage an ihn herantritt, sich der unbezweifelt rechtlichen und moralischen Competenz erfreue. (Výborně!)

Ich kann daher meine Herren zum Schlusse nur nochmals den Wunsch aussprechen, daß dieser Antrag, welcher ja nur dahin zielt, die beschleunigte Erledigung der Sache zu erzielen dadurch, daß wir uns vertrauensvoll an jene Quelle wenden, von welcher wir in unserer Adresse eine Abhilfe durch eine a. g. Initiative erbeten haben, indem wir uns vertrauensvoll und in Bescheidenheit an dieselben wenden: daß diese Bitte, daß dieser Antrag von einer recht großen Mehrheit des h. Hauses sich der Genehmigung und Zustimmung erfreue. (Bravo! rechts, Vyborně!)

Oberstlandmarschall=Stellvertreter: Wir schreiten zur Spezialdebatte über den Majoritätsantrag.

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, daß wir die ersten 2 Punkte zusammenfassen, weil sie in einem Zusammenhange sind, denn der 2. Punkt ist eigentlich nur ein Korrelarium aus dem ersten.

Ich glaube also, daß die Spezialdebatte eröffnet werden soll, über die zwei ersten Punkte; über den 3. Punkt wird die Spezialdebatte separat stattfinden und dies um so mehr, weil ich das Minoritätsvotum als Abänderungsantrag zu den 2 ersten Absätzen des Majoritätsvotums betrachte und es daher am Schlusse der Debatte über die 2 ersten Anträge nothwendig sein wird, den Antrag der Minorität als einen Abänderungsantrag zu diesem Punkte zur Abstimmung zu bringen.

Ich eröffne die Debatte über die 2 ersten Absätze des Majoritätsantrages.

Diejenigen Herrn, welche das Wort wünschen, bitte ich, sich zu melden.

Prof. Herbst: Ich bitte um das Wort.

Da sich keine Debatte zu entspinnen scheint, so kann ich mich nur auf kurze Bemerkungen beschränken, um das offenbare Mißverständnis, von welchem der Berichterstatter der Majorität meinen Ausführungen gegenüber ausgegangen, zu beleuchten. Die Behauptung z. B., es sei das Minoritätsvotum gegenstandslos geworden, weil das Majoritätsvotum nicht sagt, es sei allerhöchst eine Regierungsvorlage zugesagt worden. Nun war ich doch so frei gleich Eingangs den Majoritätsbericht vorzulesen, wo es heißt: „Daß der Wortlaut des gestellten Antrages insofern ein nicht zutreffender sei, als in dem hohen Landtage in der 1. Sitzung der laufenden Jahresession gewordenen a. h. Eröffnung eine bestimmte Zusage der Einbringung einer solchen Vorlage explicite nicht enthalten ist.“

Daraus ergibt sich von selbst, implicite ist sie enthalten, wenn auch nicht expressis verbis.

Einem solchen Mißverständnis gegenüber, ist schwer zu sagen, warum unser Antrag nicht gegenstandslos ist; er hat seinen Gegenstand im Antrage des Grafen Leo Thun und Genossen im 1. Absatz des Majoritätsvotums.

Ebenso muß ich mich dagegen verwahren, als hätte ich gesagt, der Landtag sei eine Partei, oder das habe eine Partei gesagt; ich habe gesagt: Ze-

nes Bedenken ist begründet von einem bestimmten Parteistandpunkte aus; (Ja wohl links) und das wird Niemand in Abrede stellen wollen, wobei ich nicht einmal darauf Gewicht legen will, daß alle jene Abstimmungen unter Protest einer sehr namhaften Zahl von Mitgliedern stattfanden und zwar, wird auf Proteste von der andern Seite sehr häufig ein sehr großes Gewicht gelegt, von unserer Seite allerdings nicht.

Daß aber da, wo einmal das Prinzip der Interessenvertretung angenommen ist, diese Interessen mit einander in Konflikt kommen können, und daß, da die bloße Majorität nicht das völlig entscheidende ist... (Rufe von Centrum: zur Sache).

Oberstlandmarschall=Stellvertreter: Ich muß dem geehrten Hrn Redner bemerken, daß es sich jetzt um den 1. Absatz des Majoritätsgutachtens handelt.

Prof. Herbst: Ueber den 1. Absatz, das versteht sich von selbst.

Oberstlandmarschall=Stellvertreter: Ich muß den Hrn. Redner aufmerksam machen, daß wir bei der Spezialdebatte stehen, und daß seine Rede eigentlich eine Erwiederung des Schluswortes des Hr. Berichterstatters der Majorität bildet und das war Gegenstand der Generaldebatte.

Prof. Herbst: Das ist ja Gegenstand der Spezialdebatte, wie sie eben vom Präsidentenstuhle erklärt worden ist.

Nun, daß wenn eine Vertretung der Interessen stattfindet jedes solche Interesse an die Krone zu appelliren berechtigt sein muß, scheint mir doch natürlich, weil eben die Krone, das Gleichgewicht, das Verhältniß der Vertretung zu wahren hat. Das Minoritätsvotum sagt das ausdrücklich, was man nach der Rede des Berichterstatters explicite oder implicite im Majoritätsvotum suchen sollte, daß die Entscheidung Sr. Majestät erbeten wird; daß thut aber explicite das Majoritätsvotum nicht, sondern es beabsichtigt eine bestimmte Entscheidung, nämlich die Einbringung einer Regierungsvorlage (Unruhe rechts und im Centrum) während wir um wirkliche Entscheidung bitten und nicht um eine bestimmte Richtung der Entscheidung und das ist wesentlich.

Oberstlandmarschall=Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort in der Spezialdebatte über die beiden ersten Absätze des Majoritätsvotums?

Da dieses nicht der Fall ist, so erkläre ich die Spezialdebatte, über diese beiden Absätze für beendet.

Wünscht noch der Berichterstatter der Minorität das Schlusswort? (Heiterkeit im Centrum.)

Graf Lam=Martiniz: Nachdem mir nun in der Spezialdebatte obliegt den ersten Absatz der Kommission, gegen den ersten Punkt des Minoritätsvotums zu verteidigen, so werde ich auf diejenigen Punkte nicht eingehen, welche nicht auf

das Gegenüberstehen dieser beiden Anträge sich beziehen

Diese zwei Anträge unterscheiden sich eben darin, daß, wie der Hr. Berichterstatter früher ausdrücklich ausgesprochen hat, das Minoritätsvotum, nicht zu kennen meint, und nicht will, um eine Regierungsvorlage zu bitten und zwar wie es im Minoritätsantrage enthalten ist, weil eine solche nicht zugesagt ist. Nun ich wiederhole, daß in dem Majoritätsantrage die Berufung auf die Zusage nicht ausgesprochen und nicht enthalten ist, sondern, daß in dem Majoritätsantrage eben um eine Regierungsvorlage gebeten wird. Um diese Regierungsvorlage zu bitten, glaube ich, steht jedem, unter allen Umständen frei, es mag die Zusage erfolgt sein oder nicht. Hier ist keine Zusage erfolgt.

Deswegen bitten wir um Beschleunigung jener Entscheidung, um die wir im Laufe dieses Jahres bereits einmal gebeten haben. Ich glaube daher, daß ich nicht nothwendig habe, mich in weitere Auseinandersetzungen einzulassen.

Ich glaube, Jedermann muß sich bei dieser Abstimmung zwischen Majoritäts- und Minoritätsvotum klar sein, ob er den Wunsch aussprechen will, es möge die Vorlage eingebracht werden oder ob er diesen Wunsch nicht aussprechen will.

Diesjenigen, die diesen Wunsch nicht haben, thun natürlich recht, für das Minoritätsvotum zu sprechen, diejenigen aber, welche, wie die Majorität der Kommission, wünschen, daß durch die Einbringung dieser Vorlage und durch eine baldige Einbringung derselben der Gegenstand in jenen Bahnen, in welche er durch die Adresse geleitet worden ist, bald zum Heile und zur Versöhnung im Lande entschieden werde, die bitte ich, für den 1. Absatz des Majoritätsvotums zu stimmen. (Bravo rechts.)

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich werde also zur Abstimmung schreiten. Ich werde die Abstimmung vornehmen über das Minoritätsvotum, weil sich dasselbe als Abänderungsantrag zu den ersten zwei Absätzen des Majoritätsvotums darstellt.

Ich werde den Antrag des Minoritätsvotums noch einmal vorlesen.

Das Minoritätsvotum beantragt: Es sei an Se. k. k. apost. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen Ihrer Regierung aufzutragen geruhen, daß selbe die ihr mit der a. h. Entschliesung über die Adresse des Landtages wegen Revision der Landtagswahlordnung aufgetragene Prüfung und die Erstattung...

Abg. Graf Clam (unterbrechend): Ich muß mir erlauben, den Herrn Vorsitzenden zu unterbrechen. Es gehört nach dem Antrage der Kommission das Alinea, welches vorhergeht, mit zum Beschlusse. Es ist auch von der Minorität betont worden.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Der Eingang des Antrages der Minorität lautet: Der h. Landtag wolle auf Grund der angeführten Erwägungen und mit Rücksicht auf die seit der Er-

theilung des a. h. Auftrages bereits verfllossene Zeit beschließen: Es sei an Se. k. k. apost. Majestät die a. u. Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen Ihrer Regierung aufzutragen geruhen, daß selbe die ihr mit der a. h. Entschliesung über die Adresse des Landtages wegen Revision der Landtagswahlordnung aufgetragene Prüfung und die Erstattung der je nach Beschaffenheit des Ergebnisses dieser Prüfung Se. Majestät vorzulegenden Anträge mit thunlicher Beschleunigung vornehme.

Se. Excellenz der Herr Oberstlandmarschall sei zu ersuchen, diese a. u. Bitte zur Kenntniß Se. k. k. apostolischen Majestät zu bringen.

Mensina navrhuje:

Slavný sněme račiz na základě uvážení výše uvedených a vzhledem na čas, od udělení onoho nejvyššího rozkazu již uplynulý, usnēsti se takto:

Jeho c. k. apostolskému Veličenstvu podána budiz nejponiženější prosba, aby Jeho Veličenstvo vládě své uložiti ráčilo, by proskoumání strany revise řádu volení do sněmu, nejvyšším rozhodnutím za příčinou sněmovní adresy ji poručené, rychle ukončila a příslušné návrhy, kteréž dle toho, jak proskoumání toto vypadne Jeho Veličenstvu má podati, co nejdříve možná učinila.

Jeho Excelence nejvyšší pan marsálek zemský budiz požádán, aby tuto nejponiženější prosbu Jeho cis. král. apostolskému Veličenstvu přivedl k vědomosti.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wir werden also die Abstimmung über das Minoritätsvotum vornehmen. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen, aufzustehen. (Geschieht, zählt.)

Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte, diejenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, aufzustehen. (Geschieht, zählt.)

113 haben dagegen, 77 dafür gestimmt; der Antrag ist also verworfen.

Wir werden jetzt abstimmen über die beiden Anträge der Majorität, ich bitte sie noch einmal vorzulesen.

Jeho Excl. hrabě Clam-Martinic: Komise navrhuje:

1. Věrněposlušný sněm vznáší na Jeho c. k. Apoštolské Veličenstvo nejponiženější prosbu, Jeho Veličenstvo račiz naříditi c. k. vládě, by co nejrychleji vyplnila nejvyšší rozkaz: pochybnosti v příčině složení zastupitelstva zemského v nejponiženější adrese sněmu království Českého ze dne 20. března 1866 vyslovené, důkladně proskoumami a dle výsledku přiměřené návrhy učiniti. Jeho c. kr. Apoštolské Veličenstvo račiz pak nejmilostivěji nejvyšší iniciativu, v dotčené n. p. adrese žádanou, tím způsobem uskutečniti, že ráčí naříditi c. kr. vládě, aby předlohu o oněch změnách řádu volení, ježto se podle výsledku její zkoušky potřebnými býti okáží, jeli jen poněkud možné, ještě před uplynutím první zasedací doby sněmu podala, a kdyby toto naprosto možné nebylo, aspoň

ihned při sejítí se sněmu k prvnímu ročnímu zasedání druhé sněmovní doby předložila.

2. Sněm zůstává Jeho Excelenci panu nejvyššímu maršálkovi zemskému, aby tuto n. p. prosbu přiměřenou cestou podal Jeho. cis. král. Apoštol. Veličenstvu.

Die Kommission beantragt:

1. Der treu geh. Landtag richtet an Se. k. k. ap. Majestät die a. u. Bitte, Allerh. dieselben wolle geruhen der k. k. Regierung anzuordnen, daß der Allerh. Auftrag: die in der a. u. Adresse des böhmischen Landtages von 20. März 1866 gegen die Zusammensetzung der Landes-Vertretung ausgesprochenen Bedenken einer genauen Prüfung zu unterziehen und nach Beschaffenheit des Ergebnisses die geeigneten Anträge zu erstatten mit aller thunlichen Beschleunigung durchgeführt werde. Allerh. dieselben wollen ferner geruhen, die mit der erwähnten a. u. Adresse erbetene Initiative a. g. derart eintreten zu lassen, daß Allerh. dieselben der k. k. Regierung die Einbringung einer Vorlage über die nach dem Ergebnisse jener Prüfung sich als nothwendig herausstellenden Aenderungen der Landtags-Wahlordnung, wenn irgend möglich, noch vor Ablauf der ersten Landtagsperiode; sofern dieß aber gänzlich unthunlich sein sollte, wenigstens unmittelbar bei den Zusammentritten des Landtages zu der ersten Jahres-Session der Landtagsperiode a. g. auftragen.

2. Der Landtag überträgt an Se. Excellenz den Herrn Oberstlandmarschall, die a. u. Bitte im geeigneten Wege an Se. k. k. ap. Majestät gelangen zu lassen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich bitte diejenigen Herren, welche den so eben vorgelesenen Anträgen des Majoritätsvotums zustimmen, aufzustehen. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Es ist dieselbe Majorität, welche früher gegen den Antrag der Minorität gestimmt hat. Wir schreiten nun zur Specialdebatte über den 3. Punkt. Ich bitte ihn noch einmal vorzulesen.

Jeho Excel. hrabě Clam-Martinič: 3. Sněm předkládá k nejvyššímu schválení následující zákon: „K návrhu sněmu Mého království Českého uzavřel jsem změnit §. 54 řádu volení pro sněm zemský od 26. února roku 1861 a vydati k tomuto řádu volení následující článek dodatečný:

Učinil-li by se v druhé době sněmovní návrh, aby se v řádu volení do sněmu něco změnilo, může sněm pokud dle §. 38 zřízení zemského vůbec jest spůsobilý usnešení činiti, absolutní většinou hlasů o to se usnésti.

3. Der Landtag beschließt nachstehendes Gesetz der Allerh. Sanktion zu unterbreiten: Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde ich in Abänderung des §. 54 der Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861 folgenden Zusatzartikel zu dieser Wahlordnung hiemit zu erlassen:

Während der Dauer der 2. Landtagsperiode können Anträge auf Aenderungen der Bestimmung

der Landtagswahlordnung durch absolute Stimm-mehrheit des nach §. 38 der Landesordnung, überhaupt beschlußfähigen Landtags beschloffen werden.

Die Motive, welche die Kommission zu diesem Antrage veranlaßten, habe ich bereits im Eingang der Sitzung vorzutragen die Ehre gehabt.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Prof. Herbst: Dieser Antrag wurde mit 4 gegen 2 Stimmen beschloffen, Als eines der 2 Mitglieder, welche gegen den Antrag gestimmt haben, muß ich die Gründe entwickeln, weshalb das geschehen. Wir waren der Ueberzeugung, daß das Vorgehen der Kommission bei Stellung des Antrages mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht vereinbart werden kann, der Kommission wurde ein ganz bestimmter Antrag zur Vorberathung zugewiesen, er wurde überdieß als ein dringlicher Antrag behandelt. Nun ist es doch klar, daß gerade dieser specielle Antrag den Gegenstand der Verhandlungen der Kommission zu bilden hatte und daß sie nicht etwa berechtigt war, Gesetzes-Vorschläge über verschiedene andere Gegenstände in Vorschlag zu bringen, denn, welches der Sinn des Antrages war, über welchen die Kommission zu berathen und dem h. Hause ein Gutachten zu erstatten hatte, das geht klar hervor aus dem Wortlaute und noch deutlicher aus der Begründung, welche der Antragsteller nach den stenografischen Protokollen der 10. Sitzung Seite 3 mit folgenden Worten gegeben hat: „Nachdem nun mit Beziehung auf das eben Gesagte die Möglichkeit der Erledigung wesentlich von der Bestimmung über die Dauer der gegenwärtigen Session abhängt, welche Bestimmung von dem allerhöchsten Throne selbst ausgehen muß, so bin ich der Ansicht, daß deshalb, sowie auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß im vorigen Jahre der Landtag in dieser Angelegenheit sich unmittelbar an Se. Majestät gewendet hat, es angezeigt ist, die Bitte um baldige Vorlage noch wo möglich, während dem Laufe dieser Session an Se. Majestät gelangen zu lassen. Dieß ist das Motiv und der Grund, aus welchem der Antrag von mir und zahlreichen Genossen gestellt worden ist. Nachdem heute in die meritorische Berathung der Frage nicht eingegangen werden kann, unterlasse ich es, irgend welche weitere Andeutung zu machen, sowohl über den Inhalt als die Form, in welcher ein solches Begehren von dem hohen Landtag zu stellen wäre und beschränke mich lediglich darauf, in formeller Beziehung den Antrag zu stellen. u. s. w.“

Es wird also ausdrücklich als Wesen des Antrages bezeichnet und konnte nur dieß dessen Wesen sein: daß eine Bitte an Se. Majestät gerichtet werden solle, über deren Inhalt und Form sich die Kommission auszusprechen haben werde. Hiernach ist auch der Sinn der Abstimmung in diesem hohen Hause klar, durch welche der Gegenstand an die Kommission verwiesen wurde. Auch die Kommission hat die Sache nicht anders aufgefaßt, denn auf

Seite 1 des Majoritäts-Berichtes spricht sie sich aus, wohin denn in sachlicher Beziehung der zur Vorberathung zugewiesene Antrag gehe, und sagt wörtlich so: In sachlicher Beziehung geht der Antrag des Grafen Thun dahin, durch eine an Se. k. k. apost. Majestät zu richtende ehrfurchtsvolle Bitte jene Beschleunigung der auf das Zustandekommen einer Reform der Landtagswahlordnung für das Königreich Böhmen abzielenden Schritte zu bewirken, welche nothwendig wären, damit noch vor Eintritt der neuen Wahlperiode der Landtag in die Lage versetzt werde, eine an ihn gelangende Vorlage der Erledigung zuzuführen."

Der Antragsteller wie die Kommission haben sich daher übereinstimmend über die Bedeutung des Antrages dahin ausgesprochen, es handle sich um die Frage, ob eine Bitte und welche Bitte an Se. Majestät zu stellen sei? In diesem Sinne wurde der Antrag als dringlich behandelt, in diesem Sinne wurde der Antrag an die Kommission verwiesen, und es kann nun nicht Sache der Kommission sein, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der als ganz selbständiger Antrag erscheint, und im Sinne der Geschäftsordnung als selbständiger Antrag hätte behandelt werden sollen. —

Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß der Antrag selbst bei der kurzen, zu Gebote stehenden Zeit als selbständig hätte behandelt werden können. Das würde keine Schwierigkeit gehabt haben; so aber ist der Antrag geschäftsordnungswidrig und wir können uns daher an der Berathung über denselben nicht weiter betheiligen, als daß wir dieses formelle Bedenken dagegen aussprechen. Ich kann daher auch nicht über die Stylisirung des Antrages mich weiter aussprechen und ich kann nicht die Gründe entwickeln, aus denen ich vollkommen überzeugt bin, daß der Antrag, so einfach er zu sein scheint, in der Weise, wie er stylisirt ist, absolut nicht zur Sanction geeignet sei, sondern einen unauf löstlichen Widerspruch in sich trage. Ich bedauere dieses nicht näher auseinandersetzen zu können, weil ich den Antrag für geschäftsordnungswidrig halte, und ich mich deshalb nicht an der Debatte betheiligen kann.

Sollte aber der Antrag dennoch zur Berathung und Abstimmung gebracht werden, so muß ich im Namen derjenigen, welche diese Ansicht theilen und in meinem eigenen Namen mir den geschäftsordnungsmäßigen Weg des Protestes vorbehalten. —

Dr. Grünwald: Prosím za slovo.

Nám. marš. Dr. Bělský; Pan Dr. Grünwald.

Dr. Grünwald: Návrh, který byl předložen první komisi, zněl, aby komise se radila a prosila o předlohu stran opravy volebního řádu.

Nyní, co od této komise jako zákon navrženo jest, také se týče opravy volebního řádu.

V nynějším volebním řádu jest nařizeno v §. 54., že po uplynutí 6. let nestačí pouhá věc-

šina sněmovníků k rokování dostatečných, nýbrž že jest zapotřebí, aby bylo $\frac{3}{4}$ veškerých poslanců přítomno a $\frac{2}{3}$ aby z nich pro změnu volebního řádu hlasovaly.

Já tedy musím popírat, že by návrh, který učinila komise, jakožto odstavec 3 nesouvisel s návrhem prvním, který se jí k předběžné poradě odkázal, neboť návrh, který se jí odkázal, čelil k tomu, aby byl opraven volební řád a ona v třetím odstavci skutečně navrhuje opravu volebního řádu. O tom nebude žádný pochybovat.

Nyní jest otázka, zdali se takový návrh učinili smí, po tom, když již první zpráva byla od ní podána. Že se tak státi mohlo, odvolám se na §. 42 jednacího řádu. Když se odkáže nějaký předmět k poradě komisi, tedy se může dle §. 42. až ku konci té porady podati nějaký návrh, buďsi, že by se něco na předmětu porady mělo změnit, anebo doplniti.

Dle paragrafu 42. mohl tedy se v každém zasedání, které bylo držáno po učiněném návrhu Jeho Exc. hraběte Thuna nějaký návrh na změnu anebo na doplnění předmětu porady podati, a tento návrh přikázati komisi. Takový návrh se může také ještě dnešního dne podati, neb v §. 42. v 2. odstavci stojí: Vedlejší návrh učiněný po zprávě má se sice přijmouti do jednání, ale sněm má ve své moci odkázati jej ku komisi, i až do zprávy o něm i hned zastaviti jednání o něm i o věci hlavní.

Každý z nás mohl dnešního dne učiniti takový návrh, jako jej učinila komise v 3. odstavci. Když by tedy dle §. 42 každý z nás byl oprávněn takový návrh učiniti jako komise, tedy myslím, že nemůže býti žádné pochybnosti o tom, zdali oprávněna byla komise, jej učiniti. Protož popírám, že by tento její návrh čelil proti řádu jednacímu a prosím aby se uvážil §. 42. jednacího řádu a doufám, že nebude žádné pochybnosti, že návrh v odstavci třetím dle řádu jednacího učiniti se mohl, poněvadž jednání o návrhu J. Exc. pana hraběte Thuna posud ukončeno není a tudíž se mohou stranu něho posud učiniti změnující dodatečné a přidávající návrhy.

Nám. marš. Dr. Bělský: Žádá si ještě někdo slova?

Se. Erzellenz Herr Graf Thun!

Graf Leo Thun: Die Aufgabe dieses hohen Landtages ist es, die Angelegenheiten, welche für das Land Wichtigkeit haben, in möglichst zweckmäßiger Weise zu erledigen. Die Vorschriften der Geschäftsordnung haben den Zweck, zu bewirken, daß eben eine gründliche und zweckmäßige Berathung dieser Angelegenheiten statt findet. Zu dem Ende ist die Einsetzung von vorbereitenden Kommissionen in der Geschäftsordnung angeordnet und nach meiner Auffassung ist es die Pflicht jeder Kommission, dem hohen Hause in Beziehung auf die Angelegenheiten, zu denen in dem ihr zugewiesenen Antrage der Anstoß gegeben ist, eine vollständige und wohlbegrün-

dete Wohlmeinung darüber zu erstatten, was in diesen Angelegenheiten dem Wohle des Landes am besten entspricht und die verschiedenen Meinungen, welche sich in der Kommission bereits herausstellen, nach allen Seiten so zu beleuchten, daß der Landtag über alle, ihm als bestreitbar aufgestellten Fragen ein gründliches Urtheil fällen könne.

Von diesem Standpunkte aus berührt es mich auf's allererschwerlichste, wenn eine Angelegenheit durch die Kommission durchgehe, von dieser an das hohe Haus kommen kann und Mitglieder der Kommission im Hause sagen können, sie halten die Anträge, die gestellt sind, für unzweckmäßig und warum sie sie aber für unzweckmäßig halten, das können sie nicht sagen. (Bravo.) Ich habe keinen Zweifel daran, daß die Kommission vollkommen berechtigt war, nachdem sie durch die Veränderung der Umstände genöthigt worden ist, von einer Vorlage für die nächste Session zu sprechen, zugleich das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Erledigung in der nächsten Session die Befugnisse des Landtages anders sein würden, als sie in der gegenwärtigen Session sind, wenn nicht durch ein Gesetz in dieser Beziehung Vorkehrungen getroffen würden, und daß demnach die Kommission vollkommen berechtigt war, einen Vorschlag, wie eine solche Vorkehrung zu treffen sei, dem hohen Landtage zu machen. Mir scheint, daß die Kommission, so zu handeln, nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht habe und ich kann in der Geschäftsordnung kein Wort finden, das diesem Rechte Eintrag thäte, oder dieser Pflicht entheben würde. Mag sein, daß über diese formelle Frage Meinungsverschiedenheiten bestehen, auch wenn sie bestehen, so ist es meines Erachtens aber Pflicht eines jeden Mitgliedes anzuerkennen, daß nicht seine Meinung absolut wahr sein muß, sondern daß auch die Meinung der Gegner Berechtigung hat und ebenfalls in Erwägung gezogen werden muß und in dieser Beziehung berechtigt die Meinung, ein Kommissionsantrag sei nicht der Geschäftsordnung entsprechend, nicht dazu, sich einer meritorischen Begutachtung zu unterziehen, sondern es erheischt vielmehr die Pflicht einer klaren Instruirung der Angelegenheit für die Berathung im Landtage sich auch darüber auszusprechen, was eventuell in Bezug auf den meritorischen Inhalt, dem Antrage entgegengestellt werden kann. Werden solche Einwendungen nicht gemacht, so kann ich sie unmöglich für begründet halten.

Ich bin der Ueberzeugung, wenigstens bevor mir im Wege einer Diskussion das Gegentheil erwiesen ist, daß der Antrag, so wie er gestellt ist, annehmbar sei.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Fürst Georg Lobkowitz meldet sich zum Wort. E. Durchlaucht Fürst Georg Lobkowitz!

Fürst Georg Lobkowitz: Die Frage, ob der 3. Gegenstand, welchen die Kommission nach dem stilisirten Antrag vor das hohe Haus brachte, ge-

schäftsordnungsmäßig vorgeschlagen werden kann, oder nicht, will ich nicht weiter erörtern.

Ich glaube, daß der Herr Vorredner auf dieser Seite des Hauses soeben nachgewiesen hat, daß die dagegen vorgebrachten Bedenken nicht stichhältig sein dürften; ich glaube aber, daß es vielleicht angezeigt wäre, eine etwas geänderte Stillisirung für diesen Antrag in Vorschlag zu bringen und bitte das hohe Haus, diese Stillisirung anzunehmen.

Ich beantrage nämlich folgende Fassung: Der hohe Landtag wolle beschließen: Ueber Antrag des Landtages meines Königreiches Böhmen finde ich folgendes zu bestimmen: die Bestimmungen der ersten Alinea des §. 54 der Landesordnung haben auch für die 2. Landtagsperiode Geltung.

Ich glaube, daß sie durch eine Uebereinstimmung zwischen dem vom Hause anzunehmenden Gesetze und dem Wortlaute der Landtags-Wahlordnung hergestellt ist, und daß durch die Annahme dieses Antrages die Bedenken beseitigt sein werden.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Die Spezialdebatte über diesen Absatz ist also geschlossen. Ich werde vorerst, ehe ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort ertheile, den Antrag des Fürsten Lobkowitz zur Unterstüzung bringen.

(Rufe: Ist die Sitzung geschlossen?)

Es wurde meine Herren der Antrag Seiner Durchlaucht des Fürsten Lobkowitz formulirt. Fürst Lobkowitz beantragt, daß statt des Absatzes 3 der Antrag angenommen werde: Der Landtag beschliesse nachstehendes Gesetz der allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten: Die Bestimmungen der ersten Alinea des §. 54 der Landtags-Wahlordnung haben auch für die zweite Landtagswahlperiode zu gelten.

Ustanovení prvního odstavce článku 54 vol. řád. zem. měj též platnosti pro druhou dobu sněmovní.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Fürsten Lobkowitz unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstüzt.

Graf Leo Thun: Ich erlaube mir den formellen Antrag zu stellen, daß dieser Antrag und der Antrag der Kommission an die Kommission zurückgewiesen werde mit dem Auftrage, ihn als dringlich ohne Drucklegung morgen dem Hause abermals vorzubringen.

(Links Rufe: Aha! Lachen.)

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich werde diesen Antrag Seiner Excellenz des Grafen Leo Thun ebenfalls zur Unterstüzung bringen. Er geht dahin, daß sowohl der Antrag der Kommission, der dritte Absatz nämlich, als auch der Änderungsantrag des Fürsten Lobkowitz an die Kommission zurückgewiesen werde, um ohne Bericht und Drucklegung als Dringlichkeitsantrag in der morgigen Sitzung neuerdings an die Tagesordnung zu kommen.

Jeho Excellence hrabě Lev Thun ponavrhuje,

aby třetí odstavec návrhu komise většiny i také návrh Jeho Jasnosti knížete Lobkovice byl odevzdán opětně k předběžné poradě komisi, aby o něm podala zprávu zítřejšího dne, aniž by musela zpráva ta býti tištna.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Graf Clam: Nachdem der Antrag ein formeller ist und eine so zahlreiche Unterstützung gefunden hat, und nachdem ich auf keinen Fall in der Lage wäre, mich im Namen der Kommission über diesen zahlreich unterstützten Antrag auszusprechen, so schliesse ich mich diesem formalen Antrage an und behalte mir natürlich die meritale Begründung für die nächste Sitzung vor.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich werde also zur Abstimmung schreiten.

Dr. Herbst: Ich bitte, die Debatte ist noch nicht geschlossen. Es wurde die Unterstüzungsfrage gestellt und da hatte der Herr Berichterstatter das Wort.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Die Unterstüzungsfrage ist nicht ausgeschlossen nach Schluß der Debatte.

Abgeordneter Dr. Herbst: Aber nach Schluß der Debatte kann auch kein Antrag gestellt werden.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Uebrigens, wenn Herr Dr. Herbst das Wort wünscht, so bitte ich.

Dr. Herbst: Ich will nur zur Erklärung bemerken, daß, wenn auch dieser Antrag angenommen werden sollte, kein Mitglied des hohen Hauses wohl wird gezwungen werden sollen, an den Berathungen theilzunehmen, bezüglich deren es die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß die Berathung nach seiner Ansicht geschäftsordnungswidrig ist.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich halte es für meine Pflicht, über die Bedenken mich auszusprechen, welche Herr Professor Herbst geäußert hat, daß dieser Antrag geschäftsordnungswidrig ist. Ich kann dieses Bedenken durchaus nicht theilen. Die Geschäftsordnung enthält nirgends eine Bestimmung, wonach die Berathung der Kommission und die Antragstellung derselben eine Beschränkung erleide; nirgends ist eine Bestimmung, wie weit die Kommissionen in Anträgen, die sie an das hohe Haus stellen, sich zu entfernen haben von dem Antrage, der ursprünglich gestellt worden ist.

Da eine solche Beschränkung in der Geschäftsordnung nicht enthalten ist, so glaube ich, daß es meine Pflicht ist, die Freiheit der Berathung des hohen Landtages zu wahren, umsomehr, da hier veränderte Verhältnisse eingetreten sind. Dieser Antrag mußte gestellt werden, weil die Verhältnisse sich geändert haben, seit der Stellung des ursprünglichen Antrages des Herrn Grafen Leo Thun der Zweck dieses Antrages war, mit thunlichster Be-

schleunigung zu einer Revision der Wahlordnung nach der Bestimmung des §. 54 der Wahlordnung zu gelangen. Dieser Zweck konnte nicht erreicht werden, da seitdem der Schluß der Landtagssession ausgesprochen worden ist.

Es muß also der Zweck durch andere Stillirung der Kommissions-Anträge erreicht werden können. Dieser Antrag, übrigens der veränderte Antrag der gestellt worden ist, den finde ich in einem inneren und logischen Zusammenhange stehend mit dem Antrage Seiner Excellenz des Grafen Leo Thun und ich sehe durchaus nicht die Nothwendigkeit ein, ihn als der Geschäftsordnung widrig zu bezeichnen, und ich werde ihn zur Abstimmung bringen, wenn es dazu kommen sollte.

Nachdem der Herr Professor Herbst gesprochen hat, hat der Herr Berichterstatter das Schlußwort.

Seine Excellenz Graf Clam: Ich kann nur wiederholt mir vorbehalten, in sachlicher Beziehung bei der definitiven Erledigung zu sprechen. Ich muß aber mir doch erlauben, nachdem, was bisher die Herren Vorredner, und zunächst der Herr Oberstlandmarschall-Stellvertreter über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Sache gesagt haben, noch das eine hinzuzufügen. Es besteht gar keine Bestimmung der Geschäftsordnung, die ausdrücklich irgend etwa ausschließt, daß die Kommission einen solchen Antrag zu stellen habe. Im §. 36 ist ausdrücklich ausgesprochen.

Die Anträge gelangen an den Landtag im Wege der Kommissionen, es sind da offenbar gemeint nicht Anträge, welche an die Kommission gewiesen sind, sondern Anträge, welche von der Kommission ausgehen, welche an den Landtag gelangen und dann nach der weiteren Bestimmung der Geschäftsordnung einer Unterstützung nicht bedürfen. Die Geschäftsordnung kann als Schranke nur dorthin gestellt werden, und zwar als eine Schranke, welche man zu einer solchen Bedeutung erheben will, wo dieß im ausdrücklichen Wortlaut derselben ausgesprochen ist. Wenn aber auch die Geschäftsordnungswidrigkeit dem Antrage der Kommission und seiner heutigen Verhandlung entgegengehalten werden wollte, obwohl ich es nicht zugebe, so kann sie absolut nicht dem im Laufe der heutigen Debatte und im Zusammenhang mit derselben aus dem Hause hervorgegangenen so zahlreich unterstützten und der Kommission wieder überwiesenen Antrage, wenn dieser von derselben wieder vorgelegt wird, entgegengestellt werden. Es sind hier alle Studien der Geschäftsordnung oder des geschäftsordnungsmäßigen Weges durchlaufen und auf Grundlage der Geschäftsordnung kann der Gegenstand sofort geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Deswegen schliesse ich mich nun dem Antrage des Hrn. Grafen Thun an, den ich früher einfach dem h. Hause anheimgestellt habe, weil, wenn auch der heutige Vorgang meiner Ansicht nach richtig ist, dadurch doch nicht jeder Schein der Geschäftsordnungswidrigkeit beseitigt ist und auch darum, weil dann das Urtheil fest-

stehen würde darüber, daß man sich einer solchen Berathung entziehe und eine solche Berathung als geschäftsordnungswidrig bezeichne, und an derselben nicht Theil nehmen will. (Bravo!)

Oberstlandmarschall = Stellvertreter: Ich werde also den vertagenden Antrag des Grafen Leo Thun zur Abstimmung bringen, welcher dahin lautet, sowohl den dritten Antrag des Majoritätsvotums, als auch den heute von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Lobkowitz gestellten Antrag der Kommission neuerdings zu überweisen mit dem Auftrage, diese 2 Anträge einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen, und in der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten, zugleich mit der Bestimmung, daß dieser Bericht als dringlich zu behandeln sei und der Bericht darüber nicht gedruckt zu werden brauche.

Jeho Excelenci hrabě Lev Thun ponavrhuje, aby návrh komise v 3. odstavci, i také návrh Jeho Jasnosti knížete Lobkovice, aby oba návrhy opětně odevzdány byly komisi, která jest sestavena k tomu účeli, aby ty dva návrhy vzala v opětnou poradu, a aby v zejtřejším sezení podala zprávu, aby tato zpráva nemusela býti tištěna.

Diesigenen Herren, welche diesem Antrage des Grafen Leo Thun zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Diese Vorlage ist also erledigt.

Abg. Prof. Herbst: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich sowohl gegen die Zulassung des Kommissionsantrages zur Behandlung Protest anmelde, als insbesondere gegen die Anschauung, daß wenn der Kommissionsantrag nicht geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, ein zu diesem Antrage gestellter und deshalb selbstständiger Antrag sofort an die nämliche Kommission zur Berathung gewiesen werden könne.

Zu beiden Beziehungen melde ich den Protest an, und werde ihn morgen einbringen. (Links: Bravo!)

Oberstlandmarschall = Stellvertreter: Ich werde dies zur Kenntniß nehmen. Bevor wir zu dem nächsten Berathungsgegenstande übergehen, habe ich den Herren eine Mittheilung zu machen. Der Ausweis über die Gemeindeumlagen sammt den Bezugsakten wird im Lesezimmer aufgelegt. Es wird zu diesem Behufe mitgetheilt, damit in die Akte von denjenigen Herren, die es etwa intressirt, Einsicht genommen werden könne, damit die Anträge des Landesauschusses der annähernden rascheren Beschlußfassung unterzogen werden können. Morgen gelangt ein sehr dringlicher Gegenstand, die Wahl zweier Bankdirektoren an die Tagesordnung, und zwar ein Bankdirektor aus der Curie des Großgrundbesitzes und ein Bankdirektor durch die Curie der Städte und Industrialorte. Die Kommission für den Antrag des Grafen Leo Thun wegen Beschleunigung einer Vorlage für die Reform der Wahlordnung, wird zu einer Sitzung eingeladen, gleich

nach Schluß der heutigen Landtagssitzung. Wir übergehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, welcher lautet: Bericht der Budgetkommission über Erledigung des Landesvoranschlages für das Jahr 1867. Ich bitte den Herrn Berichterstatter!

Hofrath Taschek: Nachdem das Haus von der Drucklegung des Berichtes über den Voranschlag Umgang genommen hat, und beschlossen, sich mit der mündlichen Begründung der einzelnen Anträge zu begnügen, werde ich mir vorerst den Antrag erlauben, daß die Artikel 1, 2, 3 und 4 erst am Schlusse der Berathung unterzogen werden, weil sie das Resultat der bei den einzelnen Fonds gefaßten Beschlüsse sind.

Zur Beschleunigung der Vorberathung und der Prüfung wurden die einzelnen Fonds unter die Kommissionsmitglieder vertheilt. Der Domestikalfond wurde dem H. Prof. Tomek, Sr. Durchlaucht Adolf Fürsten von Schwarzenberg jun., H. Prof. Krejčí und Ritter von Kopeck; der Bübentscherfond den Freiherren von Zeissner und Madota; der Landesfond den Herren Wolfram und Redlhammer; der Gebär- und Findelhausfond H. Dr. Tedesco; der Irrenfond H. Dvořák und Dr. Klier; der Zwangarbeitsfond den Hrn. Dogaier und Urbanek zugewiesen.

Die Kommission hat die ihr noch weiter zugewiesenen Berichte und Eingaben, insoweit solche mit dem Voranschlage und den hierüber gestellten Anträgen im unmittelbaren Zusammenhange stehen und durch letztere ihre Erledigung erhalten, insbesondere in dem Berichte angeführt und in den wenigen Fällen, wo aus den vorgelegten Akten eine genügende Auskunft nicht erlangt werden konnte, wurden zu den Kommissionsitzungen die betreffenden H. Landesauschussesmitglieder vorgeladen. Der Entwurf der Erledigung liegt bereits dem h. Hause vor. Zur Begründung desselben wird die Kommission, wo sie nicht schon aus dem Voranschlage und den, von dem Landesauschusse selbst beigegebenen Bemerkungen sich ergeben, die einzelnen Umstände anzuführen, mit dem Bemerken, daß in jenen Fällen, wo noch weitere Aufklärungen erforderlich sein sollten, solche von dem betreffenden H. Referenten mündlich werden erstattet werden.

Wir haben nun den Domestikalfond: bei dem Domestikalfonde sind bloß zwei Änderungen von Seiten der Kommission dem h. Hause zur Schlußfassung vorzulegen beschlossen worden, nämlich beim Polytechnikum, das ist bei Post 1 und bei der Post 19 bei den Gnadengaben. Diese Änderungen bestehen im Folgenden: Der Landesauschuss hat in dem der Kommission unter der Zahl 37 zugewiesenen Berichte vom 17. November 1866 darauf angetragen, der Karolina Wawra, Witwe nach dem pensionirten Staatsbuchhaltungsbeamten Johann Wawra, welcher gegen eine jährliche Remuneration von 393 fl. 75 kr. Vorträge über böhmische Sprache und Literatur durch 18 Jahre am polytechnischen Landesinstitute gehalten hat, über ihr Einschreiten

eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. zu bewilligen, weil die Bittstellerin bei der 18jährigen eifrigen Dienstleistung und der gänzlichen Vermögenslosigkeit einer solchen Berücksichtigung um so würdiger ist, als sie eine Familie von 8 Kindern hat, von denen noch 5 unverorgt sind.

Die Kommission ist dieser Anschauung beigetreten, zumal dieselbe von dem Staate bloß eine Pension von 280 fl. und für die Kinder einen Erziehungsbeitrag von je 40 fl. bekommt, der bei dem einen Kinde am 30. März, bei dem 2. am 30. September erlischt; dieselbe erlaubt sich daher den Antrag zu stellen, der Karoline Wawra, Witwe nach dem verstorbenen Staatsbuchhaltungsbeamten Johann Wawra, Lehrer der böhmischen Sprache und Literatur am polytechnischen Institute wird vom 1. Jänner 1866 eine jährliche Gnadengabe von jährlich 120 fl. bewilligt.

Demnach die 16. Subrubrik, Gnadengaben auf 594 fl. erhöht, und der Gesamtaufwand für die Hauptrubrik, Polytechnikum, auf 117.923 fl. festgesetzt.

Článek V.

§. 1.

Dr. Seidl čte: Karolině Vávrové, vdově pozemřelém oficiálovi při cis. kr. učtárně státní Janu Vávrovi, učíteli české řeči a literatury na polytechnickém ústavě, povoluje se od 1. ledna 1867 roční dar z milosti 120 zl. r. č.; tím se zvyšuje 16. rubrika vedlejší „dary z milosti“ na 594 zl. a veškeré výdaje na hlavní rubrice „Polytechnika“ ustanovují se na 117.923 zl.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich glaube, m. H., eine Generaldebatte im Budget ist nicht nothwendig, und es ist immer so gehandhabt worden, daß sogleich die Spezialdebatte in Angriff genommen wurde. Was die ersten 4 Absätze anbelangt, so hat der Hr. Berichterstatter den Antrag gestellt, die Beratung und Beschlußfassung darüber auszusetzen, bis das ganze Budget durchberathen und angenommen ist; weil erst dann der Inhalt dieser 4 §§. sich festsetzen läßt.

Wir sind also bei der Spezialdebatte über „§. 1 die Ausgaben des böhmischen Domestikalfondes Artikel 5,“ der soeben vorgelesen wurde.

Ich bitte die Herren, welche das Wort wünschen, sich zu melden.

Nám. maršálkův: Pan Seidl!

Poslanec Václav Seidl: Já nejsem toho mínění, že by při jednání o rozpočtu zemském neměla být debata jenerální a hlasím se tedy k slovu, abych k debatě jenerální pronesl některé věci, které se mi zdají býti důležité.

Způsob, jakým se obyčejně o rozpočtu zemském jedná, nelíbí se mi na prasto, a myslím, že také nemám příčiny, aby se mně líbil. Rozpočet pojednává se bez všeho hlubšího rozmyslu a promyslu. Ono se hledí vždycky, aby se přiráželo na daně zemské, hledí se toliko na to, aby se přiráželo, nehledí se ale na to, nač se přiráží.

Tak se nepromýšlí ta myšlenka, co to vlastně jest budget neb rozpočet zemský.

Podle stavu nynějších státních záležitostí, myslím, že do debaty o rozpočtu zemském nepatří pouze přirážky zemské, nýbrž že patří vůbec přímé daně též do rozpočtu zemského a to dovozují z následujících příčin a důvodů. Když jsme vstoupili do slavného shromáždění v roce 1861, tedy jsme to učinili s osvědčením dvojím.

Předně osvědčili jsme se, že volební řád náš je nespravedlivý a že si žádáme především, aby volební řád byl opraven.

Když jsme pak volili do říšské rady, osvědčili jsme se a sice 18. dubna 1861, že sice volíme do říšské rady, ale s tím vyhrazením, aby jsme nezadali ničeho právům zemským; volili jsme do říšské rady jenom s tím vyhrazením, jestli skutečně říšská rada úplná bude.

Říšská rada nebyla nikdy úplna a byla od J. Veličenství císaře a krále našeho sistována, právě proto, že záležela na pouhé fikci a skutečnou úplnou říšskou radou nebyla.

Když tedy říšské rady není, tedy jsem toho mínění, že práva země, která jsme na čas a s vyhrazením na říšskou radu přenesli a s tou výminkou, jestli by říšská rada byla úplná, spadají tedy zase na zem nazpět, totiž že právo, povolovati přímé daně, patří, pokud neuskutečněna bude říšská rada úplná, k ústavním právům království Českého a jeho zástupcům. Já se obávám, že kdyby se na tyto poměry důležité státoprávní při jenerální debatě a rozpočtu zemském neupozornilo, tedy by se zadalo právům zemským pro budoucnost a to sice tím více, poněvadž uherskému sněmu, který, co se týče povolování přímých daní na rovni stál s Českým sněmem, již povoleno jest posledním nejvyšším reskriptem od J. V. císaře a krále našeho, aby směl o přímých daních rozhodovat samostatně.

Tento důležitý poměr vede mne k tomu, abych navrhl slavnému sněmu, aby se vyslovil v tom ohledu, že skutečně uznává práva ústavní země, že země nejenom o přirážkách, nýbrž pokud zastupitelstvo říšské úplné není, též o daních přímých sama rozhodovati a ustanovovati může.

S druhé strany bylo s ousměškem při debatě o adrese poukázáno na staré stavy a na náš starý řád zemský, jako kdybychom nebyli mívali žádného práva ústavního.

Já mám v ruce onu knihu, na kterou řečník z protivné strany s ousměškem se odvolával, že staré stavovské zřízení nestálo za nic a že jsme dle onoho práva obnoveného z r. 1827 žádného práva neměli.

Prosím panové, bych směl jen krátký výtah usnešení sněmovních přecísti, které se staly na hradě Pražském dne 11. května roku 1847.

Nám. marš. Dr. Bělský: Musím podotknouti panu řečníkovi, že předčítání není podle jednacího řádu povoleno.

Poslanec Václ. Seidl: Prosim jest to zcela kratičký výťah, který má posloužit k tomu, abych odůvodnil, že povolování přímých daní jest skutečně právem našeho zemského sněmu.

Slavy tehdaž se usnesly, že podají spis císaři pánu, v kterém vyloží, na čem pozůstávají práva zemská a řekli výslovně:

Daß die Prárogative des Königreichs auf nachfolgenden drei Hauptbefugnissen beruhen, nämlich:

1) auf dem Rechte der Königswahl, und zwar gegenwärtig nach dem Absterben der männlichen und weiblichen Descendenz des a. h. Kaiserhauses, was Gott verhüten wolle, durch welches Recht insbesondere die Fortdauer und Stabilität der Stände begründet wird.

2) Auf dem Rechte der Verwilligung, Ausschreibung und Einhebung der Steuern; endlich

3) auf dem Rechte der Mitwirkung bei der Landesgesetzgebung und der Verwaltung des Königreiches.

Když tedy říšského zastupitelstva není, když císař pán 20. října r. 1860 diplomem nejvyšším znovu vskřísil ústavy zemské a když ústavy zemské nejsou sistovány, nýbrž pouze říšská rada sistována jest, tedy má sněm zemský všechna ta práva, která mu příslušela dle staršího zřízení zemského a která mu přísluší podlé diplomu ze dne 20. října 1860.

Náměst. marš. Dr. Bělský: Musím p. řečníka upozornit, že záležitost, o které mluví, nepatří k dennímu pořádku. Já myslím, že jest to statoprávní otázka a že se nehodí, abychom o ní tak běžně jen v poradě budžetní pojednávali. (Hlasy: dobře!)

P. posl. Václ. Seidl: Prosim. Já si dovolím pouze navrhnouti, abych chránil práva království a země proti praejudikatu, že jsme po 20. září 1865 nehleděli uhájit práv zemských. Co se týká povolování a rozvrhování zemských daní vůbec, k tomu navrhuji, že prosím slavný sněm, aby se usnesl takto: totiž ponavrhují pouze usnešení čili resoluci: »Pokud se neuskuteční zastupitelstvo říšské, má sněm království Českého dle nejvyššího diplomu ze dne 20. října 1860 a dle staré ústavy zemské právo, povolovati a rozvrhovati veškeré přímé daně od království Českého dávané.« Kdyby se zdálo slavnému shromáždění, že ten návrh jest tak důležitý, že by se o něm hned rozhodovati nemohlo, tedy žádám, aby můj návrh odevzdán byl budžetní komisi, aby především o něm učinila další návrhy, jestli toto usnešení má býti do usnešení o rozpočtu zemském přijato.

Statthalter: Ich bitte ums Wort.

Oberstlandmarschall=Stellvertreter: Se. Excellenz der Herr Statthalter!

Statthalter: Der Hr. Oberstlandmarschall=Stellvertreter hat bereits erwähnt, daß das ein selbstständiger Antrag ist, der nach den Formen der G.D. behandelt werden muß und der natürlich im

gegenwärtigen Augenblicke sich zu gar keiner weitem Berathung eignet und in dieser Form auch wohl nicht gelangen würde.

Oberstlandmarschall=Stellvertreter: Ich muß das wiederholen, daß dieser Gegenstand sowohl nicht hierher gehört zur Debatte über die einzelnen Anträge wegen des Budgets, sondern, daß es auch zweifelhaft ist, ob es überhaupt zum Kompetenz des Landtages gehören kann.

Ich kann daher eine Verhandlung über diesen Antrag aus Anlaß des Budgets, zumal es wichtig ist, nicht zulassen. —

Ich stelle dem Herrn Abgeordneten frei, einen selbstständigen Antrag einzubringen, wo auch die Kompetenzfrage zur Erörterung kommen wird.

Posl. Dr. Grünwald: Prosim, když je generalní debata, může se udělati návrh na denní pořádek a jiný návrh se učiniti nemůže.

Takový návrh řečník přede mnou neučinil, a tak prosím . . .

Náměstek maršálkův (vpadne mu do řeči): Já myslím vůbec, že je to samostatný návrh, který se musí zvláště vznésti od pana Seidla, poněvadž nepatří k dennímu pořádku.

Posl. Seidl: Já si zůstávuji návrh ten v jiné formě před slavný sněm přednésti.

Náměstek maršálkův: My jsme při specialní debatě o článku I. Prosim, přeje si ještě někdo mluvíti o tom?

Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, werde ich über §. I. „die Ausgabe des böhmischen Domestikalfondes“ zur Abstimmung schreiten.

Wir sind nicht beschlußfähig. Ich ersuche die Herren Ordner, sich in die Restauration zu versetzen und die Herren zu ersuchen, hieher zu kommen und abzustimmen, da wir nicht beschlußfähig sind.

Forster: Der eine Ordner ist nicht hier. Es ist bereits der Eine hineingegangen.

Oberstlandmarschall=Stellvertreter (läutet): Ich werde den §. 1: die Ausgaben des böhmischen Domestikalfondes, worüber bereits eine Debatte war, noch einmal vorlesen lassen und dann die Abstimmung vornehmen. Ich bitte ihn noch einmal vorzulesen.

Sněm. sekr. Schmidt čte:

Výdaje.

Český fond domestikální.

Článek V.

§. 1.

Karolině Vávrové, vdově po zemřelém oficiálovi při císař. král. učelně státní Janu Vávrovi, učiteli české řeči a literatury na polytechnickém ústavě, povoluje se od 1. ledna 1867 roční dar z milosti 120 zl. r. č., tím se zvyšuje 16. rubrika vedlejší »dary z milosti« na 594 zl. a veškeré výdaje na hlavní rubrice »Polytechnika« ustanovují se na 117.923 zl.

Domestikalfond Artikel 5 §. 1.:

Der Karoline Wawra, Witwe nach dem verstorbenen f. f. Staatsbuchhaltungs-Offizial Johann

Bawra, Lehrers der böhmischen Sprache und Literatur am polytechnischen Institute, wird vom 1. Jänner 1867 eine jährliche Gnadengabe von 120 fl. ö. W. bewilligt, demnach die XVI. Subrubrik, Gnadengaben, auf 594 fl. erhöht, und der Gesamtaufwand für die Hauptrubrik, Polytechnikum, auf 117.923 fl. festgesetzt.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Da wir jetzt beschlußfähig sind, so werde ich die Abstimmungsfrage stellen. Diejenigen Herren, welche den §. 1. des Artikels 5 zustimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Hofrath Taschek: Bei den Posten 2 bis 18 des Voranschlages ist die Kommission dem Antrage des Landesauschusses aus den von ihm angeführten Gründen beigetreten. Bei Post 19 aber beantragt sie folgende Aenderung: „Der Karolina Breišky, Tochter nach dem verstorbenen Kreisassessor Johann Breišky, wurde im Jahre 1866 eine jährliche Gnadengabe von 100 fl. bewilligt. Da der Tag, von welchem solche zu erfolgen habe, nicht insbesondere ausgedrückt worden war, hat der Landesauschuß dieselbe ganz richtig vom 1. Jänner 1866 an angewiesen. In dem der Kommission nun zugewiesenen Gesuche Nr. 58, wird dieselbe erfucht, nachträglich diese Gnadengabe vom Todestage des Vaters an zuzuweisen, weil nach demselben bei sehr langer Krankheit nicht bloß gar kein Vermögen, sondern Schulden, welche die Tochter zu berichtigen hat, hinterblieben sind. In Berücksichtigung dieser mißlichen Verhältnisse und der in den Akten angerühmten eifrigen Dienstleistung des verstorbenen Vaters erlaubt sich die Kommission auf die Bewilligung dieses Gesuches anzurathen und stellt demnach folgenden Antrag: Der Karoline Breišky, Tochter nach dem verstorbenen Kreisassessor Johann Breišky, wird für die Zeit vom 23. Februar bis Ende Dezember 1865 nachträglich eine Gnadengabe von 85 fl. bewilligt, demnach die XIX. Rubrik, Gnadengaben, auf 4811 fl. und sonach der Gesamtaufwand für den böhm. Domestikalfond auf 264.174 fl. festgesetzt.

Snëm. sekretär Schmidt etc:

§. 2.

Karolině Brejské, dceři po zemřelém krajském kasírovi Janu Brejském povoluje se dodatně za dobu od 23. února až do konce prosince 1865 dar z milosti 85 zl., tím se ustanovuje XIX. rubrika „dary z milosti“ na 4811 zl., a tudíž veškerý výdaj domestikálního fondu na 264.174 zl.

Náměstek maršálkův: Žádá si někdo mluvití o tomto článku?

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem §. 2 zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Hofrath Taschek: Nun gelangen wir zum Landesfond. Für denselben werden 1,529.793 fl somit gegen die im vorigen Jahre beantragten 1,302.210 fl. um 227.583 fl. mehr erfordert, was zunächst seinen Grund darin hat, daß die

Landesaussagen im vorigen Jahre bloß für eine 3., gegenwärtig für eine 4monatliche Sitzungsperiode berechnet werden, und auf Realitätenankäufe in Folge der im vorigen Jahre erfolgten Bewilligung 140.111 fl. 45 fr. mehr benöthiget wurden.

Bei dem Landesfond hat sich die Kommission

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Es ist aus Versehen der Bubentcher Fond übersehen worden; wir werden ihn später vornehmen.

Abg. Taschek: Es hat nämlich die Kommission bei den Posten 34 bis 38 nichts zu erinnern gefunden, ebenso bei den Posten 40 bis 53, bloß bei der Rubrik „Gnadengaben“ ist eine Aenderung in der Ziffer nach ihrem Dazufürhalten eingetreten; es ist nämlich die Pension von 280 fl. für den Landeskassa-Offizial Hlawac bemessen worden, die im Vorjahre nicht darin war. Da diese aber systemmäßig bemessen worden ist, so ist nichts dagegen zu erinnern. Ein Gleiches ist aber bei der der Landesaugenarztenwitwe Louise Pilz von dem Landesauschusse unterm 22. August 1866 ertheilten Pension von 252 fl. nicht eingetreten, denn der Landesaugenarzt hat erst 9 Jahre und 7 Monate gedient, und nachdem vom h. Landtage in der vorjährigen Session beschlossenen Pensionsnormale haben die Hinterbliebenen erst dann Anspruch auf eine Pension, wenn der verstorbene Gatte 10 Jahre in Dienstleistung gestanden war. Durch diese Pensionsverleihung hat der Landesauschuß seinen Wirkungskreis überschritten und solche wäre Null. In Erwägung aber, daß die Dienstleistung des Pilz als eine verdienstliche und sehr erspriessliche geschildert wird, der Erreichung des pensionsfähigen Alters nur wenige Monate fehlten, und das notorisch nach demselben gar kein Vermögen hinterblieben ist, hat sich die Budgetkommission erlaubt, den Antrag dahin zu stellen:

§. 1.

Die unterm 22. August 1866 Zahl 10240 der Landesaugenarztenwitwe Louise Pilz verliehene Pension von 252 fl. wird als eine geschehene Sache nachträglich genehmigt, dem Landesauschusse jedoch erinnert, sich in Zukunft bei Verleihungen von Pensionen und Erziehungs-Beiträgen unter eigen Haftung und Verantwortlichkeit genau an die Bestimmungen des Pensionsnormale zu halten.

Snëm. sekretär Schmidt etc:

§. 1.

Povolení pense 252 zl. vdově po zemském lékaři očním Luise Pilzové, jež se stalo dne 22. srpna 1866 č. 10240, schvaluje se sice co opatření jednou již učiněné, výboru zemskému však připomíná se, aby přiště při udělování pensí a příspěvků na vychování pod vlastní odpovědností přisně šetřil ustanovení pravidel pensijních.

Graf Czernin: Der Landesauschuß hat sich veranlaßt gefunden und bewogen, diese 5 Monate nachzusehen und dazu ermächtigt geglaubt, weil nach allen Angaben, die dormalen vorlagen, die Lage der Pilz eine sehr traurige war und man auch nicht

wußte, wann der Landtag zusammenkommen werde; man fürchtete, daß die Frau und Kinder, des wie auch die Budgetkommission anerkannt hat, verdienstlichen Mannes in Noth und Glend gerathen wurden, bevor man die Pension auszahlen könnte. Dieses war die Veranlassung, weshalb sich der Landesauschuß genöthigt sah, hier seine Befugnisse zu überschreiten, in der Hoffnung, der h. Landtag werde wie auch die Budgetkommission beantragt, bei der wirklichen ausgezeichneten Dienstleistung des Pils darüber hinausgehen, die 5 Monate nachstehen und die Pension verleihe.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche bei den Ausgaben des Landesfonds Artikel 6 §. 1 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Hr. Abg. Taschek:

§. 2.

Die den Landesaugenarzteswaifen Amalia Pils mit 29 fl. 44 kr., Marie Pils, Emil Pils und Aloisia Pils mit je 50 fl., unterm 22. August 1866 Zahl 10.240 verleiheuten Erziehungsbeiträge werden nachträglich genehmigt.

Sněmovní sekretář Schmidt čte:

§. 2.

Príspevky na vychování, dané dne 22. srpna 1866 číslo 10240 sirotkům po zemském lékařovi očním Amalii Pilzové s 29 zl. 44 kr., Marii, Emilovi a Aloisii Pilzovým po 50 zl., schvalují se dodatně.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský: Žádá si někdo mluvíti?

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem §. zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Hr. Taschek: Dem §. 3 hat die Kommission beschlossen, da ihr eine spätere Eingabe am gestrigen Tage zugekommen ist. Es sind nämlich den Rechnungsraths-Waisen Mathilde, Hermine und Albertine Wernhardt, weil sie ohne Vermögen sind und der Bezug, beziehungsweise der Nutzen eines ihnen zugebachten Vermögens noch nicht eingetreten ist, im Jahre 1844 mit einer bis Ende Dezember 1866 reichenden Gnadengabe von je 60 fl. theilhaftig werden. Es war kein Einschreiten vorgelegen und aus diesem Grunde hat, da die Bewilligung an einen bestimmten Tag gebunden war, die Kommission beschlossen, eine solche auszuschneiden. Mittlerweile ist aber das Gesuch der Kommission zur Berathung zugewiesen worden, aus welcher ersichtlich ist, daß dieselben noch immer nicht in den Genuß dieses Vermögens gelangt sind und daß ihre mißlichen Umstände und Verhältnisse fortdauern. In Verfolg dessen hat daher die Kommission beschlossen den beantragten §. 3 zumehr dahin zu stellen: die für die Rechnungsraths-Waisen Mathilde, Hermine und Albertine Wernhardt mit je 60 fl. eingesetzten Gnadengaben werden bis Ende Dezember 1869 mit

dem bewilligt, daß im Falle, daß während dieses Zeitraumes dieselben in den Genuß ihres Vermögens eintreten sollten, diese Gnadengaben erlöschen.

Sněm. sekretář Schmidt čte: Dary z milosti pro sirotky účetního rady, Mathildu, Herminu a Albertinu Wernhartovou, s částkami po 60 zl. se povolují až do konce prosince 1869 pod tou výminkou, aby v případě, že by mezi tím časem jejich poměry se zlepšily, tyto dary z milosti jim byly zastaveny.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem §. 3 zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Taschek: Der Gehalt des Archivars Prof. Gindely war in den früheren Jahren nur mit 1000 fl. bemessen. In einem Einschreiten 3. 15.127 ist derselbe um Erhöhung eingeschritten, weil solcher den Verhältnissen und Anforderungen, die dieses Amt mit sich bringt, nicht angemessen erscheint. Der Landesauschuß hat diesem Gesuche Rechnung getragen und den Gehalt mit 1500 fl. eingestellt. Die Kommission ist in Berücksichtigung der geschilderten außergewöhnlichen Eignung und Fähigkeit des Prof. Gindely diesem Antrage beigetreten und hat sich dem Antrage des Landesauschusses angeschlossen, wodurch in der Ziffer selbst keine Aenderung geschieht.

Für den böhm. Seidenbauverein sind 500 fl. eingestellt worden. Der böhmische Seidenbauverein ist nach dem Regierrechnungsausweise sich selbst zu erhalten im Stande, bei dieser Sachlage, bei den vielen und bedeutenden Ansprüchen, welche dermalen an den Landesfond gestellt werden, bei der Nothwendigkeit, sich von der Lebensfähigkeit der Unternehmung zuerst die Ueberzeugung zu verschaffen, ist die Kommission dafür, die Bewilligung der geforderten Subvention, dermalen bloß für 1 Jahr zu beantragen und dem Landesauschusse zu überlassen, falls sich die Angaben und Erwartungen erhärten sollten, für das nächste Jahr 1868 den weitem geeigneten Antrag zu stellen. Daher wird der Antrag gestellt: §. 4. Die Subvention von 500 fl. für den böhm. Seidenbauverein wird einstweilen nur für das Jahr 1867 bewilligt. In der Ziffer des Budget ändert sich natürlich dadurch nichts.

Náměstek maršálka: Subvence 500 zl. pro český hedvábnický spolek povoluje se prozatímne na rok 1868. Žádá si někdo mluvíti?

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich bitte jene Herren, die dem §. 4 zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht, angenommen.)

Hofrath Taschek: Die Leistungen des Centralcomités für land- und forstwirtschaftliche Statistik stehen, nach den in der Budget-Kommission gemachten Bemerkungen nach ihrem Dafürhalten zu der denselben schon durch eine lange Reihe von Jahren verabsfolgten bedeutenden Subvention in

feinem Verhältnisse, und der Werth derselben wird noch überdieß durch deren verspätete Publikation sehr vermindert. Die Aufgabe des Centralcomité's steht in einigem Zusammenhange mit der wissenschaftlichen Durchforschung des Königreiches Böhmen, indem mancherlei Daten, die zu einem dieser Zwecke benützt werden mußten, zu dem andern Zwecke auch benützt werden können: ja in manchen Beziehungen sogar benützt werden müssen. Eine doppelte Erhebung derselben wäre überflüssig, und die damit verbundenen Kosten könnten vielleicht theilweise vermieden werden. Da nun das Centralcomité unter der Leitung der patr.-ökon. Gesellschaft steht, und diese auch an der wissenschaftlichen Durchforschung Böhmens Antheil nimmt, so ist ein Zusammenwirken immerhin möglich, und die Commission hat über einen von einem Mitgliede, welches bei der wissenschaftlichen Durchforschung des Königreiches Böhmen theilhaftig ist, gestellten Antrag beschloßen, dem h. Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

§. 5. Der Landesauschuß wird beauftragt, sich mit der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in der Richtung in's Einvernehmen zu setzen, ob nicht durch ein entsprechendes Zusammenwirken des Centralcomité's für land- und forstwirtschaftliche Statistik, dessen Leistungen zu der beträchtlichen Unterstützung desselben in keinem Verhältnisse stehen, und durch ihr verspätetes Erscheinen noch überdieß an ihrem Werthe verlieren, mit der wissenschaftlichen Durchforschung des Königreiches Böhmen sowohl in Bezug auf die Leistungen als selbst auch des Aufwandes nicht günstigere Resultate erzielt werden könnten und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.

Sněm. sekretář Schmidt (čte): Výboru zemskému se ukládá, aby s vlastenecko-hospodářskou společností v tom směru vyjednávati počal, zdaliby přiměřeným spolupůsobením ústředního výboru pro statistiku hospodářské a lesnické vědy, jehož práce nesrovnávají se se značnou podporou mu udělenou a pro opozdění vydávání ještě nad to na ceně ztrácejí, s vědeckým proskoumáním království Českého i co do prací i co do nákladu nedalo se dosíci příznivějších výsledků, i aby o tom podal sněmu zprávu v nejbliže příštím zasedání.

Náměstek maršálkův: Žádá si někdo mluvití?

Pan posl. Komers.

Posl. Komers: Já budu mluvití česky, poněvadž vychází návrh článku 5. od jednoho (nepokoj, není rozumět!) Pánové, článek 5. obsahuje (hlas na levi: nahlas!) dvě ustanovení a sice nařízení a dva úsudky neb dvě odsouzení. Jak dalece se týče článek 5. nařízení, shodují se s ním úplně; jak dalece spočívá také s jistým oddělením odsouzení, musím odhodlaně proti němu vystoupiti a sice z důvodů dvou:

Za jedno se mi zdá, že není takové od-

souzení podstatné, poněvadž není dokázáno a za 2. poněvadž jsem toho přesvědčení, že jest nespravedlivé.

A kdyby se takové odsouzení vydalo od c. sněmovny, můžete být ubezpečeni, a já Vás pánové ubezpečuji, že by to bylo bolestné. Tedy zajisté se jedná o to, kdo je vinnen, zdali práce nepokračovaly tak, jak by to mělo být. Pánové, výbor je komitét a to je něco jiného než bureau — kancelář. Nad bureau a sice v čele kanceláře stojí právě pan předseda vys. sněmu. Pánové, mně se zdá, že žádný ještě nevinil předsedu našeho, že by neplnil po 30 let povinnosti úplně a dokonale a po boku takového předsedy stojí 6 mužů a 3 z nich jsou zde ve vysokém sněmu, kteří nepracují pro věc za plat, nýbrž z lasky k věci a s dokázanou patriotickou oddaností. Pánové, jest-li odsuzujete komitét, opakují to ještě jedenkrát, poněvadž odsuzujete komitét bez vyšetřování, nespravedlivě soudíte a proto také bez důvěry. Pokládám si to za čest, že mohu o tom souditi, zdali kancelář komitétu tohoto svým povinností dostala a komitét mohu ujistiti, že své povinnosti horlivě plnil.

Jestli jest to, co se tvrdí, podstatné, že totiž práce nepokračovaly, jak měly, souhlasím s Vámi pánové úplně, by se věc vyšetřila, chcete-li se o tom přesvědčiti, radím aby čl. 5. zůstal tak, jak stojí, jenom aby věci urážlivé proti těm, kteří, ne urážky, nýbrž pochvaly zasluhují, vynechány byly.

„Děsťen Leistungen zu der beträchtlichen Unterstützung desselben in keinem Verhältnisse stehen, und durch verspätetes Erscheinen noch überdieß an ihrem Werthe verlieren.“

Ta věta aby se vynechala, poněvadž je to odsouzení komitétu, a aby se řeklo, nechť hospodářská společnost, neb výbor zemský vyšetří, zdali práce stojí neb nestojí k poměru tak dále a sice práce kanceláře.

Pánové, kdybychom nebyly na konci sezení tohoto roku, dostalo by se Vám tištěné zprávy od komitétu tohoto, o který se tu jedná a sice vztahuje se zpráva tato na 6leté působení tohoto komitétu.

Pakli by se na tom zůstalo státi, že výbor tento jakési peněžité podpory používá, tedy je nepoužívá nikdo z nás, kdežto každý pracujeme z povolání a lásky k věci. Jestli se též zastávám komitétu, tak nezastupuji kancelář. Věc kanceláře nechť dokáže vyšetřování, jestli dostala povinností své, jak měla, jestli všichni plnili své povinnosti, obzvláště přednosta této kanceláře, jestli byl dobře činným.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, daß aus §. 5 diejenige Stelle, welche von einer Aburtheilung des statistischen Centralcomité's spricht oder handelt, an dessen Spitze als Vorstehender gerade Sr. Excellenz der Herr Oberstlandmarschall steht, und dem zur Seite im Comité 6 ehrenwerthe Mit-

glieder, Männer, von denen 3 im Hause sind, gestrichen werde und ganz einfach diese Stelle entweder vollständig weggelassen oder bezogen wird auf die Arbeiten der Kanzlei, des Bureaus, u. z. vom besoldeten Vorsteher angefangen, bis zum letzten Schreiber.

Ein Zweites habe ich noch zu erwähnen, aus Anlaß des §. 5. Gerade die Hindeutung auf die Verbindung des naturwissenschaftlichen Erhebungs-Komités mit dem Komité für die landwirthschaftliche Statistik ist vollkommen begründet, und ich kann sie umsomehr unterstützen, als ich 2 Thatsachen dem hohen Hause vorbringen kann, wonach bereits Vorbereitungen einer solchen Verbindung angebahnt sind. I. Der Beschluß der ökonomischen Gesellschaft, daß einige Mitglieder des Centralkomités für die Statistik, ebenso auch Mitglieder werden des naturwissenschaftlichen Durchforschungs-komités. II. Daß in demselben heute bereits eine naturwissenschaftliche und statistische Vorlage gemacht worden ist, welche alle jene Gesichtspunkte enthält, welche nur im statistischen Komité, aber auf Handen des naturwissenschaftlichen Komités erhoben werden können. Meine Herren! Ich unterstütze also im Uebrigen den Inhalt des §. 5 und dessen Aufrechterhaltung; ich bitte Sie aber, im Interesse der guten Sache, um nicht die Mitglieder, die nicht um Entgelt arbeitenden Mitgliedern des Komités, vor dem Lande zu verurtheilen, sondern das Urtheil derjenigen Korporation, oder vielmehr demjenigen Körper zuzuwenden, der sie zu verantworten die Pflicht hat. Das ist die Kanzlei und das Bureau.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, seinen Antrag in positiver Form mit Auslassung der beanstandeten Sätze zu formuliren und mir zu übergeben, weil ich ihn sonst nicht zur Abstimmung bringen könnte, weil er seinem Wesen nach ein ablehnender ist. Herr Prof. Krejčí!

Profesor J. Krejčí. Bylo od pana zpravodaje a od pana rady podotknuto, že návrh tento je právě pro každého člena výboru statistického urážlivým.

Jelikož mám čest býti členem výskumného komitétu, tu přiznávám se k tomu a zároveň dovoluji si ohraditi se proti výčitce, jako by byla komise myslila na Jeho Excelenci nejvyššího pana maršálka neb na pana radu, nebo na někoho jiného, jako by byli zavinili toho, že práce, které komitétu statistickému uloženy byly, nejsou ve směru s nákladem. Já jsem pranic jiného nemínil, a poukazuji právě k tomu, že komité, které má podobnou úlohu, snad by se mohlo uraditi s druhým komitétem, tak že by se snad organizace nějaká našla, která by k cíli vedla a která by předpisu komité vyhověla, neboť ve všech zemích, kde komitéty statistické jsou a nějaké důležitosti do sebe mají, vydávají se roční tištěné zprávy a dokavad naše statistické komitéty ne-

budou vydávati ročně takových tištěných zpráv, nedostalo by komité svému úkolu.

Tyto dvě komité by se mohly o tuto úlohu velmi dobře rozdělití a mínil bych, že by i bylo velmi prospěšné, aby se tak stalo a měl bych za to, že při velkém nákladu, který stojí, snad by se úspory docílily, aniž by se výsledek práce umenšil.

Myslím, pánové! že panu radovi na tom záleží, aby slova jeho byla vyložena, jak je pravil. Já pranic nemám proti tomu, poněvadž mně záleželo jen na věci samé a ne na formě, v jaké podána byla.

Profesor Zeithammer: Prosím za slovo!

Náměstek maršálkův dr. Bělský. Pan profesor Zeithammer!

Profesor Zeithammer. Již v minulém a předminulém posezení vrátili jsme se k této věci a držely jsme se návrhu, který vycházel právě v té záležitosti od budgetní komise.

I letos, i v loni, i předloni bylo zemskému výboru uloženo, aby předložil konečně sněmu nějakou předlohu, v které by se zemský výbor vyslovil, zdali není zapotřebí reorganizace tohoto institutu. Já lituji, že po 2letém zasedání tato předloha ještě zde neleží, a podle zkušenosti téměř již se obávám, že na přesrok nalezneme ve správě budgetní komise opětně nějakou takovou žádost, aby zemský výbor konečně předce jednou a skutečně vyskoumal, zdali tu není potřebí nějaké odpomoci. Avšak to teď mimo se pustím. Já se chci jen obrátiti k tomu, co pan poslanec Komers zde uvedl.

Já zajisté jsem úplně přesvědčen, že pan profesor Krejčí, který tento návrh budgetní komisi učinil, nikterak neměl úmysl někoho uraziti, a dokázal to tím, že neklade váhu na toto místo, ano, že i bude hlasovati třeba pro vypuštění jeho.

Avšak nedá se upřít, porovná-li se suma, která jest slavným sněmem hospodářské společnosti povolena, že v jakémsi předce nesouhlasu stojí s výsledky prací těchto. Zajisté, že práce, které dosud vydány byly, jsou ceny velmi veliké. Připouštím, že vyžadují veliké a namáhavé pracování, nicméně však, porovnáme-li činnost zahraničních i rakouských statistických bureau jiných, toť se mi předce zdá, že by za ty peníze víc uskutečniti se dalo, než co se skutečně dosud stalo. Hlavně, aby se neobmezovalo pouze na tu práci, kterou nyní vydává. Jest zapotřebí při statistice zajisté, aby běžící vyvinování se poměrů vylíčil; dále toho potřebuje také sněm ku svým pracím, a jest to trudná věc, když musí zemský výbor při svých pracích a enquetních vyřízeních se obrátit k účtárně zemské.

Myslím, že to není tak úkolem účtárny zemské jako statistického bureau, které by se nemělo jen o hospodářství a lesnictví starat, nýbrž o poměry všecky, které se země týkají. Tedy to, co pan profesor Krejčí řekl, aby se vydával

nějaký ročník, má plnou váhu a důvod, a jsem úplně toho přesvědčení, že pokud statistické bureau takového ročníku vydávat nebude, nedostalo své úloze úplně. Ovšem nebyly mu snad dosud vykázány jiné meze, ale vracím se k tomu konečně, aby meze působení jeho rozšířeny byly.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Graf Leo Thun: Ich bitte ums Wort.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Se. Exc. Graf Leo Thun!

Abg. Graf Leo Thun: Ich schließe mich dem vom Hrn. Komers gestellten Antrage an, daß es nicht Sache des Landtages sei, ein Urtheil über die literarischen Leistungen eines Comité's zu fällen und daß der hierauf bezügliche Zusatz wegzufallen habe. Mir scheint aber der §., wie er hier vorliegt, noch in anderer Beziehung der Correctur bedürftig; zunächst in stilistischer Beziehung, da nämlich das Wort „nicht“ in demselben Satze offenbar nur aus einem Versehen doppelt gebraucht ist; 2. in der Beziehung, wo es heißt, „daß Central-Comité hat sich mit der wissenschaftlichen Durchforschung für das Königreich Böhmen ins Einvernehmen zu setzen,“ wo es offenbar heißen sollte: „Mit dem Comité zur wissenschaftlichen Durchforschung Böhmens.“

Ich beantrage daher: Der §. 5 habe zu lauten: Der Landesausschuß wird beauftragt, sich mit der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in der Richtung ins Einvernehmen zu setzen, ob nicht durch ein entsprechendes Zusammenwirken des Centralcomité's für land- und volkwirtschaftliche Statistik mit dem Comité zur wissenschaftlichen Durchforschung des Königreichs Böhmen sowohl in Beziehung auf die Leistungen, als selbst auch bezüglich des Aufwandes günstigere Resultate erzielt werden könnten und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.

Abg. Komers: Ich conformire mich vollständig mit dem Antrage Sr. Exc. und glaube, daß nun der Antrag zur Abstimmung gelangen solle.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist also die Debatte geschlossen, und ich werde den Antrag Sr. Exc. des H. Grafen Leo Thun, mit dem sich der ursprüngliche Antragsteller conformirt hat, zur Unterstützungsfrage bringen. Ich glaube, die Unterstützungsfrage, um uns nicht aufzuhalten, könnte gestellt werden, obwohl derselbe vorläufig nur in einer Sprache bekannt geworden ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag des H. Grafen Leo Thun unterstützen, die Hand aufzuheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt, der Herr Bericht-erstatte hat das Schlußwort.

Abg. Taschek: Die Budgetkommission ist von der Anschauung ausgegangen, daß, wenn der Landtag einem Comité, einer Anstalt aus Landesmitteln eine so bedeutende Unterstützung durch eine so lange Reihe von Jahren angebeihen läßt, er nicht nur das Recht, sondern auch den Steuerträgern gegen-

über die Pflicht hat, darauf zu sehen, daß eine, diesen Ausgaben entsprechende Leistung erfolge. Daß dem so sei, daß diese Leistung eine nicht entsprechende sei, ist selbst von dem ersten Hr. Redner, der sich gegen die Bemerkung ausgesprochen hat, zugestanden worden, indem er sagte, daß nicht das Comité, sondern die gezahlten Hilfsarbeiter daran schuld sind.

Die Zahlung der Hilfsarbeiter erfolgt von Seiten des Comité's und nicht von Seiten des Landtages. Der Landtag kann sich nur an das Comité halten und muß es demselben überlassen, die gezahlten Individuen besser zu überwachen und anzuhalten. Weder in Beziehung auf die Reichhaltigkeit, noch auf die zeitgemäße Überreichung der einzelnen Arbeiten, ist etwas angeführt worden, eine positive Angabe, aus welcher die Unrichtigkeit der gemachten Bemerkung erhellen würde. Was das vom Hr. Zeithammer Bemerkte betrifft, so hat es seine volle Richtigkeit, daß wir bereits seit zwei Jahren vom Landesausschuße in dieser Richtung einen Antrag erwartet oder vielmehr gefordert haben, und es wird auch am Schlusse des Vortrages der Antrag gestellt werden, den Landesausschuß aufzufordern, den Anträgen, welche aus Anlaß des Budgets gestellt worden sind und bis jetzt noch nicht erfüllt worden sind, nachzukommen und sich in der nächsten Session darüber auszuweisen.

In dieser Beziehung glaube ich daher, daß die Anschauung der Kommission nicht ganz ohne Grund gewesen sei.

D. = L. = M. = Stellvertreter: Ich bitte den Antrag vorzulesen.

V českém textu by zněl návrh hraběte Thuna takto:

Sekretár zem. výb. dr. Seidl: §. 5. Výboru zemskému se ukládá, aby s vlastenecko-hospodářskou společností v tom směru vyjednávati počal, zdali by s přiněšeným spolupůsobením ústředního výboru pro statistiku hospodářské a lesnické vědy, jakož i komitétu, zřízeného k proskoumání království Českého i co do prací i co do nákladu nedalo se dosíci příznivějších výsledků i aby o tom podal sněmu zprávu v nejbliže příštím zasedání.

Der §. 5 hat zu lauten: „Der Landesausschuß wird beauftragt, sich mit der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in der Richtung ins Einvernehmen zu setzen, ob nicht durch ein entsprechendes Zusammenwirken des Centralcomité's für land- und volkwirtschaftliche Statistik mit dem Comité zur wissenschaftlichen Durchforschung des Königreichs Böhmen sowohl in Beziehung auf die Leistungen, als selbst auch bezüglich des Aufwandes günstigere Resultate erzielt werden könnten und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“

D. = L. = M. = Stellvertreter: Ich werde also zuerst die Abstimmung vornehmen über den Abänderungsantrag Sr. Exc. des Grafen Leo Thun, mit welchem sich Abg. Komers conformirt hat und welcher soeben vorgelesen wurde. Ich bitte diejenigen

Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Es entfällt also die Abstimmung über den Kommissionsantrag.

Berichterstatter Taschek: §. 6. Für Landesstrassenbauten sind für das Jahr 1867, 100.000 fl. veranschlagt; in der Begründung hiezu wird hingedeutet, daß wenn die dort berührten Fälle eintreten, der Bedarf noch namhaft größer werden dürfte. Ohne in die Prüfung der Richtigkeit der Behauptung näher einzugehen, erschien es bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Kommission geradezu unmöglich, einen Mehrbetrag zu den Landesstrassenbauten im Jahre 1867 zu verwenden, zumal voraussichtlich die Vorspannsauslagen des Jahres 1866 einen weit höheren Betrag als die veranschlagten 33.749 fl., das war nämlich das Ergebnis des Jahres 1865, ausmachen werden, eine selbst nur annäherungsweise Berechnung des Jahresergebnisses nicht möglich war und es durchaus nicht gerathen erscheint, den Steuerzuschlag noch weiter zu erhöhen. Um daher möglichen Mißverständnissen bei diesen Dispositionen, die der Landesausschuß zu treffen für nöthig findet, vorzubeugen, hat die Kommission folgenden Antrag zu stellen beschlossen.

§. 6.

Die für Landesstrassenbauten im J. 1867 veranschlagten 100.000 fl. werden zwar jedoch nur mit dem ausdrücklichen Beisatze bewilligt, daß mit diesem Betrage für alle Fälle das Auslangen im Jahre 1867 gefunden werden müsse, und derselbe unter keinerlei Vorwand überschritten werden dürfe.

Náměst. marš. čte: Článek 6. má zníti.

§. 6.

Polozených do rozpočtu 100.000 zl. na stavby silnic zemských r. 1867 schvaluje se sice, však s tím výslovným doložením, že se vyjiti musí s touto smlouvou r. 1867 na všecken případ a že se z ní vykročiti nesmí za nijakou záminkou.

Da daß nicht der Fall ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Ich bitte diejenigen Herren, die diesem §. zustimmen, die Hand aufzuheben (geschicht) er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Taschek: Es ist der Kommission auch der Bericht des Landesausschusses über die Verwendung, der für Strassenbauten, sowohl Nothstandsstrassen als Landesstrassen, der im Jahre 1865 bewilligte Beträge zugewiesen worden; aus demselben hat sie die Überzeugung gewonnen, daß diese Beträge, soweit es thunlich war, den entsprechenden Bewilligungen gemäß verwendet worden sind.

Da nun die Wichtigkeit eines solchen Ausweises auch für die weiteren Jahre eintreten wird und es auf jeden Fall der künftigen Budgetkommission erleichtern wird die Prüfung der diesfälligen Ansätze vorzunehmen, so hat dieselbe beschlossen zu §. 7 zu beantragen: Der Landesausschuß wird beauftragt, die Ausweise über die Verwendung der für Landesstrassen und Wasserbauten im Vorjahre bewilligten Beträge in Zukunft stets mit dem Ver-

anschlage, wie dormal, vorzulegen, die Auslagen an Diäten für die Landesingenieure in diesen Ausweisen, jedoch insbesondere, ersichtlich zu machen.

Zu letzterem Beisatz hat sich die Kommission veranlaßt gefunden, weil aus dem vorgelegten Ausweise diese Beträge nicht mit voller Verlässlichkeit ersichtlich waren.

Náměst. marš. čte:

§. 7.

Výboru zemskému ukládá se, aby přistě předkládal zároveň s rozpočtem, jako i tenkráté, výkazy, jak se naložilo s penězi na stavby silnic a na stavby vodní minulého roku povolenými, výlohy na diety inženýrům zemským, však aby zvláště v nich vyznamenal.

Wünscht Jemand das Wort? Se. Durchl. Fürst Georg Lobkowitz und dann H. Steffens haben sich zugleich gemeldet. Fürst Georg Lobkowitz.

Jeho Jas. kníže Lobkovic: Zádál jsem za slovo v této záležitosti z té příčiny, poněvadž, jak nejen z veřejných listů, nýbrž i z výkazů nynějších, které předloženy byly sl. sněmu vysvitá, že pro některé silnice v Čechách podpora zemská byla povolena pro rok 1866., 1867, a 1868. Náhodou se mezi těmi silnicemi, kterým podpora měla býti poskytnuta nachází také silnice Mělnicko-Nebuželská v Melnickém okrese, jehož starostou já mám tu čest býti. Co se týče příspěvku pro rok 1866 dosud, pokud mi známo, příspěvek ve výkazu vykazaný, nám doručen nebyl a dovoluji si učiniti dotaz na budgetní komisi, aneb jestli od budgetní komise odpověď na to dána býti by nemohla, na údy zemského výboru, jaké překážky tomu dosud vadily, aby tento příspěvek zastupitelstvu okresu Mělnického doručen byl.

Berichterstatter Dr. Taschek: Die an die Budgetkommission gestellte Anfrage kann ich dahin beantworten, daß dieselbe nicht in der Lage ist, hierüber bestimmte Auskunft zu erstatten. Sie habe die Ausweise pro 1865 bekommen, darin war der Betrag aufgenommen. Ob derselbe ausgezahlt wurde, oder nicht, muß die Rechnung für 1866 ausweisen und da das Jahr noch nicht geschlossen ist, so ist also die Rechnung noch nicht erstattet. In der Richtung ist also die Kommission außer Stande, die Anfrage bestimmt zu beantworten.

Náměstek marš. dr. Bělský: Pan dr. Rieger!

Dr. Rieger: Jakožto referent zemského výboru v této záležitosti, musím připomenouti, že mi sice v tomto okamžení není možno z paměti pověditi, jestli a v jaké míře se tato záloha neb podpora silnice Mělnicko-Nebuželské vyplatila, avšak připomínám, že se to činí vždy jen podle jistého pravidla, a že od každé silnice se musí prvé podati výkaz, že skutečně tolik a tolik bylo postaveno, než by se taková podpora vyplatila.

Jinak by se stalo, jako o tom již máme příklady, že některý okres by přijal podpory a nestavěl.

My tedy podporu vyplatíme tenkráté, když

stavba skutečně neb aspoň částečně se provedla, a když se nám o tom podá důkazů dostatečných.

Podobný jest případ při té silnici a Jeho Jasnost nepotřebuje pochybovati, že jak bude výkaz podán, že se podpora poskytne.

Jeho Jasnost kníže Jiří z Lobkovic: Nechci dále šířiti slov v této záležitosti . . .

Náměstek marš. dr. Bělský: O interpelaci se nemůže dále jednati . . .

Jeho Jasnost kníže Jiří Lobkovic: Já to ale nemohu považovati za interpelaci . . .

Náměstek marš. dr. Bělský: To byla interpelace na budgetní komisi a na zemský výbor.

Nyní má slovo pan poslanec Steffens.

Abg. Steffens: Es sind für Wasserbauten 6000 fl. verlangt worden. In verwichenen Jahren war ein eben so großer Betrag verlangt worden; davon sind nach dem Ausweise, den wir erhalten haben, 16000 fl. vorausgabt und der weit größere Betrag nämlich etwas über 14000 fl. wurde für Bauten an der Maltzsch verwendet. Nun ist die Maltzsch und zumal diejenigen Flüßchen, woraus sie besteht, nämlich der Buchau- und der Schwarzaubach an und für sich nicht flößbar und nicht flößbar zu machen, weil ihnen das dazu nöthige Wasser abgeht. Es sind Bäche, die man trockenen Fußes überschreiten kann. Die Flößbarmachung derselben konnte nur auf eine sehr sturreiche und künstliche Art dadurch vermöglicht werden, daß man 3 große Reservoirs angelegt hat, in welchen man das Wasser mehrere Tage sammelte und das so gesammelte Wasser auf einmal abließ um die bereit liegenden Flöße weiter zu bringen. Nun wäre ich der Ansicht, wenn das Land für die Flößbarmachung dieser Flüße Gelder ausgibt, auch alle im Lande Wohnenden sich an dieser Flöße theilnehmen sollten.

Da aber die Reservoirs, welche einzig und allein die Möglichkeit, diese Bäche mit Flößen zu befahren, herstellen, dem Hrn. Grafen Bouquoi gehören, und da dieser nur denjenigen Flößen läßt, dem er es eben erlaubt, so wird höchst wahrscheinlich der Landesausschuß sich mit dem Grafen Bouquoi ins Einvernehmen gesetzt haben, daß, wenn schon das Land für die Flößbarkeit der Maltzsch Gelder verwendet, auch der Graf Bouquoi sich herbeilassen hat, diese ihm gehörigen Reservoirs dagegen wieder der Benützung des Publikums freizustellen. Es dürfte auch darüber höchst wahrscheinlich in der Budget-Kommission verhandelt worden sein, und ich würde mir die Frage erlauben, ob etwas derartiges geschehen ist, und wäre etwas derartiges nicht geschehen, so würde ich mir weiter erlauben, einen bezüglichen Antrag zu stellen.

Berichterstatter Dr. Tafschel: Die Budget-Kommission hat in dieser Richtung keinen Beschluß gefaßt. Sie hat einen Ausweis vorgelegt bekommen, die Rechnung pro 1865 ist im Zuge der Prüfung, es werden also die Bedingungen, unter welchen die

einzelnen Ausgaben stattgefunden haben, geführt und erörtert werden.

Die Rechnung pro 1866 ist noch nicht gelegt, kann auch nicht gelegt werden, da sie noch nicht zum Schlusse gelangt ist. Sobald diese vorkommt, dann wird auch dort Gelegenheit sein, die Modalitäten, unter welchen die Ausgabe stattgefunden hat, der näheren Prüfung und Erörterung zu unterziehen. Wenn der Hr. Abgeordnete jetzt schon einen Antrag stellen zu können glaubt, so kann ich für meine Person in dieser Beziehung natürlich nichts einwenden und muß es dem hohen Hause überlassen, auf den Antrag einzugehen oder nicht.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Stellen Sie einen Antrag Hr. Abg. Steffens?

Darf ich bitten?

Abg. Steffens: Nachdem mir keine weitere Aufklärung geworden, so erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landesausschuß wird ferner beauftragt, mit dem Hrn. Grafen Bouquoi, als Besitzer der Herrschaft Grazen, Unterhandlungen anzuknüpfen, dahin zielend, daß die Reservoirs, welche allein die Flößbarmachung des Schwarzaubach und Buchersbaches ermöglichen, der allgemeinen Benützung unter näher zu bestimmenden Modalitäten überlassen werden.

Das ist ganz in der Natur der Sache. Ohne diese Reservoirs kann der Bucher- und Schwarzaubach nicht befahren werden.

Wenn nun das Land zur Flößbarmachung dieser Bäche große Beträge hergibt, so muß das Land dafür auch etwas zurückbekommen und ich glaube nicht, daß Graf Bouquoi Anstand nehmen wird, zu gestatten, daß unter gewissen Modalitäten, daß er namentlich in seinem Besitz nicht beschränkt wird, die Reservoirs, die zur Flößung des Schwarzaubach und des Buchersbaches absolut nothwendig sind, auch dem großen Publikum überlassen werde.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Pan Dr. Rieger!

Abg. Dr. Rieger: Ich bin im Allgemeinen einverstanden mit der Bemerkung, welche eben vom Abg. Steffens gemacht worden ist. Es ist richtig, wenn die Reservoirs unentbehrlich sind, um die Schiffbarmachung der Maltzsch, des Schwarzaubach und Buchersbaches so möglich zu machen, so ist es allerdings selbstverständlich, daß auch anderen Flößern als denen des Grafen Bouquoi, oder wer sonst an jenen flößt, die Benützung des Reservoirs gestattet sein muß, insofern wenigstens, daß das Wasser gelassen werden kann, um die zeitweilige Flößung zu ermöglichen.

Ich bemerke jedoch, daß in dieser Beziehung dem Landesausschuß als kompetentem Organ bisher keine Beschwerden vorgekommen sind und daß nach meiner Anschauung der richtige Weg gewesen wäre, daß, wenn Jemand ausgeschloffen wurde, er erst diese Beschwerde geltend zu machen hätte und ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, von dem hohen

Landtag, ohne die Sache genau untersucht zu haben, ohne sich über alle Details instruiert zu haben, die bei einer solchen Frage gründlich erwogen werden müssen, einen Beschluß zu fassen und vielleicht einem Privatrechte zu präjudizieren.

Ich glaube also, daß es viel wichtiger und zweckmäßiger ist, diejenigen Privaten, welche sich durch die Art und Weise, wie Graf Bouquoi sich der flößbar gemachten Strecke der Malsch, des Schwarzaus- und Bucherbaches bedient, beschwert erachten, daß diese ihre Beschwerde bei dem Landesauschusse einbringen.

Der Landesauschuß wird natürlich für seine Pflicht halten die Wahrung der Oeffentlichkeit, für welche jene Schiffbarmachung ins Leben getreten ist, dann ist es offenbar, da ja das Land nicht diese Opfer gebracht hat, um dem Grafen Bouquoi allein zu dienen, sondern um die Flößbarmachung überhaupt zu erzielen; daß es der Landesauschuß für seine Pflicht halten wird, das Recht der Oeffentlichkeit zu wahren. Aber ich möchte das hohe Haus bitten, jezt in dieser Frage nicht in die Beschlussfassung einzugehen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Dr. Grünwald, dann Hr. Wolfrum.

Dr. Grünwald: Prosim za slovo.

Náměstek maršálkův: J. J. kníže Lobkovic má slovo, pak p. dr. Grünwald konečně p. posl. Wolfrum.

J. J. kníže Lobkovic: Žádal jsem za slovo jenom pro krátkou věcní poznámku, poněvadž referent zemského výboru sdělil, že se okresům teprvé může takový příspěvek vyplatit, když se vykážou, že stavěti počali. Poněvadž právě to k řeči přišlo, tedy musím připomenouti, že jsme posud nemohli proto stavěti, poněvadž se plány nacházejí u zemského výboru.

My žádali za vydání jich, a ačkoli jsme urgirovali, nemohli jsme je do dneška dostati. (Veselost).

Náměstek maršálkův: Pan dr. Grünwald má slovo!

Dr. Grünwald: Já bych si dovolil proti návrhu pana Steffense mluvíti.

Pan Steffens zamýšlí, aby se pro zem zakoupili reservoiry, které náleží hraběti Bouquoiovi. Dříví, které se v těch krajinách koupiti může, náleží téměř výhradně téměř hraběti Buquoiovi, kdo tedy dříví od hraběte Bouquoie koupí, učiní si i tu výminku, aby mu byl nápomocen hrabě Bouquoi aby i dříví mohl odplaviti.

Držim tudíž za zbytečné výlohy, aby se tyto reservoiry od pana hraběte Bouquoi-a koupily.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Herr Abg. Wolfrum!

Abg. Wolfrum: In der Budgetkommission sind wohl auch derartige Bedenken laut geworden, wie sie der Herr Abg. Steffens erwähnt hat, wenn auch nicht mit direkter Bezugnahme auf den Grafen Bouquoi. Die Budgetkommission konnte aber selbst-

verständlich diesen Bedenken insolange kein Gewicht beilegen, als sie sich nicht überzeugt hatte, wie viel eigentlich von Seite des Landes auf die Wasserbauten immer verwendet worden ist. Denn obgleich sonst immer 20.000 fl. votirt wurden für Wasserbauten, so sind keineswegs diese 20.000 fl. wie die Nachweise, die uns zu Gebote standen und die wir uns verschafft haben, auszuweisen, ausgegeben worden. Es konnte mit dieser geringen Summe überhaupt nichts derartiges gemacht werden, um die Beschwerde von Seite des Landes darauf zu gründen Die Ausgabe war nicht so groß, deswegen hat die Budgetkommission sich im vorigen Jahre veranlaßt gesehen, den Antrag zu stellen, daß der Landesauschuß bei Wasserbauten mehr die größeren Flüsse im Auge haben möge und hat zu diesem Zwecke für das Erstmal 60.000 fl. eingestellt. Die Budgetkommission hatte die Absicht, dann, wenn die Verwendung dieser 60.000 fl. wird nachgewiesen sein, zu beurtheilen, ob sie richtig verwendet worden sind. Nun liegt der erste Nachweis vor. Wie wir, meine Herren! uns aber überzeugt haben, weist derselbe, wie schon der Herr Abg. Steffens gesagt hat, bloß 16.000 fl. Verwendung aus und zeigt auch, aus welcher Ursache nicht mehr verwendet worden ist. Es konnte daher von der Budgetkommission auch diesmal eine derartige Bemängelung nicht angenommen werden, weil die Ausgabe für den Malschfluß bloß eine einmalige ist, die man vornehmen kann, ohne daß ein Privater bevorzugt werde.

Die Budgetkommission stellt aber den Antrag, daß der Nachweis alljährlich vom Landesauschuß geliefert werde und erst dann, wenn ein wirklich erschöpfender Nachweis wird geliefert worden sein, wird die Budgetkommission im Stande sein, diese bezügliche Anträge, wie sie Hr. Steffens im Auge hat, stellen zu können. Bevor jedoch man sich nicht ganz vollkommen überzeugt hat, ob alles begründet ist, wäre ich auch der Meinung, daß man einstweilen die Sache unterließe, indem doch von Seite des Landesauschusses darauf gesehen wird, daß die Gelder des Landes nicht unnütz für Privat Zwecke ausgegeben werden.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wünscht noch Jemand das Wort? Die Debatte ist geschlossen. Ich werde den Antrag des Hr. Abg. Steffens zur Unterstützungsfrage stellen. Er lautet: es ist ein Zusatzantrag zu dem vorliegenden Kommissions-Antrag:

Es ist ein Zusatz-Antrag vom Abgeordneten Steffens angebracht: Der Landesauschuß wird ferner beauftragt, mit dem Herrn Grafen Buquoi als Besitzer der Domaine Grafen, Unterhandlungen anzuknüpfen, dahin gehend, daß die Reservoirs, welche allein die Flößbarmachung des Buchers- und Schwarzaus-Baches ermöglichen, der allgemeinen Benützung unter näher zu bestimmenden Modalitäten überlassen werden.

Pan posl. Steffens navrhuje: Zemskému výboru ukládá se dále, aby se s p. hr. Bouqvou, držitelem statku Nových Hradů, vyjednávalo za

tím účelem, aby zásobárny vodní, jimiž možno, aby potok Svarca a Bucher spojen byl pramenem pod jistými výminkami, o nichž se jednati sluší, všeobecně se užívati měly.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Abg. Hr. Steffens unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte aufzustehen. (Geschicht.) Der Antrag ist unterstützt. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Hofrath Taschek. Wie ich bereits zu bemerken hatte, war die Kommission der Anschauung, daß sie in die Prüfung der Details erst dann eingehen könne, wenn die Rechnung selbst ihr vorliegen wird, beziehungsweise wenn dieselbe im Schooße der Kommission zum Vortrage gebracht werden wird, weil es dann erst möglich sein wird, sicher zu stellen, ob und welche Daten vorliegen um in der einen oder anderen Richtung eine Unterhandlung anzubahnen, eine Verabredung oder Übernahme zu Stande zu bringen. So lange das nicht vorgelegen ist, hat dieselbe sich nicht bestimmt erachtet, obwohl in mehrfacher Beziehung auf einzelne Bäche und Flüsse hingewiesen worden ist, dessfalls einen bestimmten Antrag zu stellen, weil wir geglaubt haben, es könnte dadurch der Entscheidung selbst in dieser Weise vorgegriffen werden.

Oberstlandmarschall = Stellvertreter Ich werde zur Abstimmung schreiten über den Kommissionsantrag und dann über den Antrag des Abgeordneten Steffens.

Der Kommissionsantrag lautet: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Ausweise über die Verwendung der für Landesstraßen und Wasserbauten im Vorjahre bewilligten Beträge in Zukunft stets mit dem Voranschlage, wie dormal, vorzulegen, die Auslagen an Diäten für die Landesingenieure in diesen Ausweisen, jedoch insbesondere, ersichtlich zu machen.

§. 7.

Výboru zemskému ukládá se, aby přistě předkládal zároveň s rozpočtem, jako i tenkráté, výkazy, jak se naložilo s penězi na stavby silnic a na stavby vodní minulého roku povolenými, výlohy na diéty inženýrům zemským však aby zvláště v nich vyznamenal.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Kommissionsantrage zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Jetzt kommt zur Abstimmung der Zusatzantrag des Abg. Steffens; ich bitte ihn noch einmal vorzulesen.

Landesausschuß = Sekretär Dr. Seidl: Der Landesausschuß wird ferner beauftragt, mit dem Herrn Grafen Buquoi, als Besitzer der Domaine Grazen, Unterhandlungen anzuknüpfen, dahingehend, daß die Reservoirs, welche allein die Flößbarmachung des Buchers- und Schwarzaubaches ermöglichen, der allgemeinen Benützung unter näher zu bestimmenden Modalitäten überlassen werden.

P. posl. Steffens navrhuje: Zemskému výboru se ukládá dále, aby se s p. hrab. Bouquou, dr-

žitelem statků Nových Hradů, vyjednávalo za tím účelem, aby zásobárny vodní, jimiž možno, aby potok Svarca a Bucher spojeny byly pramenem, pod jistými výminkami, o nichž se jednati sluší, všeobecně se užívati směly.

Oberstlandmarschall = Stellvertreter: Ich bitte diejenigen Herren, die diesem Zusatzantrage zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Berichterstatter Hofrath Taschek: Durch den, bei der Rubrik Gnadengaben gefaßten Beschluß ist der ursprüngliche Antrag des Landesausschusses wieder hergestellt, indem dann bei Post 34—53 in Bezug auf die Ziffer selbst gar keine Änderung eingetreten ist. In Folge dessen stelle ich Namens der Budgetkommission den Antrag, den Landesfond mit dem Posten 34—53 inclusive in die Ausgaben derselben in Summa 1,529.793 fl. zu billigen und werden namentlich die 180 fl., welche gestrichen waren, wieder dazu geschlagen.

Nám. marš. Dr. Bělský: Budgetní komise navrhuje, aby zemskému fondu byly povoleny výlohy v části úhrnné 1,529.793 zl.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage der Budgetkommission zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Abg. Taschek: Bubenstcher Fond.

Beim Bubenstcher Fond hat die Kommission die vom Landesausschuß gestellten Anträge durch die denselben beigefügten Bemerkungen begründet gefunden und beschlossen, an den einzelnen Posten keine Änderungen dem h. Landtage vorzutragen, anzutragen. Ich erlaube mir daher zu beantragen:

Die Ausgaben des Bubenstcher Fondes d. i. Post 23—33 incl. mit 10.978 fl. zu bewilligen. Dieselben gründen sich meistens zu überwiegendem Theile auf die im Vorjahre gefaßten Beschlüsse.

Oberstlandmarschall = Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort?

Budgetní komise navrhuje, aby fondu Bubenstckému byly povoleny výlohy v celku 10.978 zl. a to sice v postách od 23 až incl. 33.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage der Budgetkommission zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Taschek: Ich werde nun in Bewilligung den Landesfindelhausfond vor dem Gebärhausfond früher vortragen, weil die Ausgaben unter beiden nach einem gewissen Quotienten getheilt sind und die Gründe der Abänderung bei dem Landesfindelhausfond angeführt werden.

Bei dem Landesfindelhausfond hat die Kommission beschlossen, bloß bei der 82. Post „Erhaltung der Gebäude“ und der 91. Post „Gnadengaben“ eine Änderung dem h. Hause vorzuschlagen und zwar: für Conservationsherstellungen an den Gebäuden für Gebär- und Landesfindelanstalt werden 1031 fl. 36 kr. veranschlagt, die in den frühern Jahren gemachten Erfahrungen, die genaue Prüfung des Begehungs-Protokolles und die von den Refe-

renten der Kommission gewonnene persönliche Überzeugung lassen jedoch den Betrag von 600 fl. als ausreichend erscheinen, wornach der, die Findelanstalt betreffende Antheil nur 200 fl. beträgt. Es wird demnach der Antrag gestellt, im §. 2 beim Findelhausfond:

Die für Konservationsherstellungen an den Gebäuden der Landes-Gebär- und Findelanstalt veranschlagten 1031 fl. 36 fr. werden auf 600 fl., so nach das die Findelanstalt treffende Drittel auf 200 fl., und demnach die X. Rubrik, Erhaltung bestehender Gebäude, auf 345 fl. herabgesetzt.

Nám. marš. Dr. Bělský:

§. 2.

Výdaj 1031 zl. 36 kr. na zachovávací opravy stavení zemské porodnice a nalezince zemského rozpočtený, snižuje se na 600 zl. a tudíž i třetina z něho na nalezincec spadající na 200 zl.; proto pak i rubrika X. »chování budov v dobrém spůsobu« na 345 zl.

Wünscht jemand das Wort?

Graf Franz Thun: Ich kann nur dasselbe wiederholen, was ich bereits im vorigen Jahre gesagt habe. Der Landesausschuß geht bei der Zusammenfassung des Kostenprojektes von dem Grundsatz aus, daß es besser ist, das Maximum der Konservationsauslagen, die sich wahrscheinlicher oder möglicher Weise ergeben können, in das Projekt einzustellen.

Zieht das Haus vor, das Minimum einzustellen, nun so hat der Landesausschuß dagegen nichts zu erwähnen, wird aber möglicherweise in den Fall kommen, sich einer oder der andern Überschreitung des Voranschages schuldig zu machen, wenn dieß Minimum eben nicht genügen sollte.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Dr. Tedesco!

Dr. Tedesco: Die Erfahrung hat bei Konservationsherstellungen verschiedener Handelsgebäude reichlich gezeigt, daß, wenn eine große Summe im Voranschlag enthalten war, auch die ganze große Summe in der That verausgabt wurde und zwar mitunter sehr unnötig verausgabt wurde.

Es ist bei Conservations-Herstellungen sehr leicht der Fall, daß, wenn auf einem Gange ein Paar Ziegel schadhast sind, daß man den ganzen Gang frisch ziegeln läßt, was durchaus unnötig ist, wenn man aber das Geld hat, thut man es; man könnte aber eben so gut mit der Herstellung einiger neuen Ziegeln auskommen. Der Augenschein hat gelehrt, daß das Gebäude gegenwärtig im vollkommen guten Zustande ist, da im vorigen Jahre beträchtliche und bedeutende Conservationsherstellungen gemacht worden sind, daß voraussichtlich nach dem Begehungsprotokoll eine unbedeutende Summe u. z. kaum die Hälfte der Summe, die in Budget veranschlagt worden ist, von der Kommission gebraucht werden dürfte, und ich glaube, daß auch die für unvorhergesehene Fälle der in der Budget-

kommission gefassten Beschlüsse und die beantragte Summe reichlich genügend gefunden werden.

Graf Franz Thun: Ich muß noch einmal um das Wort bitten. Ich habe bereits erklärt, daß ich als Referent des Landesausschusses in dieser Angelegenheit durchaus... (Rufe laut! Unruhe. Das Ende des Satzes unvernehmbar.) keinen Antrag zu stellen beabsichtigte, sondern muß mich auf die zu mir gemachte prinzipielle Bemerkung beschränken. Ich muß aber mit aller Entschiedenheit im Namen des Landesausschusses die von dem Herrn Redner mir ausgesprochene Beschuldigung und Verdächtigung zurückweisen, daß, wenn eine große Summe als disponibel in das Projekt eingesetzt wird, sie sicher diesmal verwendet werden wird, wenn auch keine Nothwendigkeit dazu vorhanden ist, solche Beschuldigungen müssen, wenn man sie machen will, denn doch bewiesen werden. Ich kann nur sagen, daß der Landesausschuß mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgeht und auch wo mehr bewilligt wurde, nur das ausgibt, was unangänglich nothwendig ist. Ich muß aber das h. Haus bitten, solchen Beschuldigungen kein Gewicht beizulegen, so lange sie nicht ziffermäßig bewiesen sind.

Dr. Tedesco: Ich habe durchaus keine Beschuldigung gegen den Landesausschuß vorgebracht. Was ich gesagt habe, bezieht sich darauf, was bereits in der vorhergehenden Session nicht nur von mir allein, sondern von den hiezu von der Kommission, ja vom h. Landtage selbst beordneten Sachverständigen H. Döbauer und H. Abg. Hofmann bei verschiedenen Conservationen und Reherstellungen von Gebäuden gesagt und beobachtet wurde; was bereits in den früheren Präliminarien des Budget, in den Erledigungen der Budgetkommission mehrfach abgedruckt und gesagt wurde und bezieht sich auf die technischen Mitglieder, die bei der Baukommission das allein entscheidende Votum haben, und daß diese, wenn eine große Summe im Budget veranschlagt ist, auch in der That, wie ich nachgewiesen habe, mit anscheinendem Rechte größere Summen verausgaben, das wird Jedermann hegreiflich finden und einsehen, daß ich damit dem Landesausschusse und dem Referenten nicht den allergeringsten und entferntesten Vorwurf habe machen wollen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Wünscht noch Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Die Debatte ist also geschlossen.

Berichterstatter Dr. Tasek: Da kein Antrag gegen die Beschlüsse der Kommission gestellt ist, habe ich Nichts beizufügen.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter:
Die Debatte war eröffnet über den §. 2; den §. 1 hat der Herr Berichterstatter irthümlich ausgelassen und wir werden auf den §. 1, nach der Abstimmung über den §. 2 zurückkommen.

Ich werde, da die Debatte über den §. 2 stattgefunden, diesen zur Abstimmung bringen. Er ist bereits vorgelesen und ich glaube, es ist nicht noth-

wendig ihn noch einmal vorzulesen. Ich bitte die Herren, welche für den §. 2 nach Antrag der Kommission sind, die Hand zu erheben (Geschicht). Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Taschek: §. 1. In der 35. Sitzung der 4. Session, das war am 27. Febr. 1866, wurde bei der Verhandlung über die Organisirung des Beamtenstatus der Gebär- und Findelhausanstalten-Verwaltung beschlossen, mit Besetzung der von dem Landesauschuß beantragten 2. Verwaltungsassistentenstelle noch nicht vorzugehen, sondern vorerst den Zeitpunkt der wirklichen Nothwendigkeit derselben abzuwarten. In der, der Kommission zugewiesenen Eingabe N. 133 trägt nun der Landesauschuß auf die Besetzung dieser Stelle an, weil nach den gemachten Erfahrungen, der Erklärung der Spitalsdirektion, dem Gutachten der Landesbuchhaltung die Besetzung dieser Stelle ein unabweisliches Bedürfnis des Dienstes sei. Bei dieser Sachlage und durch schließliche Erklärung des Landesauschusses, daß er nur unter dieser Bedingung die Verantwortung für die Bewältigung der Geschäfte und die Vermeidung des Anwachsens der Geschäfte übernehmen könne, sah sich die Budgetkommission bemüßiget, dem Antrage des Landesauschusses beizutreten. Die entfallende Mehrausgabe ist bereits im Voranschlage selbst aufgenommen worden. Es wird daher beantragt:

§. 1.

Die nunmehrige Besetzung der zweiten Assistentenstelle bei der Gebär- und Findelhausverwaltung wird genehmigt.

Náměstek marsáلكáv:

§. 1.

Povoluje se, aby se obsadilo nyní místo druhého assistenta při správě porodnice a nalezince. Wünscht Jemand das Wort? Da dies nicht der Fall ist, so werde ich abstimmen lassen und bitte jene Herren, die für diesen Antrag stimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Angenommen.

Hofrath Taschek: Der Landesauschuß hat die bei der 13. Rubrik „Verpflegskosten für Findlinge“ angerufene Beilage über die detaillirten Berechnungen dem nächsten Voranschlage wieder beidrucken lassen. Diese Berechnungen sind nicht nur nothwendig, sondern sind auch schließlich zur Beurtheilung dieser Kosten der Anstalt und ihrer Erfolge wesentlich nothwendig, weshalb sie sich in den Händen jedes einzelnen Mitgliedes des Landtages, nicht bloß des Referenten befinden sollen, früher war dieses der Fall; es wird daher angetragen:

§. 3.

Der Landesauschuß hat die bei der XIII. Rubrik, Verpflegskosten für Findlinge, außer dem Hause angerufene Beilage über die detaillirten Berechnungen, dem nächsten Voranschlage wieder beidrucken zu lassen.

Náměstek marsáلكáv:

§. 3.

Výbor zemský dejž v nejbliže přistím roz-

počtu opět tisknouti přílohu o podrobném súčtování, k níž se odvolává při XIII. rubrice „náklad na opatrování nalezenců mimo dům.“

Wünscht Jemand das Wort? Wenn Niemand das Wort ergreift, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Jene Herren, welche diesem §. beistimmen, bitte ich die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Angenommen.

Hofrath Taschek: Johann Karl Lustig hat 15 Jahre beim k. k. Militär, 5 Jahre bei der Gränzwache gedient, war sodann als Diurnist bei der Landesgebär- und Findelanstalt durch 16 1/2 Jahre in Verwendung, bis er geisteskrank wurde und in das Irrenhaus gebracht werden mußte, wo er sich noch befindet. In der der Kommission zugewiesenen Petition bittet nun Antonia Lustig, Gattin des Karl Lustig, für sich und ihre unverjorgten Kinder um eine Gnadengabe, da sie in der bittersten Armuth leben. In Berücksichtigung der langjährigen treuen Dienstleistung des Karl Lustig, seines unverschuldeten Unglückes und der herben Noth der Familie, erlaubt sich die Kommission den Antrag zu stellen:

§. 4.

Der Antonia Lustig, Gattin des Diurnisten Johann Karl Lustig, wird für das Jahr 1867 eine Gnadengabe von 30 fl. bewilligt, und der Landesauschuß ermächtigt, in so lange die gegenwärtigen unglücklichen Verhältnisse dieser Familie fortdauern, durch Aufnahme einer gleichen Post in den Voranschlag den Antrag auf den weiteren Bezug dieser Gnadengabe zu stellen.

Demnach wird die XIX. Rubrik, Gnadengaben, durch Einbeziehung der auf die Findelanstalt entfallenden zwei Drittel auf 106 fl. erhöht, und der Gesamtaufwand für die Findelhausanstalt auf 135.505 fl. festgesetzt.

Náměstek marsáلكáv:

§. 4.

Antonii Lustigové, manželce denniho pisáře Jana Karla Lustiga, povoluje se na r. 1867 dar z milosti 30 zl. a zmocňuje se výbor zemský, aby potud, pokud nynější nešťastné poměry této rodiny potrvají, vždy činil návrh na další povolení tohoto daru z milosti, položiv stejnou částku do rozpočtu.

Pročež zvyšuje se rubrika XIX., „dary z milosti,“ vložením dvou třetin, na nalezince vycházejících, na 106 zl. a veškerý výdaj na ústav nalezenců stanoví se s 135.505 zl.

Wünscht Jemand das Wort? Ich bitte also diejenigen Herren, welche für den §. 4 in beiden Absätzen stimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Angenommen.

Abg. Hofr. Taschek: Nun kehren wir zum Gebärhausfonde zurück. Bei demselben werden bloß Änderungen beantragt bei der 64. Post »die Gebäuderhaltung« und bei der 71. Post »Gnadengaben.« Bei der »Gebäuderhaltung,« weil die Summe für beide Gebäudeanstalten in einer Summe eingestellt worden ist, und der h. Landtag beschlossen

hat, solche auf 600 fl. herabzusetzen. Bei den Gnadengaben fällt $\frac{1}{3}$ auf die der Diurnistengattin bewilligte Gnadengabe pr. 10 fl. aus dem Gebärfonds.

Es wird daher angetragen §. 1 die auf Konservationsherstellungen an den Gebäuden der Landesgebär- und Findelanstalt veranschlagten 1031 fl. 36 kr. werden auf 600 fl., mithin die den Gebärfonds treffenden zwei Drittel auf 400 fl. und die für mindere einheimisch zu veranlassenden Bauarbeiten, Reparaturen veranschlagten 380 fl. auf 200 fl. herab und demnach der Aufwand für die XI. Rubrik, Erhaltung der Gebäude, auf 600 fl. festgesetzt.

Náměstek maršálkův čte:

Fond porodnice.

Článek VII.

§. 1.

Položka 1031 zl. 36 kr. na zachovavací opravy stavení zemské porodnice a nalezince zemského snižuje se na 600 zl., tudíž dvě třetiny z ní na fond porodnice spadající na 400 zl., dále pak částka 380 zl., rozpočtená na stavby a správy menší, jež domácím se vedením státi mají, snižuje se na 200 zl., pročež pak veškerý náklad na rubrice XI., „chování stavení v dobrém způsobu,“ stanoví se s 600 zl.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem §. 1, Artikel 7 des Gebärfonds zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Abg. Hofr. T a s c h e f:

§. 2.

Von der Diurnistengattin Antonia Lustig bewilligten Gnadengabe von 30 fl. wird das den Gebärfonds treffende Drittel mit 10 fl. eingezogen und sonach die XVIII. Rubrik, Gnadengaben, auf 53 fl. erhöht, der Gesamtaufwand für den Gebärfonds aber auf 38.450 fl. festgesetzt.

Náměstek maršálkův čte:

§. 2.

Z daru z milosti, manželce denního písaře Antonii Lustigové s 30 zl. povoleného, klade se třetina 10 zl. na fond porodnice spadající do rozpočtu a tudíž se zvyšuje XVIII. rubrika „dary z milosti“ na 53 zl. Veškerý výdaj fondu porodnice stanoví se pak na 38.450 zl.

Wünscht Jemand das Wort? (Niemand.) Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage der Kommission zustimmen, die Hand zu erheben (Geschlecht.) Angenommen.

Abgeordneter Hofrath T a s c h e f: Beim Landesirrenhausfonds werden bei den Rubriken: „Zulagen der Beamten und Diener,“ „Entschädigungen für Emolumente,“ „Regiekosten“ und „Verschiedene Ausgaben“ Abänderungen beantragt. Es ist der Kommission die Petition des Verwalters des Irrenhauses Opatrný und des Material-Rechnungsführers-Adjunkten Jeřábek um Erhöhung ihrer Bezüge auf die in der vorjährigen Session systemisirten Beträge zur Verhandlung zugewiesen worden.

Nach der Anschauung der Kommission konnte dieser Petition keine Folge gegeben werden, weil nach dem im v. J. gefaßten Beschlusse die neue Gehaltsregulirung erst nach der Errichtung der Kosmanoffer Anstalt in's Leben treten solle, indem es sich dann herausstellen wird, inwiefern und inwiefern die Organisirung für die hiesige Anstalt in's Leben treten werde. Demzufolge erlaubt sich die Budget-Kommission den Antrag zu stellen:

Dem Einschreiten des Verwalters Opatrný und des Material-Rechnungsführers-Adjunkten Jeřábek um Erhöhung ihrer Bezüge auf die in der vorjährigen Session systemisirten Beträge kann diesmal keine Folge gegeben werden.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský:

Fond blázince.

Článek IX.

§. 1.

Zádosti správce Opatrného a adjunkta početvedoucího materiálu Jeřábka za zvýšení služných platů, tak jak byly v lonském zasedání systemisovány, nemůže nyní vyhověno býti.

Zádá si někdo mluvit?

Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Berichterstatter T a s c h e f liest: Die 2. Rubrik: Zulagen der Beamten und Diener wird durch Ausschcheidung der entfallenen Theuerungszulage für den Seelsorger pr. 120 fl. auf 5284 fl. herabgesetzt; dagegen die 4. Rubrik: Entschädigung für Emolumente wegen Einbeziehung des dem Seelsorger bewilligten Betrages von 120 fl. für Wohnung, Licht und Heizung auf 1133 fl. erhöht. — Es ist das nur ein Verfahren bei der Verfassung des Voranschlages gewesen, daß man auf die Gehaltsregulirung des vorigen Jahres nicht Rücksicht genommen und auf das Entfallen der Theuerungszulage, dagegen die Beträge für Wohnung, Heizung, Licht mit einbezogen hat.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský:

§. 2.

Druhá rubrika „přidavky úředníkův a sluhův“ po vyloučení sumy 120 zl. co odpadlého drahotního případku pro správce duchovního, snižuje se na 5284 zl.; naproti tomu 4. rubrika „náhrada za přidavky“ přirazením sumy 120 zl. co příspěvku duchovnímu správci na byt, světlo a topení povoleného, zvyšuje se na 1133 zl.

Wünscht noch Jemand das Wort? Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage der Kommission zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Berichterstatter T a s c h e f: Es wird der Antrag gestellt (liest): §. 3. In der XIII. Rubrik: Regiekosten, wird der Aufwand für Kleidung, Wäsche und Bettzeug auf 17.500 fl. und für Beheizung auf 8000 fl., und demnach die ganze Rubrik auf 124.095 fl. herabgesetzt. Diese Herabminderung gründet sich auf die vom Referenten der Kommission

einverständlich mit der Hausdirektion gepflogenen Erhebungen, aus welchen hervorgeht, daß auch mit diesem minderen Betrage das vollständige Auslangen werde gefunden werden können; indem nach dem Erfolge des Vorjahrs bei Heizung nur 7000 fl. verausgabt worden sind, und selbst im laufenden Jahre kaum diese Summe überschritten werden wird, demnach für das nächste Jahr der Betrag von 8000 fl. hinreichen dürfte.

Náměstek maršálkův Dr. Bělský:

§. 3.

V XIII. rubrice „Náklad na režii“ snižuje se náklad na šatstvo, prádlo a na přípravu ložní na 17.500 zl., a na topení na 8000 zl., a tudíž celá rubrika na 124.095 zl.

Žádá si někdo slova?

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage der Kommission zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Berichterst. Taschek: §. 4. (Rufe: Schluß!)

In dem, der Kommission sub. Zahl 105 zugewiesenen Berichte des Landesauschusses vom 24. November 1866 wird für den Professor Bernhard Grueber für seine Mühewaltung bei Adaptirung des Baues des Sluper Klostergebäudes zu Irrenanstaltzwecken ein Honorar von 2100 fl. angetragen. So viel aus den vorgelegten Akten ersichtlich ist, hat sich der bei Beginn des Baues mit unbeschränkter Vollmacht vom Ministerium versehene Irrenhaus-Direktor Dr. Köstl vom Professor Grueber alle Pläne zu diesem Zwecke, 338 Stück Zeichnungen, 11 Modelle in Gyps und Thon, liefern lassen. Professor Grueber leitete den Bau auch wirklich vom 12. Juni 1857 an bis Ende Dezember 1858. Von diesem Zeitpunkte wurde dem Dr. Köstl die unbeschränkte Vollmacht wieder abgenommen und es übergieng die Leitung des Baues an die Bandirektion, von welcher der Bau im Jahre 1861 beendet wurde. Wie Prof. Grueber behauptet, hat ihm Dr. Köstl als Entlohnung einen Betrag von 2000 fl. C. M. zugesichert, welche Befolgung vom Med. Dr. Köstl, in dem erstatteten Berichte sowohl der Statthalterei als auch dem Ministerium gegenüber für sehr mäßig erklärt wird; auffallend blieb der Budgetkommission, daß Med. Dr. Köstl, wie er in seinem Berichte vom 10. Juli 1866 an die Statthalterei anführt, bei seiner Rechnungslegung an das Staatsministerium die Erfolgung des dem Prof. Grueber zugesicherten Honorars nicht in Antrag gebracht habe.

Dr. Köstl bedauert nicht, unter Einem auf eine materielle Entlohnung angetragen zu haben, zumal die Hoffnung, den Prof. Grueber auf einem anderen Wege zu entschädigen, fehlgeschlagen ist. Ein von Prof. Grueber dem Direktor Köstl überreichtes Gesuch um Ausfolgung des Honorars blieb ohne Erfolg. Im Jahre 1866 wendete sich Prof. Grueber an das Staatsministerium, worauf die Verhandlung stattgefunden hat. In Würdigung der anerkannten Verdienste des Prof. Grueber und der vom Landes-

ausschuss einvernommenen Sachverständigen, welche sich dahin ausgesprochen, daß das Honorar durchaus nicht übermäßig sei, ist die Budgetkommission dem Antrage des Landesauschusses beigetreten und erlaubt sich, dem h. Hause folgenden Antrag zu stellen:

§. 4.

Dem Professor Bernhard Grueber werden als Honorar für die Pläne zum Slupper Baue und die Leitung dieses Baues während der Zeit vom 12. Juni 1857 bis Ende Dezember 1858, 2100 fl. bewilligt, in die XVII. Rubrik, außerordentliche Ausgaben, eingestellt, und die Gesamtausgabe für den Landesirrenhausfond auf 170.830 fl. festgesetzt; zugleich wird der Landesauschuss aufgefordert, die dießfälligen Pläne, welche sich nach einem Berichte des Dr. Köstl in den Händen Sr. Hochwürden des Herrn Weihbischofs Krejčí befinden, als ein Eigenthum des Landes, für dessen Archiv in Anspruch zu nehmen.

Sněm. sekret. Schmidt etc:

§. 4.

Profesoru Bernardu Gruebrovi co honorár za plány k budově ve Slupech sdělané a za správu stavby této od 12. června 1857 až do konce provincie 1858 povoluje a do XVII. rubriky mezi mimořádné vydaje vnáší se suma 2100 zl., a vydání na zemský blázinec určuje se úhrnem sumou 170.830 zlatých.

Zároveň se výboru zemskému ukládá, aby příslušné plány, jež se dle zprávy dra. Köstla nacházejí v rukou vysoce důstojného pana světicího biskupa Krejčího, jakožto věc zemi náležející vyzádal a v zemském archivu uschoval.

D.-L.-M.-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu sprechen über diesen Antrag? Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich diejenigen Herren, die dem Kommissionsantrage zustimmen, die Hand zu erheben (geschlecht). Er ist angenommen. (Rufe: Schluß der Sitzung.) Ich glaube, meine Herren, es wäre erwünscht, wenn wir die Ausgaben heute beendigen könnten, wir haben nur noch einen Fond, es wird nicht mehr lange dauern.

Berichterstatter Hofrath Taschek: Bei dem Zwangsarbeitshausfond ist der Referent der Kommission mit dem Herrn Referenten des Landesauschusses einig geworden, so viel als möglich auf der einen Seite zu ersparen, und eine nicht beantragte Ausgabe bewilligen zu können, nämlich der Antrag zur Beleuchtung der Anstalt mit Gas wegen der großen Vortheile, die nach Anerkennung beider Herren der Anstalt hiedurch erwachsen. In Folge dessen ist bei mehreren Rubriken eine Aenderung eingetreten und zwar wird bei §. 1 angetragen:

Landes-Zwangsarbeitshaus-Fond.

Artikel X.

§. 1.

Die Löhnung der Civilwache wird für die Aufseher auf tägliche 70 fr., für zwölf Gemeine auf tägliche 65 fr. und für zwölf Gemeine auf tägliche

60 fr. erhöht, und demnach der Aufwand für die I. Rubrik, Besoldungen und Löhnungen, auf 10.604 fl. festgesetzt.

In dieser Richtung sah sich die Kommission veranlaßt, nach der Bestätigung des Herrn Landesauschussesreferenten, daß es beinahe unerläßlich sei, daß man als Wachpersonal verlässliche und ordentliche Männer gewinne, um die Zwecke der Anstalt zu fördern, was bei dem früheren geringern Betrage der Löhnung nicht wohl möglich war.

Diesen Gründen hat die Kommission sich nicht verschließen können und hat daher auch diesen Antrag gestellt.

Sněmovní sekretář Schmidt čte:

Fond zemské káznice.

Článek X.

§. 1.

Denní mzda civilní stráže zvyšuje se dozorcům na 70 kr., dvanácti prostým strážníkům na 65 kr., a dvanácti prostým strážníkům na 60 kr., a tudíž náklad v I. rubrice „Služné a mzdy“ určuje se sumou 10.604 zl.

Oberstlandmarschall-Stellv.: Wünscht Jemand das Wort. (Niemand meldet sich.) Ich bitte diejenigen Herren, die dem §. 1, wie er eben vorgelesen worden ist, beistimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. Tassche k liest:

§. 2.

Zur Anschaffung von Schulbedürfnissen und Vermehrung der Bibliothek werden 125 fl., und für das Kanzleirequisitenpauschale und unterschiedliche Kanzleierfordernisse werden 100 fl. bewilligt, und sonach der Aufwand für die V. Rubrik, Unterrichts-, Kanzlei- und Amtserfordernisse, auf 225 fl. festgesetzt.

Es ist nämlich der Betrag der Kanzleierfordernisse nach eingesehener Prüfung heruntergesetzt worden, dagegen für Anschaffung der Schulbücher und Vermehrung der Bibliothek, welche beide Gegenstände sehr viel zu wünschen übrig lassen, der Betrag erhöht worden.

Sněm. sekretář Schmidt čte:

§. 2.

Na zjednání potřeb školních a na rozmnožení knihovny povoluje se 125 zl., a co paušál na rozličné potřeby kancelářské 100 zl., a tudíž náklad V. rubriky „potřeby na vyučování a potřeby kancelářské i úřední“ určuje se sumou 225 zl.

Náměstek maršálkův: Žádá si někdo mluvíti?

Ich bitte also, abzustimmen, diejenigen Herren, die für den vorgelesenen Kommissionsantrag sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter liest:

§. 3.

Der Aufwand für die veränderlichen Remunerationen und Aushilfen wird auf 100 fl. herab, und

demnach für die VI. Rubrik, Remunerationen und Aushilfen, auf 400 fl. festgesetzt.

Sněm. sekretář Schmidt čte:

§. 3.

Náklad na remunerační a výpomocné, změnám podrobené snižuje se na 100 zl., a určuje se tudíž pro VI. rubriku „Remunerační a pomocné“ suma 400 zl.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter liest:

§. 4.

Der Aufwand für Medikamente wird auf 120 fl., für Bettfornituren auf 300 fl., für Wäsche auf 500 fl., für die Beheizung auf 1400 fl., für verschiedene Regiekosten auf 300 fl. und für den Unterhalt der Korrigenden außerhalb der Anstalt auf 3600 fl., und dem zu Folge für die VIII. Rubrik, Regiekosten, auf 18.5600 fl. herabgesetzt.

Sněm. sekretář Schmidt čte:

§. 4.

Náklad na léky snižuje se na 120 zl., na přípravy ložní na 300 zl., na prádlo na 500 zl., na topení na 1400 zl., na rozličné výdaje režijní na 300 zl. a na chování kázanců mimo ústav na 36000 zl., a tudíž snižuje se suma VIII. rubriky „Náklad na režii“ na 18.5600 zl.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, die dem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter liest:

§. 5.

Die zur Herstellung neuer Fensterstöcke veranschlagten 2138 fl. 45 fr. werden nicht, dagegen zur Einführung der Gasbeleuchtung in dem Anstaltsgebäude ein Betrag von 3000 fl. bewilligt; die Kosten für die Herstellung des für den Garten erforderlichen zwei Klafter großen Wasserbassins werden auf 100 fl. herabgemindert, die für Reparatur der Dacheindeckung und Dachrinnen aber wegen der nothwendig gewordenen Ausbesserung mehrerer Kamine auf 300 fl. erhöht, und dem zu Folge der Aufwand für die IX. Rubrik, gewöhnliche Baulichkeiten, auf 3700 fl. festgesetzt.

Die Kommission hat nämlich durch den abgeordneten Referenten sich überzeugt, daß die Fensterstöcke noch ganz wohl ein oder zwei Jahre, manchemitunter länger aushalten könnten und daß, wenn bei einem oder bei dem andern ein solcher Uebelstand eintritt, so daß er nicht mehr brauchbar wäre, die Anstalt an Tischlerkräften so viel besitzt, daß sie durch eigene Arbeit denselben herstellen kann. Es ist daher möglich, diesen Betrag heuer nicht zu verwenden und denselben zur Einführung der Gasbeleuchtung zu benutzen.

Die nähere Vorgänge der Gasbeleuchtung in

dieser Beziehung erst aus einander zu setzen, halte ich für überflüssig, wenn die Herren Bedenken, daß in der Winterzeit die Leute von halb 7 bis 7 Uhr schlafen gehen müssen, daß also dadurch ungemein viel an Arbeitszeit und Unterrichtszeit verloren geht, daß demnach dieser Aufwand durch das gesteigerte Erträgniß, und anderseits durch die bessere Erreichung des Zweckes der Anstalt hereinbringen lassen wird.

Sn. sek. Schmidt etc.:

§. 5.

Suma 2138 zl. 45 kr., rozpočtená na zřízení nových okních sloupců, nepovoluje se; za to se však povoluje suma 3000 zl. na zařízení v ústavu osvětlení plynem; náklad na zřízení potřebné v zahradě vodní nádržky, 2 sáhy veliké, snižuje se na 100 zl.; náklad na opravu střechy a koryt však zvyšuje se, za příčinou potřebné opravy některých komínů na 300 zl., a tudíž ustanovuje se náklad IX. rubriky „Obyčejné stavby“ sumou 3700 zl.

Nám. maršáikův: Žádá si někdo o tom mluvíti?

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand aufzuheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Dr. Tschek:

§. 6.

Der für den Nachwächter und zufällige Ausgaben veranschlagte Betrag von 62 fl. hat zu entfallen, dagegen werden zur Ausstattung der Werkstätten und zu allen fälligen neuen Anschaffungen 200 fl. bewilligt, demnach die XIII. Rubrik „verschiedene Ausgaben“ auf 200 fl., und der Gesamtaufwand für den Landeszwangsarbeitshausfond auf 38.448 fl. festgesetzt.

Die Nachwächter entfallen, weil eine Vermehrung des Wachpersonals eingetreten ist und demnach die Nachwachen von dem Hauspersonale selbst besorgt werden.

Die Ausstattung der Werkstätte ist bis jetzt sehr zurückgeblieben, und es ist dies ein Gegenstand, der nur im Interesse der Anstalten, soviel als möglich, befördert werden muß.

Snëm. sek. Schmidt etc.:

§. 6.

Suma 62 zl., rozpočtená co náklad na pohného a na výdaje náhodné má odpadnouti, za to se však na úpravu dílen a na všeliká nová objednání povoluje 200 zl., a tudíž určuje se XIII. rubrika „Rozličné výdaje“ sumou 200 zl. a veskerý náklad na fond zemské káznice určuje se sumou 38.448 zl.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht Jemand zu sprechen? Ich bitte diejenigen Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Es erübrigt noch, meine Herren, die Gesamtauslage in einem Beschlusse noch anzunehmen. Artikel 1. ist der betreffende Antrag.

Br.-Erst. Dr. Tschek:

Art. 1.

Die Landesausgaben des Königreiches Böhmen werden für das Jahr 1867 auf 2,187.998 fl. ö. W. festgesetzt, wovon die in dem nachfolgenden Voranschlage angeführten Beträge auf die einzelnen Fonde und deren Rubriken entfallen.

Weil beim Landesfonde 180 fl. Gnadengaben auf 3 Jahre bewilligt worden sind, auf deren Anweisung die Kommission, das Gesuch ist ihr erst später gekommen, angetragen hat, so wird der Artikel sonach lauten:

Die Landesausgaben des Königreiches Böhmen werden für das Jahr 1867 auf 2,188.078 fl. ö. W. festgesetzt, wovon die in dem nachfolgenden Voranschlage angeführten Beträge auf die einzelnen Fonde und deren Rubriken entfallen.

Návrh jak se vyříditi má rozpočet zemský na rok 1867.

Snëm. sek. Schmidt etc. Článek první:

Zemské výdaje království Českého na rok 1867 ustanovují se vesměs sumou 2,188.078 zl. r. č., z čehož částečné sumy, v následujícím rozpočtu uvedené, připadají na jednotlivé fondy a jejich rubriky.

Oberstlandmarschall-Stellvertreter: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort?

Ich bitte also diejenigen Herren, die dem verlesenen Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Es ist also das Budget in Betreff der Ausgaben erledigt. Ich werde bei der vorgerückten Zeit und da mehrere Kommissionssitzungen stattfinden, die Sitzung schließen.

Die nächste Sitzung ist morgen 10 Uhr.

Der Tagesordnung 1. Gegenstand: Antrag der Kommission über den Antrag Sr. Er. des Grafen Leo Thun in Betreff der Wahlordnung.

2. Die Regierungsvorlage, von der ich heute im Eingange erwähnt habe; diese ist auch schon heute vertheilt worden.

3. Wahlbericht über die Wahl des Herrn Friedrich für die Reichenberger Handelskammer.

4. Wahl der Bankdirektoren, deren ich bereits heute schon Erwähnung gethan habe.

5. Fortsetzung der Budgetberathung.

6. Landesauschußbericht über die demselben zugewiesenen §§. des Mauthgesetzes eventuell die 3. Lösung dieses Gesetzes.

7. Landesauschußbericht über Umlagen und über Steuerzuschläge.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Aus der Statthaltereibuchdruckerei in Prag.

Extremely faint and illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.